Schulprogramm

Grundschule an den Kastanien

Grundschulverbund der Stadt Rietberg

2022/2023

Stand Januar 2023

GRUNDSCHULE
an den Kastanien

Inhalt

1. Leitbild 4

2. Zahlen, Daten, Fakten 5

2.1 Schuldarstellung: Schulstandorte, Schulträger, Schulamt, Schuldaten, Einzugsgebiet 5

2.2 Raumprogramm 7

2.2.1 Hauptstandort Neuenkirchen 7

2.2.2 Teilstandort Varensell 12

2.3 Ausstattung der Schule 15

2.3.1 Hauptstandort Neuenkirchen 15

2.3.2 Teilstandort Varensell 16

2.4 Kollegium, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und Schülerschaft 17

2.4.1 Kollegium 17

2.4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule 18

2.4.3 Schülerschaft 18

2.5 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner: Schulleitung, Verwaltung, Hausmeister, Kontaktdaten der Schule sowie der Betreuung/OGGS 19

2.6 Ablauf des Schultages/Unterrichtsorganisation 20

2.7 Schul- und Hausordnung 21

2.8 OGGS-Randstunde: Zahlen, Daten und Fakten 25

2.8.1 Hauptstandort Neuenkirchen 25

2.8.2 Teilstandort Varensell 26

2.8.3 Standorte Neuenkirchen und Varensell 27

2.9 Schulsozialarbeit 27

2.10 Fördervereine 29

2.10.1 Förderverein Hauptstandort Neuenkirchen 29

2.10.2 Förderverein Teilstandort Varensell 31

2.11 Gremien 32

2.11.1 Schulpflegschaft 32

2.11.2 Schulkonferenz 33

2.11.3 Lehrerkonferenz 35

2.11.4 Lehrerrat 35

2.11.5 Fachkonferenz 37

2.11.6 Steuergruppe 37

2.11.7 Kinderkonferenz 39

3. Bildungs- und Erziehungsarbeit 39

3.1 Erziehungsvereinbarungen 39
3.2 Ampelsystem 41
3.3 Zur individuellen Förderung 42
3.3.1 Formen der Förderung 42
3.3.2 Förderung in der Schuleingangsphase 45
3.3.3 Individuelle Förderung in den Jahrgangstufen 3 und 4 (Fördern/Fordern) 51
3.3.4 Sprachförderung 52
3.3.5 Lese- Rechtschreib- Kurse (LRS-Stunden) 55
3.3.6 Mathematische Förderung 55
3.4 Übergänge 56
3.4.1 Übergänge an der Grundschule an den Kastanien 56
3.4.2 Übergang von der Kindertagesstätte an die Grundschule an den Kastanien 57
3.4.3 Übergang von der Grundschule an den Kastanien zur weiterführenden Schule 60
3.4.4 Förderschulen – Orte der sonderpädagogischen Förderung 61
3.5 Leistungsbewertung 62
3.6 Medienkonzept (aktueller Bearbeitungsstand) 63
3.6.1 Kompetenzerwerb, Zielsetzungen und Nutzung der digitalen Medien im Unterricht 63
3.6.2 Ist-Zustand (Hardware und Software) 64
3.6.3 Verantwortliche/Akteure/Partner 66
3.6.4 Systempflege und Finanzierung 66
3.6.5 Evaluation und Fortschreibung 66
3.7 Methodenkonzept 67
3.8 Ausbildungskonzept 69
3.8.1 Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) 69
3.8.2 Das Praxissemester 70
3.8.3 Vorbereitungsdienst 72
3.9 Vertretungskonzept 75
3.9.1 Organisation der Vertretung am Hauptstandort in Neuenkirchen 75
3.9.2 Organisation der Vertretung am Standort in Varensell 76
3.9.3 Unterrichtsausfall an der Grundschule an den Kastanien 77
3.9.4 Distanzunterricht 78
3.10 Fortbildungskonzept 78
3.10.1 Fortbildungskoordination 79
3.10.2 Umsetzung des Fortbildungskonzeptes 80
3.10.3 Zur Fortbildungsplanung 81

3.11 Rituale im Schuljahr 85
3.12 Schulbücherei 88
3.12.1 Standort Neuenkirchen 88
3.12.2 Schulbücherei Varensell 89
3.13 Gender Mainstreaming 89
3.14 Umwelterziehung 90
3.15 Bewegungs- und Gesundheitskonzept 91
4. Kooperationen 92
4.1 Kooperation mit Eltern 92
4.2 Kooperation mit der OGGS/Randstunde (13+)/ VHS Reckenberg-Ems sowie den OGGS-Schulen Rietbergs 93
4.2.1 Kommunikation 93
4.2.2 Kooperation OGGS/Randstunde/VHS 93
4.2.3 Angebote und Veranstaltungen 93
4.3 Kooperation mit den Fördervereinen 94
4.4 Kooperation mit den Kirchen 94
4.4.1 Zusammenarbeit mit der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde 94
4.4.2 Besondere Gottesdienste 95
4.4.3 Seelsorgeunterricht 95
4.5 Kooperationsverträge 95
4.6 Weitere Kooperationspartner der Schule und außerschulische Lernorte 96
5. Standardsicherung 98
5.1 Evaluation 99
5.2 Lernstandserhebungen (VERA) seit 2004 101
5.3 Kollegiale Fallberatung 101
5.4 Zeitnahe Entwicklungsziele 101

1. Leitbild

Unsere Schule ist ein Lebensraum, in dem sich jeder mit Freude in die Gemeinschaft einbringt.
Alle Menschen unserer Schulgemeinschaft sind verantwortungsvolle, selbstbewusste Persönlichkeiten, die ihre Individualität entfalten.
Die Werte Toleranz, Achtsamkeit, Respekt, Verantwortung für sich und andere und freundlicher Umgang sind Grundlagen allen Handelns.

Leitsätze zu: „Erziehen“

1. Wir üben uns im Sinne der christlichen Werteerziehung in Toleranz und Wertschätzung gegenüber Andersgläubigen.
2. Wir schaffen eine Lernatmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit.
3. Wir bieten Hilfestellungen zur respektvollen und friedlichen Konfliktbewältigung, um jedem das Wohlfühlen in der Gemeinschaft zu ermöglichen.
4. Wir stärken die individuellen Fähigkeiten der Kinder und deren Selbstwertgefühl und das eigenverantwortliche Handeln und Lernen.
5. Wir stärken die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler.
6. Wir ermutigen die Schülerinnen und Schüler auch Misserfolge als neue Lernchancen zu betrachten.

Leitsätze zu: „Unterricht“

1. Wir ermutigen und unterstützen die Kinder entsprechend ihren individuellen Lernvoraussetzungen ihre Lernziele zu erreichen.
2. Wir fördern selbstständiges, eigenverantwortliches und soziales Lernen.
3. Wir schaffen transparente Strukturen und klare Zielvorgaben.
4. Wir fördern kreative, sportliche und musische Fähigkeiten.
5. Wir nutzen den Kontakt zu außerschulischen Partnern, Eltern und Lernorten.
6. Wir planen und führen - auch mit Eltern - gemeinsam schulische Veranstaltungen durch.

2. Zahlen, Daten, Fakten

2.1 Schuldarstellung: Schulstandorte, Schulträger, Schulamt, Schuldaten, Einzugsgebiet

Schuldarstellung des Grundschulverbundes

Die seit 2016 geführte Verbundgrundschule mit dem Hauptstandort in Neuenkirchen und dem Teilstandort in Varensell ist eine Ortsteilschule im Stadtteil von Rietberg.

Schulträger ist die Stadt Rietberg, vertreten durch Herrn Sunder als Bürgermeister und Herrn Bartels als Leiter des Schulverwaltungsamtes.
Seit 2006 wird am Hauptstandort in Neuenkirchen die Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) zusammen mit der Randstundenbetreuung unter der Trägerschaft der Volkshochschule VHS Reckenberg - Ems angeboten.
Das Schulamt in Gütersloh ist das zuständige Schulamt unserer Grundschule.

Hauptstandort Neuenkirchen

Der Hauptstandort in Neuenkirchen wurde 1969 gegründet (damaliger Standort: alte Volksschule in Neuenkirchen) und mit dem derzeitigen Gebäude 1988 in Betrieb genommen.
Seitdem ist der Grundschulstandort (Hauptstandort in Neuenkirchen) an der Langen Str. 171, welche zusammen mit der Martinschule (Förderschule) ab Januar 2014 das Schulzentrum Neuenkirchen bildet.
Beiden Schulen ist eine Zweifachturnhalle und ein Hartgummiplatz für den Schulsport angegliedert. Zusätzlich wurde die ,,alte" Turnhalle, welche in unmittelbarer Nähe der Schule liegt bzw. zum Ortszentrum gehört, für den Schulsport neu umgebaut.
Seit dem Schuljahr 2012/13 steht uns nach Schließung des alten Neuenkirchener Lehrschwimmbeckens die neu gebaute Sportschwimmhalle in Rietberg zur Verfügung.
Die Schülerinnen und Schüler des 2. Jahrgangs und die Schwimmlehrkräfte werden von einem Busunternehmer zum Schwimmen nach Rietberg gefahren.
Für leichtathletische Sportarten nutzen wir in Neuenkirchen in direkter Nachbarschaft das gut ausgebaute Sportgelände an der Wapel.
Unseren Schülerinnen und Schülern in Neuenkirchen steht ferner ein großes bewegungsanregendes Pausen- bzw. Schulhofgelände zur Verfügung, das 1999 umgestaltet, ausgebaut und ferner mit Errichtung des Ganztagsbetriebes 2006 weiterentwickelt wurde.

Es beinhaltet zwei große Rasenflächen zum Spielen und Fußballspielen, einen Sandplatz und Spielplatz mit Hochturm, Schaukeln, Reck, einem Balancierbalken und einer Wippe sowie einem drehbaren Klettergerüst. Auf dem betonierten Schulhofgelände befinden sich drei Tischtennisplatten und mehrere aufgemalte Hinkelfelder. Im OGGS-Bereich ist ferner eine Hängematte vorhanden.
Auf dem gesamten Schulhofgelände stehen Sitzgelegenheiten in Form von Bänken zur Verfügung. Zwischen den betonierten Flächen und den Spielflächen befindet sich ein tiefergelegtes Rondell mit Sitzbänken für Versammlungen und Auftritte.

Teilstandort Varensell

Unsere Schule ist eine Standortschule des Verbundes Grundschule an den Kastanien. Ihren Standort hat die Schule im Gebäude der ehemaligen Volksschule Varensell von 1959. Neben dem großzügigen, bewegungsanregend gestalteten Schulhof stehen eine Turnhalle sowie zwei Sportplätze zur Verfügung. Für das Schulschwimmen werden die Schülerinnen und Schüler des 2. Jahrganges von einem Busunternehmer in die Sportschwimmhalle nach Rietberg gefahren.

Schuldaten

Als Stadtteilschule Rietbergs ist unsere Verbundschule eine städtisch katholische Bekenntnisschule. Dennoch wird sie als Ortsteilschule in Neuenkirchen und Varensell von fast allen Eltern als Regelschule gewählt, sodass sich unsere Schülerschaft aus unterschiedlichen Bekenntnissen (römisch-katholisch, evangelisch, islamisch, andere Bekenntnisse: syrisch-orthodox, orthodox, mennonitisch, baptistisch; ohne Bekenntnis) zusammensetzt. Derzeit werden 326 Schülerinnen und Schüler an beiden Standorten unterrichtet. Der Migrationsanteil beträgt ca. 50 Prozent.
Der Grundschulstandort in Neuenkirchen (Hauptstandort) ist dreizügig. Derzeit werden insgesamt 248 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet. Der Teilstandort in Varensell ist einzügig. Derzeit werden dort insgesamt 78 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 4 unterrichtet.

Zu den Klassen

An unserer Verbundschule gilt das Klassenlehrerprinzip. Dabei werden die Klassen in der Regel vier Jahre durchgängig von einer Lehrkraft geführt; ab dem 3. Schuljahr allerdings im „Klassenteam“. Neben der Klassenlehrkraft unterrichtet eine weitere Lehrkraft dann ein

weiteres Schwerpunktfach (Mathematik, Deutsch oder Sachunterricht). Als Fachlehrer kommen in den einzelnen Klassen die Fachlehrkräfte für ggf. die Fächer Englisch, Religion, Kunst, Musik oder Sport dazu. Neben dem klasseninternen Förderunterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik werden zusätzliche Förder- und Forderstunden im Rahmen unserer Möglichkeiten für diese beide Fächer angeboten (Sprachförderung nach ReLv, DaZ, PReSch, LRS-Förderung, Forderunterricht für den Bereich Mathematik und Deutsch) (vgl. 3.3.4 - 3.3.6).

Fächer der Grundschule und Lehrwerke im Fach Deutsch/Mathematik

In der Grundschule werden die Fächer Deutsch, Mathematik (einschließlich Förderunterricht) und Sachunterricht unterrichtet sowie die Fächer Religion, Kunst, Musik, Sport und Englisch (Englisch ab dem SJ 23/24 dreistündig beginnend in Klasse 3).
Die Verbundschule unterrichtet im Fach Mathematik nach dem Lehrwerk Welt der Zahl und nutzt seit dem SJ 21/22 aufsteigend das Lehrwerk Niko für das Fach Deutsch. Derzeit werden die Klassen drei und vier noch mit dem Lehrwerk Bausteine unterrichtet.
Als Ausgangsschrift wird seit SJ 22/23 die Grundschrift vermittelt.

Einzugsgebiet

Die Schülerinnen und Schüler kommen aus den jeweiligen Ortsteilen Neuenkirchen und Varensell, aus Druffel, aus den Randgebieten von Westerwiehe und aus dem Einzugsgebiet Gütersloh Spexard. Für die Kinder aus Druffel, aus Westerwiehe und den entfernteren Wohngebieten in Varensell fahren Schulbusse (örtl. Busunternehmen).

2.2 Raumprogramm

2.2.1 Hauptstandort Neuenkirchen

Der Hauptstandort der Grundschule an den Kastanien (Gebäude an der Langen Str. 171 im Jahre 1988 in Betrieb genommen) besteht aus einem Schulgebäude.
Im Schuljahr 2005/2006 wurde der ehemalige Schulkindergarten zur Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) erweitert bzw. ausgebaut.

Das Raumprogramm stellt sich wie folgt dar:

- 12 Klassenräume (EG und 1. Stock)
- 1 Musikraum (1. Stock)

- 6 Betreuungsräume (OGGS/RS), (EG und 1.Stock)
- 1 Forum (Versammlungsraum), (1. Stock)
- 1 Förderraum (Diplom-Pädagogin, Vorraum vom Forum), (1. Stock)
- 1 Lehrraum (für den Türkischunterricht, Vorraum vom Forum), (1. Stock)
- 1 Lehrerarbeitsraum (1. Stock)
- 1 Lehrmittelraum (2. Stock)
- 1 Computerraum (2. Stock)
- 1 Schulbücherei (2. Stock)
- 1 Werkraum (2. Stock)
- 1 Tonbrennraum (2. Stock)
- 1 Zweifachsporthalle (mit Trennwand), (separates Gebäude)

Kindertoiletten im Innen- und Außenbereich:

- 2 Außen-/Innentoiletten (jeweils 1 für die Mädchen und Jungen), (EG)
- 2 Innentoiletten (jeweils 1 für die Mädchen und Jungen), (1. Stock)

Räume in der Verwaltung (EG):

- 1 Lehrerzimmer
- 1 Großraumbüro (Sekretariat und Konrektorin)
- 1 Schulleiterraum
- 1 Besprechungsraum
- 1 „Büro“ der Schulsozialarbeiterin (Multifunktionsraum, auch Raum mit Krankenliege)
- 1 Medien-/Kopierfläche (vor der Verwaltung)
- 1 Damen-WC (Lehrkräfte)
- 1 Herren-WC (Lehrkräfte)

Sonstige Räume:

- 1 Hausmeisterraum (EG)
- 1 Hausanschlussraum (EG)
- 1 Behinderten-WC (EG)
- 1 Heizungsraum (EG)
- 1 Abfallraum (EG)
- 2 Putzmittelräume (EG und 1. Stock)
- 1 Server-Raum (1. Stock)

Grundschule an den Kastanien

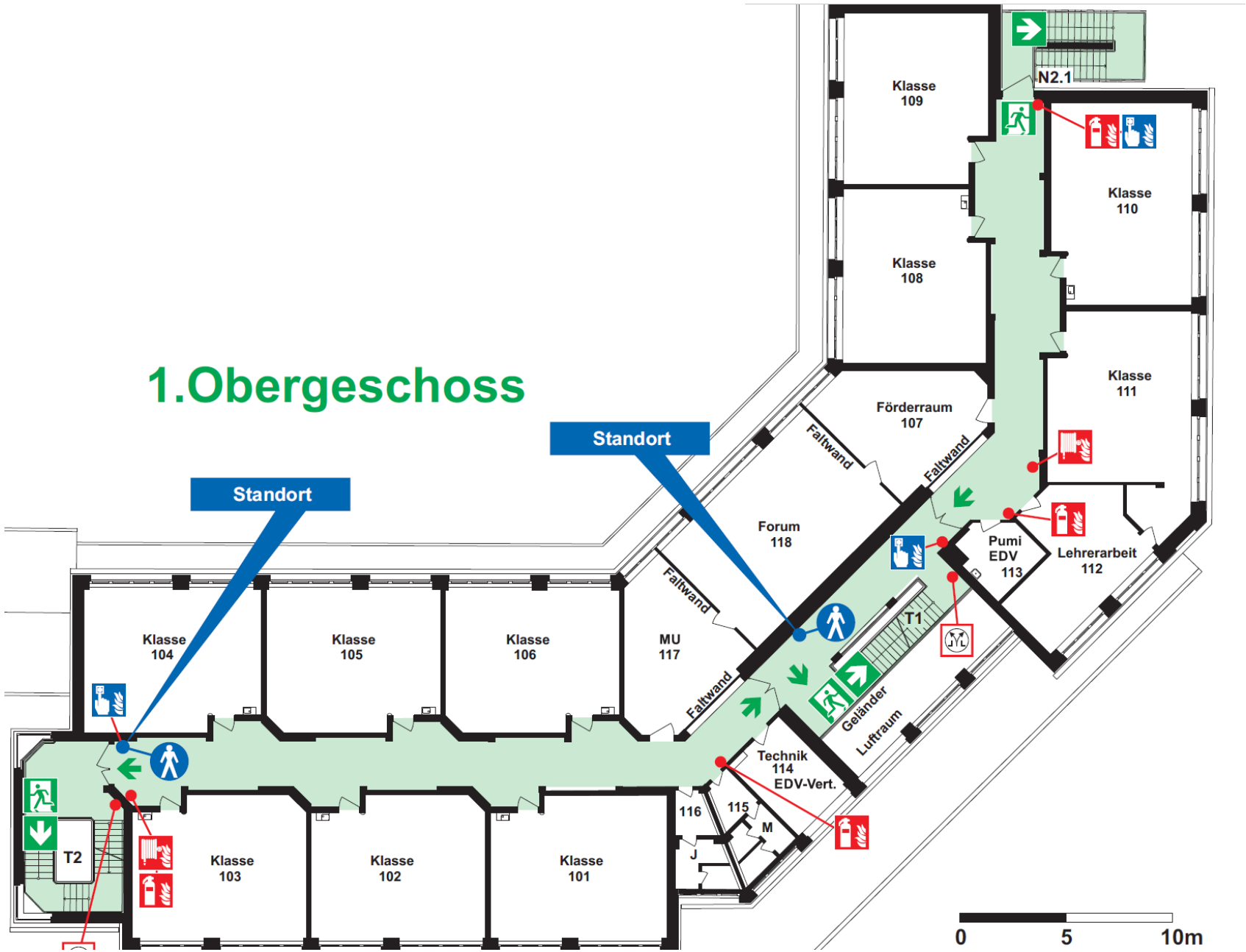
1.Obergeschoss
Standort
Standort
Klasse 104
Klasse 105
Klasse 106
MU 117
Forum 118
Förderraum 107
Klasse 109
Klasse 108
N2.1
Klasse 110
Klasse 111
Faltwand
Faltwand
Faltwand
Faltwand
Pumi EDV 113
Lehrerarbeit 112
T1
Geländer
Luftraum
Technik 114 EDV-Vert.
116
115
M
J
T2
Klasse 103
Klasse 102
Klasse 101
0
5
10m

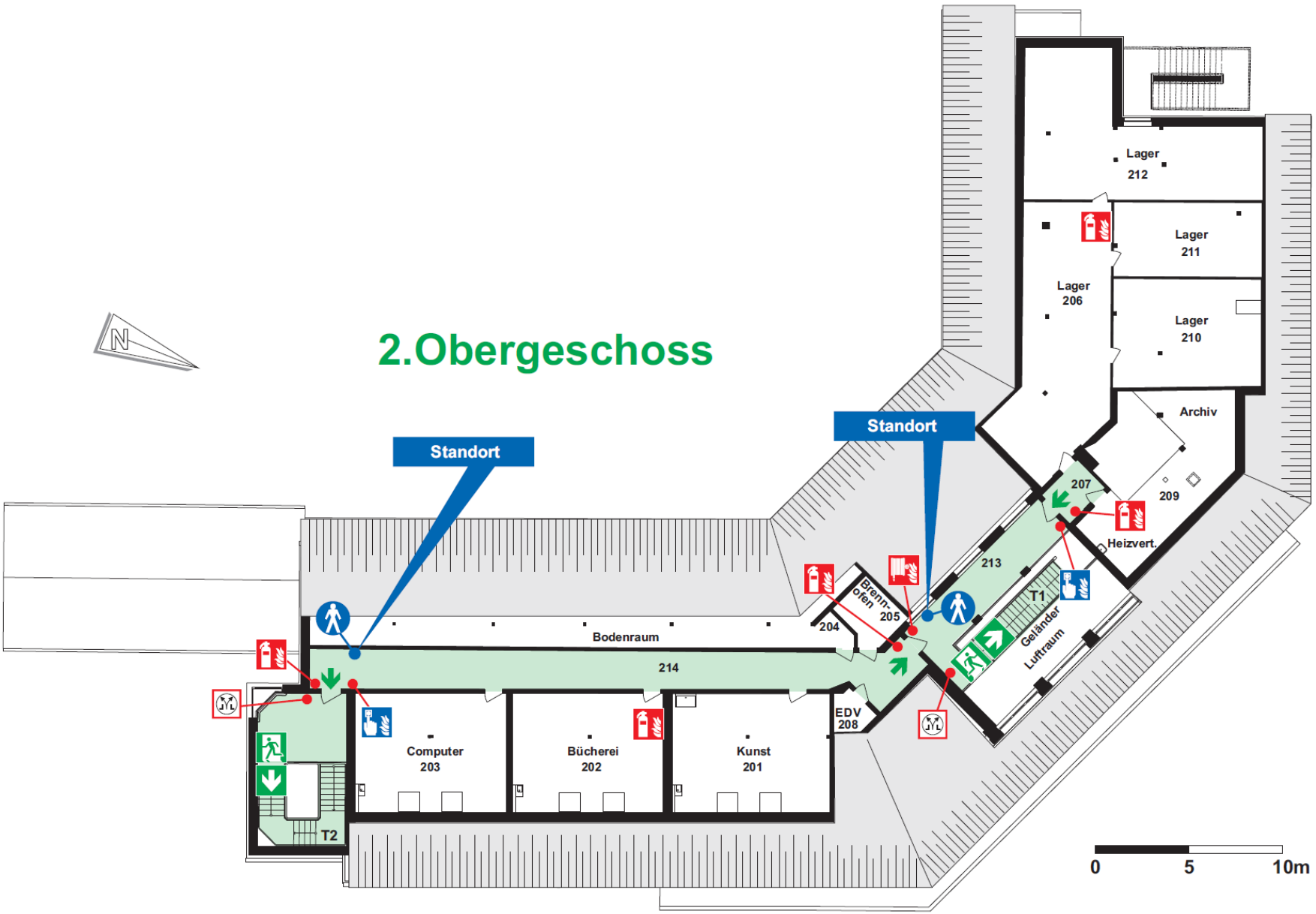
N
2.Obergeschoss
Standort
Standort
Lager
212
Lager
211
Lager
206
Lager
210
Archiv
207
209
Heizvert.
213
Brenn-
ofen
205
204
T1
Geländer
Luftraum
Bodenraum
214
EDV
208
Computer
203
Bücherei
202
Kunst
201
T2
0
5
10m

2.2.2 Teilstandort Varensell

Der Teilstandort der Grundschule an den Kastanien (Gebäude an der Schulstraße 44, im Jahre 1959 in Betrieb genommen) besteht aus einem Schulgebäude.
Im Schuljahr 2016 wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung zu Betreuungsräumen (Randstunde 13+) umgebaut.

Das Raumprogramm stellt sich wie folgt dar:

- 4 Klassenräume (EG und 1. Stock)
- 2 Mehrzweckräume (1. Stock)
- 1 Förderraum (1. Stock)
- 4 Betreuungsräume (RS 13+) (EG)
- 1 Sporthalle

Kindertoiletten im Innen- und Außenbereich:

- 2 Außentoiletten (EG, jeweils 1 für die Mädchen und Jungen)

Räume in der Verwaltung (EG):

- 1 Lehrerzimmer
- 1 Sekretariat

Sonstige Räume:

- 1 Hausmeisterraum (EG)
- 1 Damen-WC Lehrkräfte (EG)
- 1 Herren-WC Lehrkräfte (EG)
- 1 Putzmittelraum 1(EG), 1 (1. Stock)
- 1 Heizungsraum (Keller)
- 3 Kellerräume

Lageplan

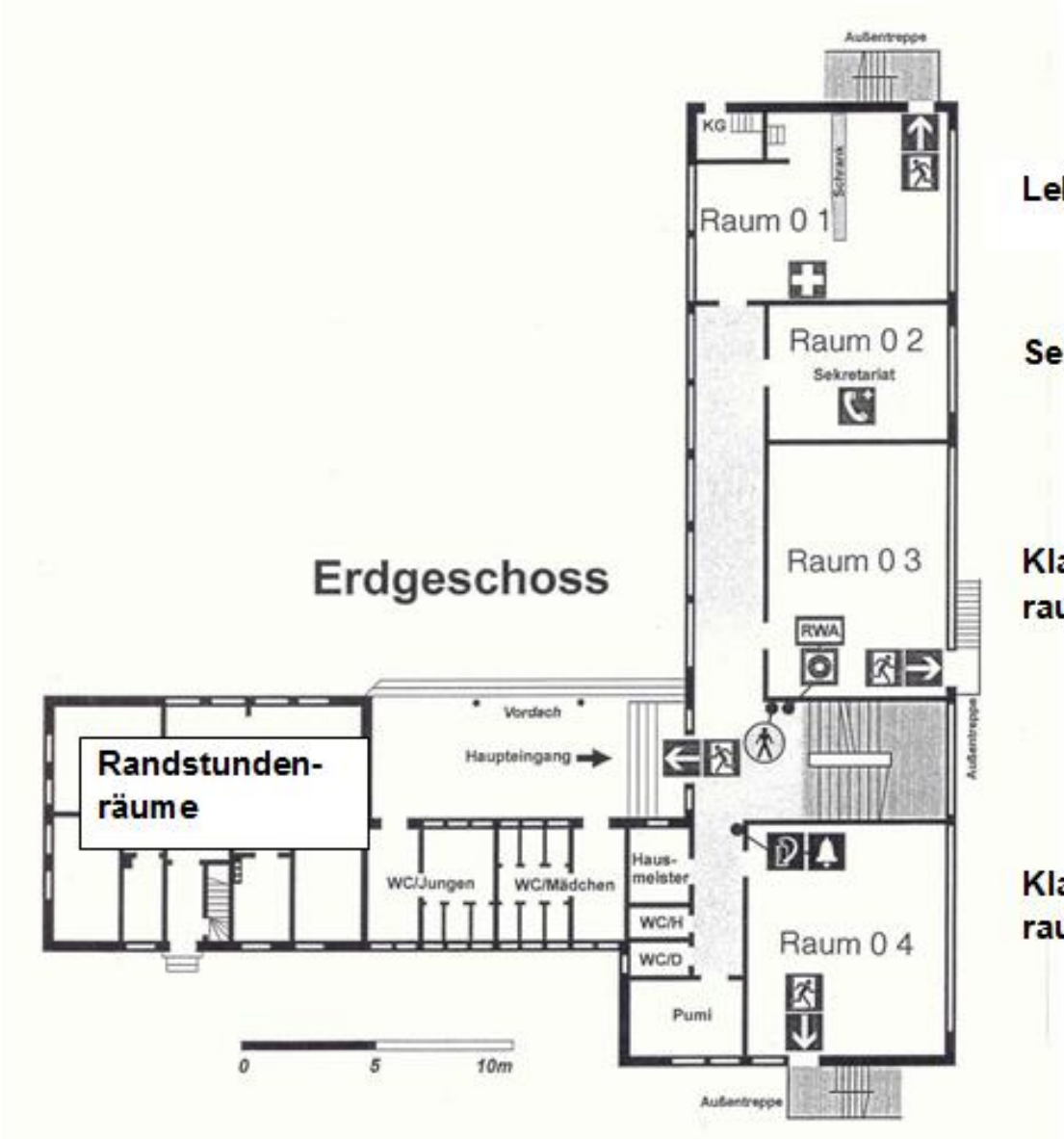
Außentreppe
KG
Schrank
Raum 0 1
Lehrerzimmer
Raum 0 2
Sekretariat
Sekretariat
Raum 0 3
Klassen-
raum
Erdgeschoss
RWA
Vordach
Haupteingang
Randstunden-
räume
Außentreppe
WC/Jungen
WC/Mädchen
Haus-
meister
WC/H
WC/D
Raum 0 4
Klassen-
raum
Pumi
0
5
10m
Außentreppe

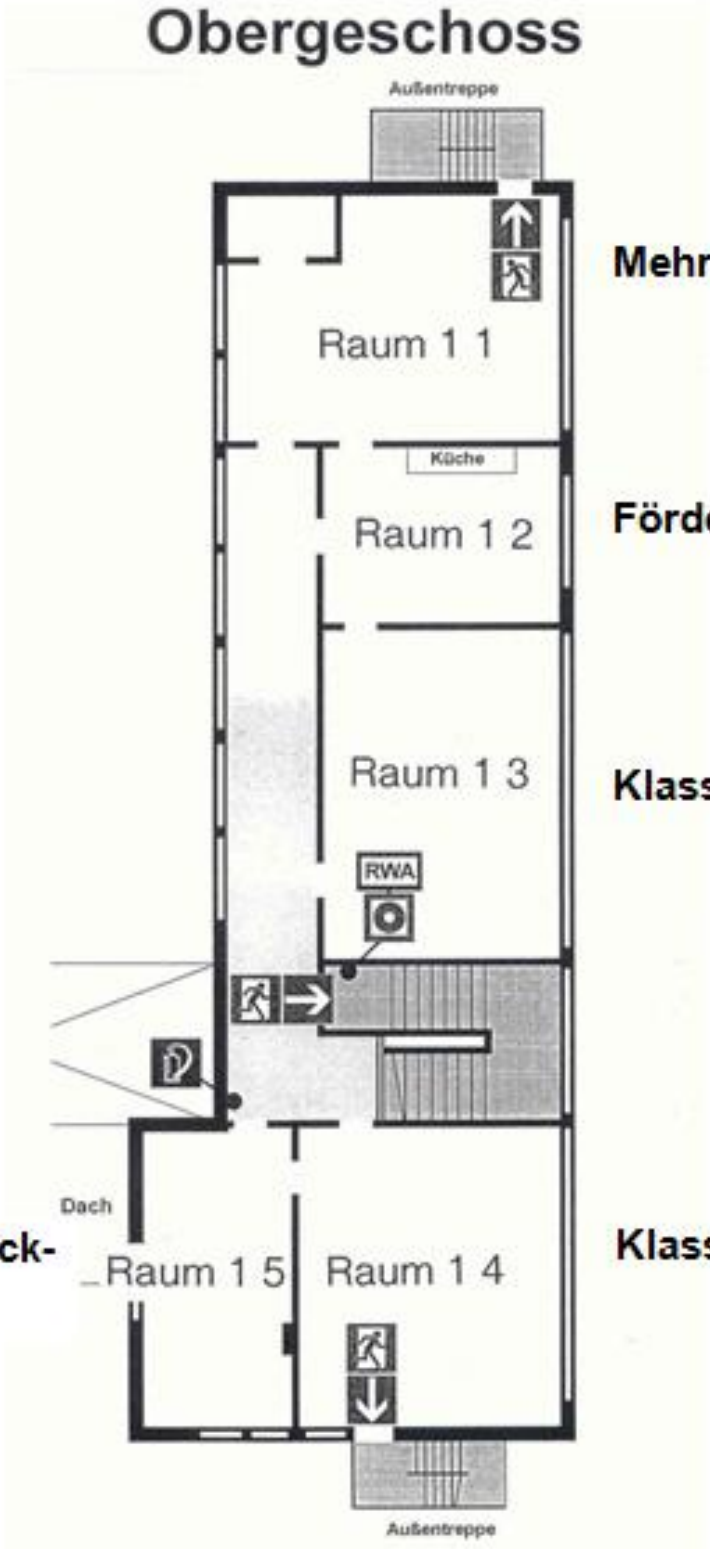

Mehrzweckraum

Förderraum

Klassenraum

Mehrzweck-raum

Klassenraum

2.3 Ausstattung der Schule

2.3.1 Hauptstandort Neuenkirchen

Der Hauptstandort nutzt derzeit alle Klassen- und Förderräume, die mit Linoleumböden ausgestattet sind und sonstige Fach-/Schulräume.

Jeder Klassenraum enthält eine altersgemäße Bestuhlung (Schülertische/-stühle) und die nötige Lehr- und Lernmittelausstattung (Whiteboard mit Apple TV, iPad Tisch-Halterung, Schreibtisch, Schrank, Regale, Pinnwände, CD-Player, ...), das jahrgangsbezogene Lehr- und Lernmaterial (z.T. in der Klasse oder im Lehrmittelraum der Schule aufbewahrt) sowie Spiele und Bücher für die jeweiligen Jahrgangsklassen. Außerdem ist in jedem Raum eine CO2-Ampel für die Raumluftqualität vorhanden.

Pro Stockwerk steht den Klassen ein mobiler Backofen zur Verfügung. Ferner stehen den Jahrgängen 5 rollbare iPad-Koffer mit je 15 iPads (3 Koffer im 1. OG, 2 Koffer im EG), 1 Laptop mit DVD-Laufwerk und 4 tragbare JBL Musikboxen.

Das Forum ist als Versammlungsort mit einer Audio-Video-Anlage mit Beamer und einer großen Projektionsfläche und einem Smart TV mit Apple TV ausgestattet.

Die Schulbücherei ist mit einem Whiteboard mit Apple-TV und einem Computer für die Ausleihe der Schulbücher ausgestattet. In der Schule ist ein mobiler Fernseher mit DVD-Player (im OG) vorhanden.

Alle Funktionsräume der Schule (Schulbücherei, Musikraum, Brennofenraum, Werkraum, Forum, Lern- und Förderräume der Schule, OGGS- Betreuungsräume sowie Computerraum (Computerraum mit Arbeitsplätzen für 17 Schülerinnen und Schüler und einem Lehrerarbeitsplatz mit der Möglichkeit, mittels eines Beamers Arbeitsschritte zu visualisieren)) sind gemäß ihrer Funktion neben der speziellen Raumausstattung mit entsprechenden Lehr-/Lernmitteln und Arbeitsgeräten ausgestattet.

Die Räume der OGGS und Randstunde (RS) sind wie folgt ausgestattet: Der Garderobenraum (Vorraum der Küche) besitzt 70 Ordnungsfächer für die Schülerinnen und Schüler der OGGS/RS. Die Küche enthält einen Küchenblock und drei Essgarnituren für je acht Kinder. Es gibt ein Waschbecken zum Händewaschen der Kinder vor und nach dem Essen. Außerdem befindet sich ein Schreibtisch mit Laptop und Drucker für die Teamleitung in der Küche. Alle Gruppenräume (EG und OG) sind mit Regalen, Tischen und Bestuhlung, einem Schreibtisch, einem abschließbaren Schrank und einem Whiteboard mit Apple

TV ausgestattet. Jeder Gruppenraum ist zum Spielen und Arbeiten einschließlich einer Lese-/Bauecke hergerichtet worden. Der Gruppenraum im Erdgeschoss neben der Küche besitzt außerdem eine Empore. Alle OGGS-Räume sind mit Linoleumböden ausgelegt.

Die Verwaltung der Schule im Erdgeschoss enthält folgende Räumlichkeiten mit funktionsgerechter Ausstattung: ein Schulleiterzimmer, ein Großraumbüro (Sekretariat mit zwei Arbeitsplätzen für die Sekretärinnen und die Konrektorin) mit einem Kopiergerät und einem Drucker, einen Besprechungsraum, ein „Büro“ der Schulsozialarbeiterin, eine Kopier-/ Medienfläche mit einem Kopiergerät und einem Drucker sowie ein Lehrerzimmer mit Küchenzeile.

Aufgrund der vorgegeben räumlichen Schulsituation kann man aufgrund der Größe des Standortes für den OGGS-Betrieb sowie aufgrund der Raumgröße der Klassenzimmer dennoch von einer beengten Raumsituation sprechen. Derzeit stehen kaum sonstige Betreuungsräume oder Förder- und Fachräume für die Jahrgänge zur äußeren Differenzierung oder für weitere Projekte bzw. Werkstätten zur Verfügung. Außerdem ist die Raumgröße der Klassenzimmer für Klassen mit vielen Kindern sehr beengt oder sogar zu klein. Zudem befindet sich die Krankenliege derzeit in dem Raum der Schulsozialarbeiterin, da innerhalb der Räumlichkeiten kein alternativer Platz zur Verfügung steht.

2.3.2 Teilstandort Varensell

Der Standort Varensell nutzt derzeit 4 Klassenräume. Jeder Raum enthält eine altersgemäße Bestuhlung (Schülertische/-stühle) und die nötige Lehr- und Lernmittelausstattung (Whiteboard mit Apple TV, iPad Tisch-Halterung, Schreibtisch, Schrank, Regale, Magnetwände, CD-Player), das jahrgangsbezogene Arbeitsmaterial (z.T. in der Klasse oder im Lehrerzimmer bzw. in Materialschränken im Keller aufbewahrt) sowie Spiele und Bücher für die jeweiligen Jahrgangsklassen. Außerdem ist in jedem Raum eine CO2-Ampel für die Raumluftqualität vorhanden. Zudem ist jeder Klassenraum mit einem zusätzlichen Regal für die Eigentumsfächer der Kinder ausgestattet. Siebzehn Laptops (mit WLAN-Verbindung), ein Beamer und 30 iPads (aufgeteilt auf zwei rollbare iPad-Koffer) sowie eine JBL Musikbox können zusätzlich in jedem Klassenraum eingesetzt werden.

Die Mehrzweckräume im Obergeschoss sind als zusätzliche Klassen- bzw. Gruppenräume nutzbar. Sie sind mit Whiteboard (inklusive Apple TV), sowie Schülertischen und -stühlen ausgestattet. Musikschränke enthalten das Orff-Instrumentarium.

Auch der Förderraum im Obergeschoss ist analog zu den Klassenräumen bzw. den Mehrzweckräumen ausgestattet. Hier hat zusätzlich die Schulsozialarbeiterin ihren Arbeitsplatz.

Die Küche ist in die Räumlichkeiten der Randstunde ausgelagert und kann innerhalb des Unterrichtes genutzt werden. Sie ist mit einer klassischen Küchenzeile ausgestattet, die neben Geschirrschränken Spüle, Kühlschrank und Herd besitzt. In der Mitte des Raumes stehen Stühle und Tische, an denen gearbeitet und gegessen werden kann.

Die Verwaltung der Schule im Erdgeschoss ist mit dem Schulleitungszimmer inklusive Sekretariat sowie dem Lehrerzimmer mit Material-, Kopier- und Medienbereich auf zwei Räume beschränkt. Sie enthalten eine funktionsgerechte Ausstattung.

Die Räumlichkeiten der Randstunde 13+ befinden sich in der ehemaligen Hausmeisterwohnung und sind wie folgt ausgestattet: Der Garderobenraum für die Schülerinnen und Schüler der RS 13+ ist mit Garderobenhaken und einem kleinen Regal, so wie mit einem Waschbecken ausgestattet. Die Küche enthält einen Küchenblock und zwei Essgarnituren für je acht Kinder. Der Gruppenraum ist mit Regalen, Tischen und Bänken und einem Sofa ausgestattet. Der Gruppenraum ist zum Spielen, Lesen, Malen und Basteln hergerichtet. Ein kleines Büro mit einem Schreibtisch, einem Regal, einem Schrank (abschließbar), Laptop und Drucker ausgestattet. Alle RS-Räume sind mit Linoleumböden und einem Teppich ausgelegt.

2.4 Kollegium, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und Schülerschaft

2.4.1 Kollegium

Zum Kollegium der Verbundschule gehören insgesamt 23 Lehrkräfte und eine Diplom-Pädagogin. Zwei Lehrkräfte befinden sich darüber hinaus derzeit in Elternzeit.

Zusätzlich werden am Hauptstandort in Neuenkirchen die türkischen Kinder von einer Türkischlehrerin in ihrer Muttersprache Türkisch und im islamischen Religionsunterricht unterrichtet. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht findet auf Wunsch nachmittags mit einem entsprechenden Religionslehrer statt. Des Weiteren können die Kinder auf Wunsch auch den Unterricht in ihrer Muttersprache Polnisch besuchen. Darüber hinaus unterrichtet eine Mitarbeiterin, ausgebildet in angewandten Sportwissenschaften, über einen kleinen Vertrag des Schulamtes Gütersloh sechs Stunden Sport am Standort in Varensell.

2.4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule

Zum weiteren Personal gehören als Mitarbeiterinnen der Verbundschule die Leiterin der OGGS/RS am Hauptstandort und die Leiterin der RS/13+ Betreuung in Varensell, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuung, zwei Sekretärinnen und zwei Hausmeister.

Zusätzlich werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (soweit vom ZfsL zugewiesen), sowie Praktikantinnen und Praktikanten der örtlichen Universitäten und der VHS Reckenberg-Ems und Berufspraktikantinnen und -praktikanten für die pastorale Arbeit ausgebildet.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist auch eine Sozial-/Diplom-Pädagogin am Hauptstandort in Neuenkirchen tätig; am Teilstandort in Varensell seit 2018.

2.4.3 Schülerschaft

<u>Schülerschaft in Neuenkirchen</u>

Am Hauptstandort in Neuenkirchen ist derzeit ein Migrationsanteil von ca. 55 Prozent zu verzeichnen ist. Dieser Vielfalt der Kulturen (Türkei, Russland, Polen, Griechenland, Italien, Litauen, Irak, Iran, Albanien, Portugal, Syrien, Kosovo, Bangladesch, Namibia, übriges Asien, …) versuchen wir in unserem Schulleben zu entsprechen und legen Wert auf ein gutes soziales Lernklima und Miteinander.
In Neuenkirchen setzen sich die Jahrgänge aus drei Klassen zusammen, die als a-, b-, c-Strang geführt werden.
Die Klassengrößen variieren zwischen 15 und 27 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.
Der erste Jahrgang sowie zwei zweite Klassen befinden sich im Erdgeschoss links, die restlichen Klassen der Jahrgänge sind im ersten Stock der Schule (2./4. Jahrgang im ersten Stock links und der 3. Jahrgang im ersten Stock rechts) untergebracht.

<u>Schülerschaft Varensell</u>

Der Standort Varensell ist einzügig.
Der Schulstandort liegt in einem noch weitgehend ländlich strukturierten Schulbezirk mit geringem Ausländeranteil. Zurzeit wird er von 78 Kindern besucht. Die meisten kommen aus dem ehemaligen Varenseller Schulbezirk, jedoch entscheiden sich auch immer wieder Familien aus dem Einzugsgebiet Neuenkirchen oder Gütersloh-Spexard, ihre Kinder am Standort in Varensell anzumelden.

Die Schülerpopulation besteht zum weit überwiegenden Teil aus deutschen Kindern. Nur ganz wenige Kinder haben ausländische Eltern, haben aber in Deutschland ihre frühe Kindheit verbracht und die Kindertagesstätte besucht. Sie beherrschen dementsprechend fast fließend und akzentfrei die deutsche Sprache.
Die geringe Größe des Standorts Varensell begünstigt eine ausgezeichnete Überschaubarkeit, so dass jede Lehrerin die meisten Kinder der Schule recht genau kennt und in das entsprechende soziale Umfeld einordnen kann.

2.5 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner: Schulleitung, Verwaltung, Hausmeister, Kontaktdaten der Schule sowie der Betreuung/OGGS

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Schulleitung:	Christel Lehmeyer-Plotzky	
Stellv. Schulleitung:	Ulrike Heinrichsmeier	
Standortleitung:	Gabriele Aistermann	
Sekretärinnen:	Claudia Holtkamp	(Büro: i.d.R. 8.00 bis 12.30Uhr, mittwochs am Teilstandort in Varensell)
	Nicole Knapp	(Büro: i.d.R. Mo und Mi 8.00 bis 10.30 Uhr, in Neuenkirchen)
Hausmeister-Pool:	Christian Heinrich:	0171/9338066
	Marcel Bäumker:	0175/2608942

Teamleitung der OGGS und Randstundenbetreuung am Hauptstandort Neuenkirchen: Margarete Mayer-Wittreck

OGGS/RS-Tel.- Nr.: 05244/934220, mobil: 01590/4017787

Teamleitung der Randstunden- und 13+ Betreuung am Teilstandort Varensell: Jutta Temme

RS/13+-Tel.-Nr.: 05244/903464, mobil: 0176/18879796

Kontakt

Hauptstandort Neuenkirchen:

Adresse: Lange Straße 171, 33397 Rietberg-Neuenkirchen

Tel. Sekretariat: 05244/2737

Tel. OGGS/Randstunde: 05244/934220, 01590/4017787

Fax: 05244/901794

E-Mail: info@grundschule-an-den-kastanien.de

Webseite: https://www.grundschule-an-den-kastanien.de/

Teilstandort Varensell:

Adresse: Schulstraße 44, 33397 Rietberg

Tel. Sekretariat: 05244/5454

Tel. Betreuung: 05244/903464, 0176/18879796

Fax: 05244/928958

E-Mail: info@grundschule-an-den-kastanien.de

Webseite: https://www.grundschule-an-den-kastanien.de/

2.6 Ablauf des Schultages/Unterrichtsorganisation

Tagesabläufe und Uhrzeiten der Grundschule an den Kastanien

Stunden/ Pausen	**Uhrzeiten**
Einlass	Ab 7.40 Uhr (in Neuenkirchen) Ab 7.55 Uhr (in Varensell)
1. Stunde	**8.00 bis 8.45 Uhr**
2. Stunde	**8.50 bis 9.35 Uhr**

1. große Pause (Hofpause inklusive Frühstückspause im Klassenraum)	9.35 bis 10.00 Uhr
3. Stunde	**10.00 bis 10.45 Uhr**
4. Stunde	**10.50 bis 11.35 Uhr**
2. große Pause	11.35 bis 11.45 Uhr
5. Stunde	**11.45 bis 12.30 Uhr**
6. Stunde	**12.35 bis 13.20 Uhr (in Neuenkirchen)** **12.30 bis 13.15 Uhr (in Varensell)**

Busverbindungen

Die Busse unserer Busunternehmer Brüggenthies und Klesener fahren nach Koordinierung mit der Grundschule unsere Schülerinnen und Schüler morgens zur ersten/zweiten Stunde zur Schule an und befördern diese mittags in der Regel nach der 4., 5. und 6. Schulstunde wieder nach Hause. Die Buspläne der einzelnen Linien sind in der Schule erhältlich.

Unsere Neuenkirchener Schülerinnen und Schüler werden aus Druffel, Westerwiehe und die entfernten Wohngebiete in Varensell zur Schule gefahren. Unsere Schülerschaft in Varensell wird aus den entfernten Randgebieten abgeholt.

2.7 Schul- und Hausordnung

Allgemeine Hinweise zum Verhalten

- Bei Arbeit und Spiel achte ich rücksichtsvoll darauf, andere Kinder nicht zu belästigen oder zu ärgern. Alle sollen mit Freude und Spaß lernen können.
- Ich tue niemandem weh – auch nicht mit Worten.
- Ich helfe mit, darauf zu achten, dass sich niemand ausgeschlossen fühlt.
- Spielzeugwaffen, elektronische Geräte (z.B. Spielekonsolen) und Sammelkarten jeglicher Art lasse ich zu Hause!
- Ich bin höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit. Ich kenne die Wörter: „Guten Morgen“, „Bitte“, „Danke“, „Entschuldigung. Das tut mir Leid“, und ich benutze sie auch.

- In einer ordentlichen Schule fühlen sich alle wohler. Ich helfe mit, Ordnung und Sauberkeit zu halten. Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.
- Wenn ich den Klassenraum wechseln muss, mache ich das erst nach der Hofpause.
- Ich gehe sorgfältig mit meinen Schulmaterialien um und achte auf deren Vollständigkeit.

Verhalten vor dem Unterricht:

Neuenkirchen:	Varensell:
Die Schule ist ab 7.40 Uhr geöffnet. Lehrkräfte führen die Frühaufsicht im Schulgebäude. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.	Auf dem Schulhof ist ab 7.45 Uhr eine Frühaufsicht. Buskinder werden ab 7.30 Uhr beaufsichtigt. Beim ersten Klingeln um 7.55 Uhr darf ich in die Klassenräume. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.
Wenn ich in die Schule komme, gehe ich in den Klassenraum und bleibe dort. Toben im Flur oder in der Klasse (z.B. auch mit Bällen, Seilen, ...) ist gefährlich und daher nicht erlaubt. Wenn ich zur 2. Stunde kommen, warte ich vor der Schule, bis es schellt, damit der Unterricht nicht gestört wird.	

Verhalten im Gebäude:

Neuenkirchen:	Varensell:
Ich bewege mich ruhig im Schulgebäude und renne nicht. Wichtig! Die Notausgänge sind nur im Notfall zum Verlassen des Schulgebäudes erlaubt!	Im Gebäude gehe ich ruhig. Auf der Treppe ist die rechte Seite zu begehen.
Toilettenbenutzung: Das Spielen auf der Toilette ist verboten. Ich verlasse die Toilette ordentlich und sauber.	

Kinder, die bei der Toiletten- bzw. Toilettenvorraumverschmutzung unmittelbar gesehen werden, werden zur Reinigung verpflichtet.
Toilettenverunreinigungen sind umgehend beim Hausmeister, der Schulleitung oder dem Lehrpersonal zu melden.

Verhalten im Klassenraum:

- Ich gehe pünktlich in die Klasse.
- Ich bleibe auf meinem Platz sitzen.
- Ich bin leise und höre zu.
- Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich lasse andere Kinder in Ruhe!
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrerinnen und Lehrer.
- Ich bin freundlich und tue keinem weh.
- Ich esse und trinke nur in der Pause.

Bei Nichteinhaltung der Klassenregeln greift das Ampelsystem (vgl. 3.2).

Pausenfrühstück:

- Ich nutze die Frühstückspause zum Essen und zum Trinken.
- Während der Hofpause darf ich Speisen mitnehmen, Getränke lassen ich in den Klassenräumen.
- Die Kinder sind regelmäßig anzuhalten, müllvermeidende Verpackungen für das Schulfrühstück zu benutzen, z.B. Mehrwegflaschen, Frühstücksboxen.
- Es wird auf ein gesundes Schulfrühstück geachtet.

Verhalten auf dem Schulhof (große Pause und kleine Pause):

Standort Neuenkirchen

1. Ich darf den Schulhof nur verlassen, wenn der Unterricht beendet ist, oder wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer dabei ist.
2. Ich schiebe mein Fahrrad auf dem Schulhof.
3. Ich achte fremdes Eigentum. Finger weg von fremden Fahrrädern!
4. „Schneebälle werfen“ ist gefährlich und daher untersagt!
5. In den großen Pausen nach der zweiten und vierten Stunde spiele ich bei gutem Wetter auf dem Schulhof.

6. In den kleinen Fünf-Minuten-Pausen gehe ich entweder auf den Schulhof oder bleibe in der Klasse.
7. In den Regenpausen beschäftige ich mich leise in meiner Klasse.

Standort Varensell

1. Ich lasse mein Frühstück und mein Getränk in der Klasse.
2. Ich gehe während der Pause nicht in das Schulgebäude zurück.
3. Ich verlasse während der Pause den Schulhof nicht.
4. Bei Streit wende ich die „Stopp-Regel“ an.
5. Ich bringe das ausgeliehene Spielzeug am Ende der großen Pause zurück.
6. Ich schieße und werfe nicht mit harten Bällen.
7. Ich klettere nur auf den Spielgeräten und nicht auf Bäumen, in den Sträuchern oder zwischen den Fahrradständern.
8. Ich schiebe mein Fahrrad auf dem Schulhof.
9. In der Regenpause halte ich mich unter dem Abdach auf.
10. Ich werfe nicht mit Schneebällen auf Personen.
11. Das Fußballspiel ist nur vor dem Garagentor gestattet.
12. Andere Ballspiele sind nur mit weichen Bällen erlaubt.

Umgang mit Garderobe, Schultasche und Turnbeutel:

Alle Kleidungsstücke/ Jacken/ Mützen werden vor der Klasse an die Haken gehängt. Sehe ich, dass eine Jacke vom Haken gefallen ist, hänge ich sie wieder auf. Jede Klasse regelt für sich, ob es z.B. einen Garderobendienst oder einen festgelegten Haken für jedes Kind gibt.

Die Sport- bzw. Schwimmtaschen werden an die Kleiderhaken gehängt oder im Klassenraum aufbewahrt und individuell zum Waschen mit nach Hause genommen. Alle Kleidungsstücke und Taschen sind so unterzubringen, dass sie nicht zur Stolperfalle auf dem Fußboden werden und der Boden von den Reinigungskräften problemlos geputzt werden kann.

2.8 OGGS-Randstunde: Zahlen, Daten und Fakten

2.8.1 Hauptstandort Neuenkirchen

Seit Errichtung der OGGS im Schuljahr 2006/2007 führen wir am Standort Neuenkirchen die Offene Ganztagsgrundschule an unserer Schule in Kooperation und Mitwirkung der Stadt Rietberg als Schulträger, des OGGS-Trägers sowie der Eltern erfolgreich durch.

Der Träger unserer Offenen Ganztagsgrundschule ist seit 2006 die Volkshochschule Reckenberg-Ems.

Die Betreuungszeiten sind wie folgt:

Randstunde: 7.30 Uhr bis 13.20 Uhr an allen Schultagen

OGGS: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr an allen Schultagen, allen beweglichen Ferientagen, in den Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und in den Herbstferien

Zur Verfügung stehen folgende Räumlichkeiten:

Der OGGS/Randstunde stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: eine Küche, ein Vorraum der Küche (Garderobe) und vier Gruppenräume (vgl. 2.3). Darüber hinaus können weitere Räume der Schule nach Bedarf genutzt werden (z.B. PC-Raum, Klassenräume, Sporthalle, Werkraum, …).

Zum Tagesablauf/Essen:

In der Regel ist von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr Betreuungszeit, dann findet die Betreuung wieder nach den ersten Unterrichtsstunden der Klassen ab 11.35 Uhr statt. Die Randstundenkinder und OGGS-Kinder werden gemeinsam betreut.

Die Schülerinnen und Schüler der OGGS essen gestaffelt, in der Regel in drei Essensgruppen, zu den Mittagszeiten 11.45 Uhr, 12.30 Uhr und 13.20 Uhr.

Die Abholzeit für die Randstundenkinder ist um 13.20 Uhr.

Die Hausaufgabenzeit findet von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Die Hausaufgaben werden in altersgemischten Gruppen angefertigt.

Jede Hausaufgabengruppe hat eine Hausaufgabenbegleiterin. Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler sind zusätzlich Lehrerstunden in der Woche eingesetzt. Der Einsatz der Lehrerstunden ist abhängig von der Anmeldezahl der OGGS-Kinder und der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden.

Nach den Hausaufgaben können die Schülerinnen und Schüler der OGGS noch einmal eine kleine Mahlzeit, bestehend aus Salaten oder Obst, zu sich nehmen.

Die erste OGGS-Abholzeit ist um 15.00 Uhr.

Die Arbeitsgemeinschaften (AGs) erstrecken sich von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Die zweite OGGS-Abholzeit ist von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der jeweilige AG-Plan liegt dem OGGS-Flyer, der in der Schule erhältlich ist, bei.

Auch der Randstundenflyer ist in der Schule zu erhalten.

2.8.2 Teilstandort Varensell

Der Träger der Randstunde/13+ Betreuung ist seit die Volkshochschule Reckenberg-Ems.

Die Betreuungszeiten sind wie folgt:

Randstunde: Die Betreuung erfolgt ab Unterrichtende bis zum Ende der 6. Stunde.

Randstunde +: Die Betreuung erfolgt ab Unterrichtende bis 14.00 Uhr. Die dort angemeldeten Kinder nehmen am gemeinsamen Mittagessen teil.

Dreizehn Plus:

Mo.: 11.00 Uhr - 14.00 Uhr

Di.: 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mi.: 7.30 Uhr - 8.45 Uhr, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Do.:11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Fr.: 7.30 Uhr - 8.45 Uhr, 11.00Uhr - 16.00 Uhr

Zur Verfügung stehen folgende Räumlichkeiten:

Der Randstunde/13+ stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: eine Küche, ein Garderobenraum, ein Gruppenraum und ein Büro (vgl. 2.3).

Zum Tagesablauf/Essen:

In der Regel ist am Mittwoch und am Freitag von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr Betreuungszeit. Dann findet die Betreuung täglich wieder nach den ersten Unterrichtsstunden der Klassen ab 11.35 Uhr statt.

Die Schülerinnen und Schüler der RS+/13+ essen gestaffelt, in der Regel in drei Essensgruppen, zu den Mittagszeiten 11.45 Uhr, 12.30 Uhr und 13.20 Uhr.

Die Abholzeit für die RS- Kinder ist um 13.20 Uhr. Für die RS+ Kinder ist die Abholzeit bis 14.00 Uhr.

Die Hausaufgabenzeit findet von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr statt. Die Hausaufgaben werden klassenweise angefertigt. Jede Hausaufgabengruppe hat eine Hausaufgabenbegleiterin.

Die RS13+ Abholzeit ist bis um 16.00 Uhr.

2.8.3 Standorte Neuenkirchen und Varensell

Zum Personal gehören als Mitarbeiter in der Betreuung fest angestellte Kräfte und zusätzlich Honorarkräfte für die AGs.

Essenslieferung:

Das gesunde Essen wird nach Vorauswahl und Bestellung der Teamleitung von Meyer-Menü aus Bielefeld angeliefert. Die Menüs werden nach Vorbestellung der Schule am Tag der Auslieferung frisch gekocht und sind zum sofortigen Verzehr bestimmt.

Qualitätssicherung:

In regelmäßigen Abständen werden schulinterne Evaluationen mit Eltern, Mitarbeitern und Lehrkräften durchgeführt und mit dem Träger ausgewertet.

2.9 Schulsozialarbeit

Träger der über die Stadt Rietberg finanzierten Schulsozialarbeit ist der Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. Das Team der Schulsozialarbeit des Caritasverbandes betreut alle Regel-Grundschulen der Stadt Rietberg sowie das Gymnasium und die Gesamtschule.
Das Angebot der Schulsozialarbeit gibt es an beiden Schulstandorten des katholischen Grundschulverbundes; in Neuenkirchen mit derzeit 19,5 Stunden und in Varensell mit 6,5

Stunden wöchentlich.

Die Schulsozialarbeit richtet sich an unterschiedliche Personengruppen in und im Umfeld der Schule (Schülerinnen/Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Randstunde und OGGS). Ziele sind dabei die Unterstützung bei der Bewältigung unterschiedlicher Problemlagen durch Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, Überwindung von Kommunikationsstörungen und die Schaffung von Chancengleichheit. Die Schulsozialarbeit des Caritasverbandes gründet sich dabei auf vier Säulen:

- Einzelfallhilfe
- Arbeit mit Gruppen
- Netzwerkarbeit
- Prävention

Die **Einzelfallhilfe** stellt den größten Bereich dar und richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Beratung findet stets freiwillig und unter den Aspekten von Neutralität und Schweigepflicht statt.

Die Schulsozialarbeit bietet an beiden Standorten feste Sprechzeiten an, in denen sich Schülerinnen/Schüler, Eltern und andere Beratungssuchende aus dem Bereich Schule beraten lassen können und/oder vereinbart darüber hinaus Termine, die individuell mit den zu Beratenden abgestimmt sind. Schülerinnen/Schüler können jederzeit Termine mit der Sozialarbeit vereinbaren. Dabei achten die Fachkräfte darauf, dass regelmäßige Termine nicht immer in den gleichen Fächern stattfinden, die Terminvergaben richten sich nach den verfügbaren Zeiten der Schulsozialarbeit.

Die psychosoziale Beratung umfasst alle Bereiche des Schul- und/oder Familiensystems und reicht von der Unterstützung bei der Klärung von Konflikten in der Schule oder im Elternhaus über die Beratung bei sozialen oder emotionalen Auffälligkeiten bis hin zur Hilfestellung bei der Beantragung bestimmter Leistungen (z.B. BuT). Ein wesentliches Element ist die Bearbeitung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen. Hierbei greift die Schulsozialarbeit auf ein mit den Jugendämtern abgestimmtes festes Verfahren aus verschiedenen kollegialen Beratungen vor einer möglichen Meldung zurück. So wird eine professionelle Bearbeitung von Verdachtsfällen ermöglicht.

Wesentliches Element der Schulsozialarbeit ist die Kooperation mit Lehrkräften und Schulleitungen. Lehrkräfte ziehen sie mit in die Bearbeitung von Prozessen ein (z.B. als neutrale Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner bei Elterngesprächen), vermitteln Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigte in die Beratung bei der Schulsozialarbeit.

Neben der Einzelfallberatung bietet die Schulsozialarbeit auch **Arbeit mit Gruppen** an, die meist in Form eines Klassentrainings stattfindet. Aber auch themenzentrierte Angebote in Kleingruppen sind möglich. Die Angebote sind speziell auf die individuellen Bedürfnisse der Klassen/Gruppen abgestimmt.

Die Fachkräfte des Caritasverbandes verfügen über ein breites **Netzwerk**, sowohl intern durch Familienberatung, Ehrenamtskoordinatoren, Sucht- und Drogenhilfe inklusive der Fachstelle für Suchtvorbeugung als auch extern als Schnittstelle von Jugendhilfe und Kinderschutz, Bildungs- und Schulberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule.

Die Schulsozialarbeit ist dabei durch ihr niedrigschwelliges Angebot oftmals erste Anlaufstelle für Themen jeder Art. Im Rahmen der Netzwerkarbeit erfolgt bei Bedarf eine Vermittlung und Begleitung der Klientinnen/Klienten in weiterführende Hilfsangebote.

Der Bereich der **Prävention** fließt ebenso in die Einzel- wie auch Gruppenarbeit mit ein und umfasst verschiedene Themen wie Suchtprävention, Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen und Belastungen, um eine positive Entwicklung der Schülerinnen/Schüler zu unterstützen.

Die Schulsozialarbeit stellt sich zu Beginn eines Schuljahres den Erstklässlerinnen/Erstklässlern und bei den Elternabenden der ersten Klassen persönlich vor und erklärt ausführlich, was die Aufgaben von Schulsozialarbeit sind und wann und wie sich die Schülerinnen/Schüler und Eltern an diese wenden können.

Bei Bedarf ist es möglich, dass Eltern auch im Vorfeld vor der Einschulung schon Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen, um den Übergang zur Grundschule zu begleiten. Ebenfalls kann bei Bedarf der Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule begleitet werden und eine Übergabe zu den dort tätigen Schulsozialarbeitern erfolgen.

(Verfasst durch Caritasverband, 2023)

2.10 Fördervereine

2.10.1 Förderverein Hauptstandort Neuenkirchen

Der Förderverein der Grundschule Neuenkirchen wurde im November 1998 gegründet und hat zurzeit 75 Mitglieder. Diese engagieren sich zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern äußerst erfolgreich um den Schülerinnen und Schülern ein besonderes Umfeld zu bieten.

Denn auch wenn bereits Wilhelm Busch feststellte, dass der Mensch was lernen muss, so soll unsere Schule ein Ort sein, wo das Lernen viel Spaß macht, die Neugierde geweckt wird, das Miteinander und das Selbstbewusstsein gefördert wird.

Gemeinsam für unsere Kinder wollen ***WIR***

- ***HELFEN***
  Waffelverkauf zugunsten der Ukraine, Organisation der Bestellung der Schul-T-Shirts

- ***UNTERSTÜTZEN***
  Anschaffung von neuen Pausenkisten für alle Klassen, Übernahme der Patenschaft für einen Kastanienbaum, Bewirtung von Eltern und Kindern auf Veranstaltungen, wie z.B. der Einschulung, finanzielle Unterstützung der Einschulungsfotos, des Zirkusprojektes Circus Tausendtraum und des zweisprachigen Marionetten-Theaters

- ***FÖRDERN***
  kostenlose Fahrradkontrolle in Zusammenarbeit mit der Polizei und den örtlichen Fahrradhändlern, Anschaffungen für die Schule, wie z.B. Lernmaterialien, Bücher für die Schulbücherei

Wir engagieren uns dort, wo der Schule finanzielle Grenzen gesetzt sind und bieten den Kindern somit vielfältigere Möglichkeiten im Schulleben.

Auch erhalten die Schulanfänger zur Einschulung und die Viertklässler zum Abschluss ein kleines Geschenk vom Förderverein.

Mit Beginn des Schuljahres werden in der Jahreshauptversammlung anstehende Neu-/ Wahlen durchgeführt und die wesentlichen Schulbelange und Vorhaben der Schule/Schulleitung thematisiert und Anträge genehmigt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch der Vorsitzenden mit der Schulleitung statt. Während der Pandemie wurden der Flyer und die Homepage überarbeitet und auch ein einheitliches CI entworfen, um den Widererkennungswert des Vereins zu erhöhen.

Das alles schaffen wir aber nur mit ihrer Hilfe!
Ein Verein steht und fällt mit seinen Mitgliedern!

Sie, liebe Eltern, können unseren Förderverein mit Ihrer Mitgliedschaft (12,00 € pro Schuljahr) finanziell unterstützen. Mit einer Mitgliedschaft gehen Sie keinerlei Verpflichtungen ein. Sie unterstützen Ihr Kind mit einem Beitrag von nur 1,00 € pro Monat.

Seit einiger Zeit können Sie auch online Mitglied werden. Einfach den QR-Code von den Flyern scannen, online Formular ausfüllen und abschicken.

Der aktuelle Vorstand des Fördervereins besteht derzeit aus:

Imke Vedder	1. Vorsitzende
Denise Beck	2. Vorsitzende
Sebastian de Man	Schriftführer
Monika Kleinhans	Kassiererin
Christel Lehmeyer-Plotzky	Schulleiterin
Katrin Gerling	Vorsitzende der Schulpflegschaft

2.10.2 Förderverein Teilstandort Varensell

Im Förderverein Marienschule Varensell e.V. engagieren sich etliche Eltern und Lehrkräfte, um für möglichst viele Belange im Schulalltag einzutreten, für die die öffentlichen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen. Für unsere Kinder und ihr Umfeld, sowie für Anschaffungen und besondere Bildungsangebote über den Schulalltag hinweg, setzen sich die Mitglieder im Vorstand des Fördervereins sowohl strukturell wie auch finanziell ein. In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und vielen helfenden Eltern vor Ort werden Förderungsmöglichkeiten, Projekte und Ideen für die Schule abgestimmt. Mit viel Freude möchten wir am Alltag der Schüler und Schülerinnen teilhaben und möglichst viel bewegen.
So unterstützt der Förderverein der Schule gezielt Aktionen und Projekte der Schule und finanziert in Absprache erforderliche Neuanschaffungen mit:

- finanzielle Unterstützung der Projekte („Mein Körper gehört mir“; Zirkusprojekt, zweisprachiges Marionetten-Theater für das Fach Englisch etc.),
- Bewirtung an Einschulungstagen, der Karnevalsfeier und für Helfer in Projektwochen
- finanzielle Unterstützung bei Projektwochen (Zirkus, Mittelalterprojekt etc.)

- Unterstützung mit vielen engagierten Helfern bei der Spielplatzumgestaltung und Anschaffung von Kleinspielgeräten für die Pause
- Renovierung der Klassenräume: Unterstützung bei der Planung, Abwicklung und beim Aufbau von Möbeln
- Anschaffung von neuen Vorhängen (Sichtschutz/Sonnenschutz) in allen Klassenräumen
- Anschaffungen für die Schule (u.a. Laptops, Mobiliar in den Klassenräumen etc.)
- Lern-/Lehrmittel-Anschaffungen für die Fächer, Bücher für die Schulbücherei
- finanzielle Unterstützung von Busfahrten zum Bibeldorf und andere Fahrten
- Aktion „sicherer Schulweg“ – jedes Kind in der ersten Klasse erhält zum Schulstart einen individuell angepassten Fahrradhelm
- Wünsche, die aus dem Lehrerkollegium an uns herangetragen werden, versuchen wir schnell und unbürokratisch für alle umzusetzen

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 8,00 € pro Schuljahr, bei zwei Mitgliedern 13,00 €. Der Vorstand des Fördervereins setzt sich zurzeit aus Herrn Stollmeier (1. Vorsitzender) und Frau Kochtokrax (2. Vorsitzende) zusammen.

2.11 Gremien

2.11.1 Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft wird entsprechend des § 72 des Schul- und Bildungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen von den Vorsitzenden der Klassenpflegschaften gebildet. Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter können, die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen.
Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Wählbar sind neben den Mitgliedern der Schulpflegschaft die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft.
Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt sechs Vertreterinnen oder Vertreter für die Schulkonferenz und kann ebenso Vertreterinnen oder Vertreter für die Fachkonferenzen benennen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten und zu einer Versammlung aller Eltern einberu-

fen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.

Sitzungen der Schulpflegschaft:

Die Sitzungen finden üblicherweise einmal pro Schulhalbjahr statt. Bei speziellen Anlässen können auch Sondersitzungen einberufen werden.
Dabei werden Termine für schulische und außerschulische Veranstaltungen und Aktivitäten besprochen. Probleme des Schulalltags werden diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Aufgaben der Schulpflegschaft:

Zu den Aufgaben der Schulpflegschaft gehört die Planung und Durchführung oder Unterstützung von Veranstaltungen (z.B. Schulfeste, Flohmärkte, ...), der Informationsaustausch mit dem Kollegium, die Unterstützung bei Planung von Strategien und Zielsetzungen, die Stärkung der Gemeinschaft der Eltern, die Förderung der Beziehungen zwischen Elternschaft und Lehrerschaft.

2.11.2 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsgremium einer Schule in dem Lehrkräfte und Eltern zusammenarbeiten. Die Schulkonferenz setzt sich an der Grundschule an den Kastanien aus sechs Eltern und sechs Lehrkräften zusammen und wird geleitet durch die Schulleitung, die kein Stimmrecht hat. Bei Stimmengleichheit allerdings gibt ihre Stimme den Ausschlag. Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes NRW über Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in folgenden Angelegenheiten:

1. Schulprogramm
2. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
3. Abschluss von Vereinbarungen über die von Schulen und Zusammenarbeit mit anderen Partnern
4. Festlegung der beweglichen Ferientage
5. Unterrichtsverteilung auf sechs Wochentage

6. Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts
7. Organisation der Schuleingangsphase
8. Vorschlag zur Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts
9. Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen
10. Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
11. Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
12. Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen
13. Information und Beratung
14. Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen
15. Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnisse
16. Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen und Sponsoring
17. Schulhaushalt
18. Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters
19. Ergänzende Verfahrens- und Wahlvorschriften
20. Einrichtung und Zusammenfassung von Fachkonferenzen oder Bestellung einer Vertrauensperson, Teilkonferenzen und des Vertrauensausschusses
21. Besondere Formen der Mitwirkung
22. Mitwirkung beim Schulträger
23. Erlass einer Schulordnung
24. Ausnahmen vom Alkoholverbot

25. Erhöhung der Zahl der Vertretungen der Eltern in Fachkonferenzen und Bildungskonferenzen

26. Empfehlung zum Tragen einheitlicher Schulkleidung

(vgl. Schul- und Bildungsgesetze § 65)

2.11.3 Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz setzt sich an der Grundschule an den Kastanien zusammen aus allen Lehrerinnen/Lehrern des Kollegiums, der sozialpädagogischen Fachkraft, der Leiterin der Ganztagsschule und der Schulleitung, die zur Lehrerkonferenz einlädt und den Vorsitz führt. Das Kollegium berät ca. alle 4 bis 6 Wochen über alle wichtigen Belange der Schule.

Entscheidungen treffen kann die Konferenz zum Beispiel in den Bereichen:

- Unterrichtsverteilung und Vertretung
- Verteilung von Sonderaufgaben
- Lehrerfortbildung
- Einführung von Lernmitteln

Die Lehrerkonferenz wählt an der Grundschule an den Kastanien sechs Vertreterinnen/Vertreter des Kollegiums in die Schulkonferenz. Sie hat ebenso die Möglichkeit Anträge an die Schulkonferenz zu richten.
Die Lehrerkonferenz kann zudem Teilkonferenzen beschließen, um Aufgabenbereiche auszugliedern und in kleineren Gruppen zu bearbeiten.
An der Grundschule an den Kastanien findet zusätzlich jede Woche eine Dienstbesprechung statt, in der alle Kolleginnen und Kollegen durch die Schulleitung über aktuelle Themen und Ereignisse informiert werden, sich darüber austauschen oder im Jahrgang zusammenarbeiten.
(vgl. Schul- und Bildungsgesetze § 68)

2.11.4 Lehrerrat

Der Lehrerrat ist ein Gremium der Schulmitwirkung. Er berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten.

In geheimer und unmittelbarer Wahl wird durch die Lehrerkonferenz für die Dauer von vier Jahren ein Lehrerrat gewählt.
Dem Lehrerrat gehören mindestens drei, höchstens fünf Lehrkräfte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.
Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine oder eine/n Vorsitzende/n sowie eine Stellvertretung.
Die Mitglieder des Lehrerrats sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Amtszeit.
Der Lehrerrat nimmt personalvertretungsrechtliche Aufgaben wahr. Dabei handelt es sich um Weisungen, die die Schulleiterin oder der Schulleiter erteilen kann, so z.B. bei Einzelentscheidungen im Rahmen der Unterrichtsverteilung, der Stundenpläne und der Aufsichtspläne. Angesprochen werden können aber auch Probleme in der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Lehrkräften, Gruppen von Lehrkräften und der Schulleitung.
Der Lehrerrat kann zu allen Angelegenheiten der Schule Stellungnahmen abgeben und Vorschläge machen. Er hat Anspruch auf die erforderlichen Informationen und ein Auskunfts- und Beschwerderecht mit einer begründeten schriftlichen Antwort durch die Schulleitung. Einmal jährlich hat der Lehrerrat in der Lehrerkonferenz über seine Tätigkeit zu berichten.
(vgl. Schul- und Bildungsgesetze § 69)

<u>Aufgaben des Lehrerrats</u>

- Teilnahme an Auswahlgesprächen ohne Stimmrecht
- Mitbestimmung bei der (befristeten) Einstellung von Lehrkräften
- Mitbestimmung bei der Anordnung von Überstunden oder Mehrarbeit soweit sie vorauszusehen oder nicht durch Erfordernisse des Betriebsablaufs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedingt ist.
- Beteiligungsverfahren und Überwachung z.B.
    - Benachteiligungsverbot, Chancengleichheit
    - Haushaltsplanungen
    - Einhaltung von geltenden Gesetzen, Tarifverträgen,

      Dienstvereinbarungen, Verwaltungsanordnungen usw.

- Wahrung der Vereinigungsfreiheit
- Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Beschäftigter usw.
- Eingliederung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- Grundrechte der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Maßnahmen, die dem Umweltschutz in der Dienststelle dienen.

2.11.5 Fachkonferenz

An der Grundschule an den Kastanien wurden aus der Lehrerkonferenz Fachkonferenzen gebildet, um Aufgabenbereiche aus den unterschiedlichen Unterrichtsfächern zu verteilen und zu bearbeiten. Alle Lehrer, die das jeweilige Fach unterrichten oder eine Lehrbefähigung dafür besitzen, können daran teilnehmen. Zurzeit gehört jede Lehrkraft zwei Fachkonferenzen an.
Eltern haben ebenso die Möglichkeit an diesen Konferenzen teilzunehmen und abzustimmen.

Beraten werden alle Angelegenheiten, die das jeweilige Fach betreffen, zum Beispiel:

- fachmethodische und fachdidaktische Aspekte
- Leistungsbewertung
- Qualitätssicherung und Entwicklung
- Auswahl an Lehr- und Lernmitteln.

(vgl. Schul- und Bildungsgesetze § 70)

2.11.6 Steuergruppe

Das gemeinsame Projekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit der Bertelsmann Stiftung „Schule & Co." (1997-2002) und das Nachfolgeprojekt „Selbstständige Schule" (bis 2008) hatte u.a. die Organisationsentwicklung von Schulen durch Steuergruppen als Ziel. In den Fokus genommen wurde die systematische, die ganze Schule erfassende Unterrichtsentwicklung. Mit kontinuierlich steigenden Anforderungen an die

Schule werden Steuergruppen für die Qualität und Entwicklung der Schule und des Unterrichts immer bedeutsamer. Die Steuergruppe unterstützt die Entwicklung der schulischen Arbeitsbereiche, die neben der Zuständigkeit der Schulleitung ebenso zu dem Aufgabenbereich des gesamten Kollegiums gehört.
Die Steuergruppe hat im weitesten Sinne Managementaufgaben und agiert zwischen Moderation und Koordination auf der einen und aktiver Steuerung auf der anderen Seite. Dabei ist zu beachten, dass die Steuergruppe eine mittel- bis langfristig angelegte informelle Gruppe und kein offizielles Mitwirkungsgremium ist.
Der Erfolg ihrer Arbeit hängt allerdings wesentlich von der Kooperations- und Innovationskultur sowie der Verlässlichkeit des Kollegiums ab.
In ihrem Engagement für die Schulentwicklung der Grundschule an den Kastanien übernehmen sie wichtige Aufgaben in folgenden Handlungsfeldern des Schulmanagements:

- die Initiierung und Umsetzung einzelner pädagogisch-didaktischer Projekte
- das Erstellen und Fortschreiben des Schulprogramms
- die Planung und Koordinierung schulspezifischer Fortbildung
- die Durchführung oder Nutzung von Evaluationen im Rahmen des Qualitäts- und Schulentwicklungsmanagements der Schule
- die Steuergruppe entwirft entsprechend des schulischen Entwicklungsziels eine Strategieplanung, organisiert Fortbildungsveranstaltungen, moderiert Konferenzen und übernimmt die Dokumentation und Evaluation des Prozesses und der Einzelmaßnahmen

Zusammensetzung der Steuergruppe und Rahmenbedingungen für die Arbeit:

- Wahl von drei Mitgliedern der Steuergruppe durch die Lehrerkonferenz (Start Mai 2011)
- regelmäßige Teilnahme der Schulleitung an den Sitzungen
- Vereinbarung über regelmäßige, zu festen Zeiten stattfindende, Arbeitstermine
- Qualifizierung der Steuergruppe durch Fortbildung ist erstrebenswert
- Teilnahme jeweils eines Mitgliedes des Lehrerrates an den Sitzungen der Steuergruppe

- Anfertigung eines Ergebnisprotokolls nach jeder Sitzung der Steuergruppe
- Verpflichtung der Berichterstattung an die Lehrerkonferenz

2.11.7 Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz gestaltet als Kindergremium die Schulentwicklung selbstverantwortlich mit und vereint die Interessen aller Kinder der Grundschule an den Kastanien. Aufgrund der Corona-Pandemie und personellen Ressourcen konnte die Kinderkonferenz zuletzt im Schuljahr 2019/2020 stattfinden.

3. Bildungs- und Erziehungsarbeit

3.1 Erziehungsvereinbarungen

Zu Beginn der Schullaufbahn wird zwischen den Eltern und der Schule eine Erziehungsvereinbarung geschlossen, um die Erziehungsziele transparent aufeinander abzustimmen.

Erziehungsvereinbarung

Bildung und Erziehung als gemeinsame Vereinbarung von Elternhaus und Schule gelingt, wenn die einzelnen Aufgabenfelder aufeinander abgestimmt sind. Elternhaus und Schule verpflichten sich zu enger Zusammenarbeit. Die Kinder sollen sich in der Schule wohl fühlen, lernen, arbeiten und spielen, gemeinsam planen und Neues durchführen, entdecken und Freundschaften schließen. Um dies zu gewährleisten, schließen die Eltern des Kindes und die Grundschule an den Kastanien folgende Erziehungsvereinbarung:

Wir, die Eltern	**Wir, die Schule**
erziehen unser Kind zur • Ehrlichkeit • Höflichkeit • Selbstständigkeit • Pünktlichkeit • Rücksichtnahme • Einhaltung von Regeln • Hilfsbereitschaft. Wir helfen ihm zu erkennen, was Recht und	**erziehen das Kind zur** • Ehrlichkeit • Höflichkeit • Selbstständigkeit • Pünktlichkeit • Rücksichtnahme • Einhaltung von Regeln • Hilfsbereitschaft. Wir helfen ihm zu erkennen, was Recht und

Unrecht ist. **interessieren uns dafür, was in der Schule geschieht:** • Wir loben unser Kind für seine Anstrengungen. • Wir ermutigen es bei Schwierigkeiten. • Wir nehmen an schulischen Veranstaltungen teil. **sorgen für gute Rahmenbedingungen:** • Wir achten auf die Vollständigkeit von Materialien und Sachen und beschriften diese. • Wir halten unser Kind zur Ordnung an. • Wir sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz. • Wir betreuen und kontrollieren Hausaufgaben und achten auf die sorgfältige und vollständige Ausführung. • Wir sorgen für ein gesundes Schulfrühstück. • Wir achten auf eine sinnvolle Nutzung von Medien. **informieren die Schule sofort:** • über Änderungen von Adressen und Telefonnummern, • bei Erkrankungen.	Unrecht ist. **sorgen dafür, dass die Grundbedürfnisse des Kindes nach** • Geborgenheit, • neuen Erfahrungen, • Verantwortung, • Lob und Anerkennung in Unterricht und Schulleben berücksichtigt werden. **unterstützen das Kind bei der umfassenden Entwicklung seiner Fähigkeiten durch** • Stärkung seiner sozialen Kompetenzen, • den sorgfältigen Umgang mit Lernzeit, • durch fachlich fundierte Unterrichtsangebote. **heißen die Eltern herzlich willkommen:** Wir laden herzlich dazu ein, • am Schulleben mitzuwirken, • in den schulischen Mitwirkungsgremien mitzuarbeiten. Wir unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages. **informieren die Eltern über:** • unterrichtliche Inhalte, • die Lernentwicklung des Kindes, • seine Persönlichkeitsentwicklung • wichtige schulische Ereignisse.

3.2 Ampelsystem

- Grundlage für das System ist das Verhalten im Klassenraum pro Tag.
- Im Klassenraum gibt es eine laminierte Klassenliste (für die Striche) und eine Ampel (grün, gelb, rot) mit Namensklammern.
- Die Ampel wird in den Klassenräumen so angebracht, dass externe Personen, die den Klassenraum betreten nicht direkt sehen können, welches Kind auf „Gelb/Rot“ gekommen ist. Dafür wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezählt (Nummern statt Namen auf den Wäscheklammern; Symbole statt Namen auf den Wäscheklammern; Ampel in die Tafel hängen; Ampel woanders im Raum befestigen, wo sie nicht direkt ins Auge fällt). Welche Möglichkeit die einzelnen Klassenlehrkräfte bevorzugen, ist flexibel zu halten.
- Striche dürfen nur von den Lehrkräften gegeben werden.
- Die Strichliste wird den Kindern mit in den Fachunterricht gegeben (evtl. Listendienst).
- Bei drei Verstößen gegen die Klassenregeln (drei Striche auf der Klassenliste) wird das Kind auf „Gelb“ gesetzt.
- Die Lehrkraft, die einem Kind den dritten Strich gibt, kann entscheiden, ob sie dieses in eine andere Klasse schickt oder auf dem Flur weiterarbeiten lässt. Hier sollte dem Kind, wenn es möglich ist bzw. wenn es sich ergibt, eine Aufgabe mitgegeben werden. Dieses ist jedoch flexibel von der jeweiligen Lehrkraft handzuhaben.
- Die Kinder müssen sich mit Hilfe des Go-Green-Plans erarbeiten, dass sie am Ende des darauffolgenden Tages wieder auf „Grün“ kommen, indem sie die vereinbarten Ziele des Go-Green-Plans in den einzelnen Stunden einhalten.
- Die Gesprächszeit mit den Kindern über ihr Fehlverhalten ist insofern gegeben, dass der Go-Green-Plan mit diesen gemeinsam erarbeitet wird. Dieses wird von der Lehrkraft durchgeführt, die/der gerade in der Klasse Unterricht hat (also auch von Fachlehrkräften). Dann sollte allerdings spätestens am nächsten Tag eine Mitteilung an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin erfolgen.
- Wenn ein Kind, das bereits auf „Gelb“ ist, am nächsten Tag einen Strich sammelt (egal für welchen Regelverstoß), bekommt es in dieser Stunde keine Unterschrift der jeweiligen Lehrkraft auf seinem Go-Green-Plan. Das bedeutet, dass das Kind im Unterricht auf alle Klassenregeln zu achten hat und die auf dem Go-Green-Plan stehende besonders im Fokus steht.

- Der Go-Green-Plan der Kinder liegt auf dem Pult im Klassenraum, sodass Fachlehrerinnen und Fachlehrer sofort Bescheid wissen. Neue Go-Green-Pläne liegen in einer Folie im offenen Fach unter dem Pult.
- Wenn ein Kind auf „Gelb“ ist und weiterhin Striche durch Regelverstöße sammelt, kommt es bei drei weiteren Strichen auf „Rot“ (insgesamt sechs Striche).
- Sobald ein Kind auf „Rot“ gekommen ist, sind die Eltern durch den Verstärkerplan informiert und beteiligt, sodass sich bei schwierigen Kindern dann gegebenenfalls auch Ordnungsmaßnahmen anschließen könnten.
- In regelmäßigen Abständen wird in jeder Klasse eine Sternstunde durchgeführt. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer entscheidet flexibel, in welcher Stunde die Sternstunden stattfinden und was Inhalt dieser Stunde ist. Kinder, die innerhalb von zwei Wochen sechs Striche (oder mehr) haben, dürfen nicht an der Sternstunde teilnehmen. Kinder, die nicht teilnehmen dürfen, gehen zu besagter Zeit in eine Parallelklasse.

3.3 Zur individuellen Förderung

3.3.1 Formen der Förderung

Förderung erfolgt sowohl unterrichtlich als auch außerunterrichtlich, schulisch und außerschulisch.
Jede/r Schüler/in soll die Möglichkeit haben, entsprechend der individuellen Lernvoraussetzung zu arbeiten. Ziel ist es, leistungsschwache Schülerinnen/Schüler nicht zu überfordern und leistungsstarke Kinder nicht zu unterfordern. Deshalb ist eine Differenzierung innerhalb des Klassenunterrichts unabdingbar. Zudem werden auch außerhalb des Klassenunterrichts Fördermöglichkeiten für kleinere Gruppen angeboten.

<u>Äußere Differenzierung</u>

Der Förderunterricht soll ein Angebot für alle Kinder sein: für die, die langsamer lernen und genauso für die Kinder, die besonders leistungsstark sind. Die Förderung in flexiblen Kleingruppen ist deutlich mit dem Klassenunterricht verzahnt, jedoch am einzelnen Kind orientiert. Die Stunden bieten einen zusätzlichen Lern- und Freiraum für die intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Inhalten.
Der Förderunterricht hat einerseits die Aufgabe, Lernschwierigkeiten und Lernlücken auszugleichen, so dass die Kinder wieder eine sichere Grundlage für ihr Weiterlernen erhalten und den Spaß am Lernen nicht verlieren. Fördernde und ermutigende Hilfe soll zu systematischeren Formen des Lernens hinführen und damit die Grundlagen für die weitere

Schullaufbahn schaffen. Kinder mit Lernrückständen bekommen Unterrichtsmaterialien, die ihrem Lernstand entsprechen. Neben dem Ausgleich von Defiziten kann im Förderunterricht aber auch eine Vorabförderung, beispielsweise durch voraktivierende Übungen zu einem neuen Thema, erfolgen. Hierdurch werden nicht nur Nachteile in der außerschulischen Erfahrung ausgeglichen, sondern auch „schwächere“ Kinder befähigt, bei Einführungen erfolgreich mitzuarbeiten.
Andererseits sorgen herausfordernde Angebote für die leistungsstärkeren Schüler dafür, dass auch ihren Neigungen und Interessen entsprochen wird. Erweiterte Lernangebote und besondere Aufgaben unterstützen die Weiterentwicklung ihrer besonderen Fähigkeiten.

Innere Differenzierung

Offene Arbeitsformen wie Freiarbeit, Wochenplan- und Werkstattunterricht, Lerntheken sowie Partner- und Gruppenarbeiten ermöglichen differenzierte Aufgabenstellungen. Sporadisch werden unterrichtliche Projekte durchgeführt, die durch das arbeitsteilige Arbeiten ebenfalls eine gute Differenzierungsmöglichkeit bieten.
Zusatzmaterial in den Klassenräumen ermöglicht den Kindern, sich selbständig mit einem Sachverhalt zu befassen. iPads mit verschiedenen Lern-Apps stehen den Klassen als weitere Lern- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.
Individuelle Förderung innerhalb des Unterrichts setzen wir zudem durch folgende Maßnahmen um:

Förderung der **Sachkompetenz**:

- Arbeit auf unterschiedlichen Niveaustufen
- individuelle Lernzeit
- individuelles Material
- differenzierte Hausaufgaben (Hausaufgaben mit Zeitangabe, Auswahl, freiwillige Zusatzaufgaben)
- Förder-/Forderhefte
- Expertenfunktion
- Phasen der Freiarbeit, in denen die Schüler eigenständig entscheiden können, in welchem Bereich sie arbeiten

Förderung der **Selbstkompetenz**:

- Einschätzung des eigenen Arbeits- und Sozialverhaltens

- durch Möglichkeiten des selbstgesteuerten Lernens eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten einschätzen und weiter ausbauen (Wahl der Niveaustufe, Auswahlmöglichkeiten bei Aufgaben)
- Stopp-Regel
- Ampel-Regel

Förderung der **Sozialkompetenz**:

- Verteilung und Übernahme der Klassendienste
- Klassenrat
- Schüler als Tutoren (Experten)
- Lesepaten
- Paten Klasse 4 für Schulanfänger
- Wechsel der Sozialformen
- kooperative Lernformen
- schulische Feiern
- außerunterrichtliche Aktivitäten (Ausflüge, Sportfeste, …)
- Arbeit mit der Schulsozialarbeiterin

Lernbegleitung und Beratung

Um Förderbedarfe zu verdeutlichen und die Förderung optimal gestalten zu können, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten sehr wichtig. Der Beratung kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Die Elternberatung beschränkt sich nicht nur auf die Elternsprechtage, die zweimal jährlich (Herbst und Frühjahr) stattfinden. An unserer Schule wird der Elternkontakt durchgehend und intensiv gepflegt und es besteht ein ständiger Austausch. Die Lehrerinnen/Lehrer stehen für wichtige Telefonate zur Verfügung; bei Bedarf werden kurzfristig Gesprächstermine angesetzt. Umgekehrt suchen auch die Lehrerinnen/Lehrer bei auftretenden Problemen den Kontakt zu den Eltern. Gegebenenfalls wird auch im Hinblick auf externe Nachhilfe oder die Nutzung außerschulischer Institutionen beraten.
Für die Kinder gibt es das Angebot einer Kindersprechstunde zu den Zeugnissen. Die Lehrkräfte einer Klasse tauschen sich über die Schülerinnen/Schüler, deren Entwicklungsstände und Förderbedarfe aus. Sie vereinbaren gemeinsam Fördermaßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten und beobachten die Erfolge.

3.3.2 Förderung in der Schuleingangsphase

Schuleingangsphase und Förderung von angehenden Schulanfängern

Die **Schuleingangsphase** wird an der Grundschule an den Kastanien nach Jahrgängen getrennt geführt. Alle Kinder werden ins 1.Schuljahr eingeschult und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet. Entsprechend ihrem individuellen Förderbedarf erhalten sie gezielte Unterstützung und Förderung. Der Förderunterricht wird sowohl von den Klassenlehrern, den Fachlehrern oder der Diplom-Pädagogin mit dem Ziel erteilt, die Lernfreude zu wecken und zu unterstützen, als auch die individuellen Lernleistungen zu sichern und besondere Begabungen zu fördern. Nach dem 1.Schuljahr gehen die Kinder in der Regel ohne Versetzung ins 2. Schuljahr. Ausnahme stellt ein freiwilliger Rücktritt dar. Das Konzept der Schuleingangsphase sieht eine zweijährige Verweildauer vor, sie kann auch in einem oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Förderung von Anfang an

Das Förderkonzept für die jahrgangsbezogene Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) und weiterführend für die Klassen 3 und 4 sieht Maßnahmen der inneren wie äußeren Differenzierung im Sinne des Konzepts „Fördern und Fordern“ vor und umfasst ferner zusätzliche Förderangebote nach erfolgter differenzierter Lernstandsdiagnose (Wo steht das Kind? Was ist es als nächstes zu erlernen in der Lage?) und Förderplanung (vgl. dazu § 4 SchulG und folgende Fördermöglichkeiten unserer Schule).
Um ein Kind „dort abzuholen, wo es steht“, muss auf Grundlage der individuellen Lernausgangslage und Lernvoraussetzung die ganzheitliche Förderung im sozialen, psychomotorischen, kognitiven und kreativen Bereich stets mit berücksichtigt und darüber hinaus ein passendes Lernarrangement abgeleitet werden.
Intention ist uns dabei, die Organisation des eigenen Lernens und die selbstgesteuerte Arbeit der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund zu stellen.
Mit Schuleintritt knüpft die Grundschule gemäß der Richtlinien/Lehrpläne an die Bildungsvereinbarung (für Kinder von 0 bis 10 Jahren) und an die Arbeit der Kindertagesstätten an und fördert die Fähigkeiten/Verhaltensformen der Schulanfänger weiter. Unabdingbar ist für uns daher die stetige Zusammenarbeit mit unseren Kindergärten vor Ort.
Vertraute Formen des Spielens und Handelns werden aufgegriffen und allmählich werden die Schülerinnen und Schüler an Formen systematischen Lernens und Arbeitens herangeführt. Dabei sollen sie einen freudvollen Schulanfang erleben, der Zuversicht entwickelt und Selbstvertrauen aufbaut.

Als Förderorientierung in der Schuleingangsphase gelten folgende Kompetenzbereiche: körperliche Voraussetzung, Wahrnehmung, Konzentration, Sprache, Gedächtnis, Grob- und Feinmotorik, Mengenerfassung, Formerfassung, Gliederungsfähigkeit, schulische Rahmenbedingungen, Anregung durch das häusliche Umfeld, Verhalten und Ansprechbarkeit in der Gruppe, Kontaktfähigkeit, Empfindsamkeit, Leistungsmotivation.
Daraus abgeleitete Fördermöglichkeiten der Grundschule an den Kastanien werden nachfolgend beschrieben.

Individuelle Förderung (Fördern /Fordern)

Jede Grundschule also auch die Grundschule an den Kastanien, ist eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler: für Kinder mit vielfältigen, individuellen Begabungen, für Kinder ohne und mit Behinderungen, für Kinder unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft sowie kultureller Orientierung und religiöser Überzeugung.
Intention und Aufgabe der Grundschule ist es, diese Vielfalt als Herausforderung und Chance zu begreifen und durch eine differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu nutzen.
Um jedes Kind nun „dort abzuholen, wo es steht“, muss es hinsichtlich seiner individuellen Begabungen/Stärken (Neigungen) und Schwächen (Lernschwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen) durch differenzierten Unterricht auf Grundlage der individuellen Lernausgangslage und fortlaufender Beobachtungen gefördert werden.
Auch Kinder, die mit Schuleintritt noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse mitbringen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, werden durch entsprechende Fördermaßnahmen im Rahmen der schulischen Möglichkeiten unterstützt (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW, 2008). Wenn es stellentechnisch möglich ist, findet ein spezieller DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache, vgl. 3.3.4) statt.
In der Grundschule an den Kastanien sind wir daher bestrebt, unsere Schülerinnen und Schüler mit Beginn der Schulanmeldung (in der Regel im November) bis zum Schuleintritt und insbesondere in den ersten Schulwochen gut kennen zu lernen.
Der Schulstart kann dann nach unserer Erfahrung besonders gut gelingen, je offener und vertrauensvoller die Eltern mit uns, den Lehrkräften, der Schulleitung und der diplompädagogischen Fachkraft in Austausch treten. In der Regel erteilen die Eltern dazu auch der Schule ihr Einverständnis, für einen guten Übergang/Schulstart mit den Erzieherinnen und Erziehern vorab in Austausch zu treten, um Förderplanungen von Anfang an gemeinsam in den Blick zu nehmen.
Seit der Neugestaltung der Schuleingangsphase in NRW pflegt die Grundschule an den

Kastanien intensiven Kontakt mit den umliegenden Kindertagesstätten, die Sprachstandsüberprüfungen der vierjährigen Kinder durchführen. Die Überprüfung der Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, übernimmt die Schule.
Unser schuleigenes Förderkonzept für die Schuleingangsphase mit den unten aufgeführten Bausteinen hat sich aus der Erfahrung der letzten Jahre und aus der alltäglichen Arbeit/Zusammenarbeit entwickelt. Wesentliche Bausteine werden seither stets evaluiert und neu erprobt.

Individuelle Feststellung der Lernausgangslage

Die Feststellung der individuellen Lernausgangslage findet mit Schuleintritt durch die stetige Begleitung und Beobachtung im Unterricht (durch die Klassenlehrkraft/Diplom-Pädagogin) und durch die Ermittlung in kleinen Gruppen oder in Einzelbeobachtung (u.a. durch die Diplom-Pädagogin) statt.
Individuelle Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden auch durch die im Unterricht gemeinsam gewonnenen Beobachtungen ermittelt (bei Bedarf: äußere Differenzierung).

Folgende Bereiche werden dabei u.a. berücksichtigt:

- Wahrnehmung und Konzentration (kinästhetische und taktile Wahrnehmung/ auditive Wahrnehmung)
- Motorik/Feinmotorik
- visuelle Wahrnehmung
- Konzentrationsfähigkeit
- sprachliche Entwicklung (Phonologische Bewusstheit)
- mathematische Entwicklung - Pränumerische Bereich (Strategien, Mengen bilden, Zahlreihen, Rechnen, Zahlen der Umwelt, Größen, mathematisches Verständnis in Sachzusammenhängen ...)

Bei individuellem Bedarf wird eine zusätzliche Stunde des entsprechenden Förderbereiches unter der Leitung der Diplom-Pädagogin für einzelne Kinder der Schuleingangsphase erteilt.

Individuelle Förderung/Förderangebote in der Schuleingangsphase

Innere und äußere Differenzierung:

- Förderung im Klassenverband

    - Förderstunden im Klassenverband durch Klassenlehrkräfte und Diplom-Pädagogin
    - differenzierte Lernangebote in fachbezogenen Übungsphasen
    - Förderung in Kleingruppen/mit Teilgruppen der Klasse - individuelle Förderung von leistungsstarken und leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern
- Unterricht der Klassenleitungen mit der Diplom-Pädagogin
    - Team-Teaching in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Schuleingangsphase
    - gezielte Förderung in Kleingruppen nach individuellem Bedarf der Schülerinnen und Schüler
    - ReLv-Förderung (Rechtschreiben erforschen-Lesen verstehen)
    - Im 1. Schuljahr werden zwei zusätzliche Förderstunden pro Klasse zur ReLv-Förderung eingesetzt.
- klassenübergreifende Förderstunden der 1. und 2. Klassen
    - mit der Diplom-Pädagogin (zusätzliche Förderung bei besonderem Bedarf in den Bereichen Wahrnehmung, Konzentration und Motorik oder Sprache)
    - PReSch-Förderstunden
    - LRS-Förderstunden (ab Klasse 2)
- weitere Förderangebote
    - klassenbezogene Motorik-Förderstunden (zusätzliche Förderung durch die Diplom-Pädagogin)
- außerunterrichtliche Förderangebote
    - Hausaufgabenbegleitung im Rahmen des Ganztages (Die OGGS-Hausaufgabenbegleitung findet täglich statt und wird von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Ganztages begleitet, teilweise mit Unterstützung einer Lehrkraft.)

<u>Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern</u>

- Info/Elternabend vor Schulanfang für die Eltern der Schulanfänger (Lehrkräfte/Schulleitung/Diplom-Pädagogin/Leitung der OGGS), Weitergabe von allgemeinen Hinweisen und Verteilen eines Merkblattes zum Schulanfang für die Eltern
- Regelmäßige Elterngespräche zur Förderung in der Schule und zu konkreten Fördermaßnahmen zu Hause, evtl. Beratung zu außerschulischen Fördermaßnahmen (Klassenlehrkräfte/Eltern). Bei Bedarf kommt die Diplom-Pädagogin unserer Schule dazu.

- Austausch über die Erfahrungen der Lehrkräfte und der Eltern
- Austausch der Diplom-Pädagogin mit den Eltern, deren Kind an der Kleingruppe des Vorschulprojekts “Schulmäuse“ teilnimmt
- gemeinsam (Förder-)Vereinbarungen formulieren und überprüfen (Förderplan), konkrete Maßnahmen zur Förderung besprechen
- Informationsabende zu pädagogischen Themen der Schuleingangsphase (z.B. Wie lernt mein Kind schreiben/rechnen/das Lernen?, ...)

Bei Bedarf individuelle Beratung der Lehrkräfte, Mitarbeiter der OGGS, der Eltern und Schülerinnen/Schüler durch die Schulsozialarbeiterin, ggf. Hinzuziehen der Schulberatung Gütersloh oder von Förder- und Beratungsstellen der Region

Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase (SEP)

Die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Diplom-Pädagogin, die an der Grundschule an den Kastanien die Stelle der Sozialpädagogischen Fachkraft bekleidet, liegen in der Diagnostik, der Umfeld- und Elternarbeit und der Förderung von Kindern mit Entwicklungsrückständen und anderen Schwerpunkten des Unterstützungsbedarfs, insbesondere in der Schuleingangsphase. Dabei werden die Förderstunden jeweils auf die Klassen des 1. und 2. Jahrgangs beider Standorte aufgeteilt. Die Förderung erfolgt sowohl im Unterricht (innere Differenzierung) als auch in Kleingruppen oder Einzelförderung. In Neuenkirchen findet diese Kleingruppen- oder Einzelförderung in einem besonders ausgestatteten Förderraum („Mausehöhle“) statt. Im Durchschnitt stehen dem ersten Jahrgang 20 und dem zweiten Jahrgang acht Stunden zur Verfügung, je nach Bedarf werden die Stunden nach Absprache mit den Lehrkräften dem individuellen Bedarf angepasst, bzw. klassenübergreifend in einem Förderband unterstützt. Die inhaltliche Förderung richtet sich nach dem individuellen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler. Sie wird anhand von Diagnose und Beobachtung der Kinder von den Lehrkräften und der Diplom-Pädagogin geplant und entsprechend umgesetzt.

Hauptschwerpunkte der Förderung sind folgende Bereiche:

- Wahrnehmung (auditiv, visuell, taktil…)
- Motorik (Feinmotorik, Grobmotorik)
- Sprache (insbesondere phonologische Bewusstheit)
- mathematischer Bereich (Pränumerik, Mengen- und Zahlenvorstellung, logisches Denken)
- Konzentration, Ausdauer

- soziale Kompetenzen

Weitere Tätigkeitsbereiche, die in der Grundschule an den Kastanien berücksichtigt werden, bestehen analog zum Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS des Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen unter Anderem in:

- der Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik
- der Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen
- der Dokumentation von Entwicklungsfortschritten
- der Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung unter Berücksichtigung aller Sinne; u.a. auch durch basale Förderung, durch Training der sensomotorischen Fähigkeiten, durch Motopädagogik, Psychomotorik und Entspannungsübungen
- der Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht
- der Einübung der Kommunikationsfähigkeit von Kindern in Bezug auf Teilhabe am Klassenleben und im Unterricht
- der Förderung der emotionalen Kompetenz und Konfliktfähigkeit
- der Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind
- der Förderung von Konzentration, Ausdauer, Beobachtungs- und Merkfähigkeit u.a. auch durch Gestaltung kreativer Spielsituationen
- der Beratung von Eltern (u.a. in Schul- und Erziehungsfragen, Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung, notwendige außerschulische Therapiemöglichkeiten)
- der Koordination unterschiedlicher Fördermaßnahmen
- der Kooperation mit außerschulischen Institutionen

(vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen; Individuelle Förderung; Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS, 2012)

Bei der Schulanmeldung im November wird eine Kurzdiagnostik durchgeführt, um eventuell notwendige Fördermaßnahmen, die noch vor Schulbeginn greifen sollen, mit den anmeldenden Eltern abstimmen zu können. Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule stellt einen weiteren Schwerpunkt der Aufgaben der Diplom-Pädagogin in der Schuleingangsphase dar. Dazu gehört der intensive Kontakt und Austausch mit den umliegenden Kindertagesstätten in den Ortsteilen Neuenkirchen und Varensell ebenso wie Elterninformationsabende in den Kitas und das Vorschulprojekt „Schulmäuse“.

3.3.3 Individuelle Förderung in den Jahrgangstufen 3 und 4 (Fördern/Fordern)

Die Förderung im 3. und 4. Jahrgang umfasst sowohl den gezielten Abbau von Lernschwierigkeiten als auch die Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler.

Voraussetzungen

- Beobachtung und Feststellung des Lernstandes durch schriftliche oder mündliche Überprüfungen (Diagnose)
- Einbeziehung und Evaluation vorausgegangener Fördermaßnahmen
- individuelle Förderplanung
- Kooperation der Lehrkräfte
- Einbeziehung der Eltern (zusätzliche Aufgaben für das Elternhaus im Rahmen des Förderplans)

Bereiche der Förderung

Im 3. und 4. Jahrgang finden in den Fächern Deutsch und Mathematik sowohl innere als auch äußere Differenzierungen statt.

Formen der Differenzierung (Individuelle Förderung)

Innere Differenzierung:
An unserer Schule findet die individuelle Förderung im Unterricht der einzelnen Klassen, z.B. durch folgende Maßnahmen statt:

- Lerntheke
- Partnerarbeit
- Gruppenarbeit
- Projekte
- schülerzentrierter, interessengeleiteter Unterricht
- Expertengruppen

Äußere Differenzierung:
Folgende Formen der äußeren Differenzierung werden, falls personaltechnisch möglich, praktiziert:

- Förderunterricht in einer Kleingruppe
- Team-Teaching

- klassenübergreifender Forderunterricht Deutsch/Sachunterricht (Reporter-Kids „Pausenfüller als Newsletter“), (konnte zuletzt im Schuljahr 2019/2020 realisiert werden)
- klassenübergreifender Forderunterricht Mathematik
- PC-AG im 4. Jahrgang
- PReSch
- LRS
- DaZ

Voraussetzungen für die Form der individuellen Fördermaßnahmen

Gestaltung des Stundenplans:

Äußere Differenzierungsmaßnahmen sind gebunden an die personellen und räumlichen Gegebenheiten. Die Schulbücherei, der Computerraum und der Förderraum „Mausehöhle“ (steht in erster Linie dem 1. und 2. Jahrgang zur Verfügung) können ebenfalls für Kleingruppenförderung genutzt werden. Jegliche äußere Differenzierung kann nur bei zusätzlicher Stellenzuweisung stattfinden, weil an oberster Stelle die Erfüllung der Stundentafel steht.

Fördermaterialien:

Sinnvolle Differenzierungsmaßnahmen bedürfen eines entsprechenden Fördermaterials. In jedem Klassenraum stehen Freiarbeitsmaterialien für die Fächer Mathematik und Deutsch bereit.

3.3.4 Sprachförderung

Rechtschreiben nach dem Konzept „ReLv“ - Rechtschreiben erforschen, Lesen verstehen

Unabhängig von Lehrwerken für das Fach Deutsch, wurde nach einem durchgängigen Unterrichtskonzept zur Entwicklung der Rechtschreibkompetenzen gesucht. Nach einer Fortbildung über das Schulamt Gütersloh im Schuljahr 2010/2011, wurde die Einführung und Umsetzung des Konzeptes „ReLv- Rechtschreiben erforschen, Lesen verstehen“ ab der ersten Klasse beschlossen.
Ziel dieses Konzeptes ist es, durch die Anwendung der Basisstrategien das Rechtschreibgespür der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, um zunehmend selbstständiger Texte fehlerfrei zu schreiben und zu überarbeiten.

Zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund (DaZ)

In unserer Grundschule lernen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen mit und ohne Migrationshintergrund selbstverständlich gemeinsam. Dieses grundlegende Förderverständnis eröffnet viele Chancen für alle Beteiligten im Schul-, Lebens- und Lernprozess.

Die gezielte Sprachförderung soll darüber hinaus unseren Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung ihrer jeweiligen kulturellen Herkunft und ihrer Lebensumstände den Zugang zur deutschen Sprache und Kultur als notwendige Voraussetzung für den schulischen Erfolg und eine gelungene Integration ermöglichen. Falls es der Personalschlüssel hergibt, werden spezielle DaZ-Stunden dafür eingerichtet (wenn möglich jeden Tag eine Stunde).

Unterricht in der Herkunftssprache - Muttersprachlicher Unterricht (MU)

Gemäß des Schulerlasses zum Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere im Bereich Sprachen (RdErl. des Ministeriums) ist der Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprache) ein zusätzliches Angebot, das auch für unsere Schülerinnen und Schüler mit der Herkunftssprache Türkisch angeboten wird. Der Unterricht wird nach verbindlicher Anmeldung von einer Lehrkraft mit der entsprechenden Lehrbefähigung bzw. Sprachqualifikation für die Jahrgänge 1-4 erteilt. Falls möglich, erfolgt der Unterricht parallel zu den im Stundenplan gesetzten Religionsstunden der deutschen Schüler oder in Randstunden bzw. im Nachmittagsbereich. Zusätzlich wird für unsere Schülerinnen und Schüler mit der Herkunftssprache Polnisch muttersprachlicher Unterricht am Nachmittag angeboten.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler angemeldet ist, ist sie/er grundsätzlich verpflichtet für die Dauer eines Schuljahres regelmäßig teilzunehmen. Über die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht wird gemäß der Verwaltungsvorschriften eine Bescheinigung ausgestellt; die Teilnahme/Leistungsbewertung wird im Zeugnis vermerkt.

Dies gilt auch für die Teilnahme am islamischen Religionsunterricht in Klasse 3 und 4.

Leseförderung

In vielfältiger Weise versuchen wir, die im Lehrplan Deutsch geforderte Lesekompetenz zu fördern. Entscheidend ist, ob es gelingt, bei den Schülerinnen und Schülern Lesefreude zu wecken, sodass sie Lesen in ihr Freizeitverhalten einbeziehen.

- Im Unterricht achten wir beim Lesen sehr viel mehr auf das Textverständnis und überprüfen es häufiger und genauer durch vielfältige schriftliche Kontrollen. Auch zu den Lesehausaufgaben gibt es schriftliche Überprüfungen.

- Eine lesemotivierende Ergänzung des Literaturunterrichts besteht darin, Ganzschriften als Klassensätze einzusetzen.

- Auch verfügt jede Klasse über eine Auswahl an Büchern mit altersgerechter Buchauswahl, die sich u.a. an den in den Lesebüchern vorgestellten Kinderbüchern orientiert.

- Themenbezogene Bücherkisten aus den umliegenden Büchereien können bei Bedarf durch die Lehrkräfte bestellt werden. Sie können den Unterricht ergänzen und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern das selbstständige Einholen weiterer Informationen.

- Unsere Schulbücherei bietet den Schülerinnen und Schülern eine vielseitige Auswahl altersgerechter Bücher. Die 2. bis 4. Klassen haben in der Regel feste Lese- und Ausleihzeiten in den Stundenplan integriert (vgl. 3.12).

- Im Laufe der Grundschulzeit soll jede Schülerin/jeder Schüler mindestens einen Autor/eine Autorin kennenlernen. In jedem Schuljahr findet deshalb eine Autorenlesung in unserer Schule statt.

Die Erfahrung aus den bisher veranstalteten Lesungen zeigt, dass von diesen Begegnungen ein nachhaltiger Leseanreiz ausgeht und dass vielfältige Fragen zum literarischen Leben aufgegriffen werden können.

Interaktives Lesen mit **Antolin**:

Antolin ist ein Internet-Portal zur Leseförderung von der ersten bis zur zehnten Klasse. Die Schülerinnen und Schüler lesen zu Hause oder im Unterricht ein Buch und beantworten dann interaktiv Quizfragen zum Inhalt. Richtige Antworten werden mit Punkten belohnt. So steigert Antolin die Lesemotivation und fördert dabei das Textverständnis.
Antolin enthält Quizfragen zu den Klassikern der Kinder- und Jugendbuchliteratur ebenso wie zu wichtigen Neuerscheinungen.
Seit 2005 besitzt die Schule eine Antolin-Lizenz für ihre Schülerinnen und Schüler. In der Regel werden die Schüler und Schülerinnen im Verlauf der Klasse 2 mit dem Programm vertraut gemacht. Mithilfe eines Passwortes kann sich jeder Schüler bei Antolin anmelden.

Dabei ist über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer lediglich der Name einer Schülerin/eines Schülers registriert.
Die Kinder können sowohl im Unterricht als auch zu Hause ein Buch-Quiz bei Antolin bearbeiten. So wird das Lernen in der Schule mit dem Lesen in der Freizeit verbunden. Die Ergebnisse der Lese-Fragen sind von den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern stets einsehbar. Sie bieten aussagekräftige Informationen zum Textverständnis und zur Leseleistung der Schülerinnen und Schüler. Im Deutschunterricht oder im Förderunterricht kann darauf aufbauend gezielte Leseförderung stattfinden. Die Kinder können aufgrund der verschiedenen Schwierigkeitsgrade von Büchern sehr differenziert arbeiten.

3.3.5 Lese- Rechtschreib- Kurse (LRS-Stunden)

Für Kinder mit einer Lese-Rechtschreibschwäche oder auch für Schülerinnen/Schüler mit vorübergehenden Defiziten in diesem Bereich werden gesonderte Stunden in Kleingruppen angeboten. Diese finden bei ausreichender Lehrerstundenzahl einmal pro Woche statt. Die Gruppen sind längerfristig festgelegt. Auf dem Zeugnis erfolgt bei diagnostizierter Lese-Rechtschreibschwäche ein Vermerk über einen Nachteilsausgleich.

3.3.6 Mathematische Förderung

<u>Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens (PReSch)</u>

Ziel der PReSch-Förderung ist es, Kinder der Schuleingangsphase mit geringem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, damit Rechenschwierigkeiten erst gar nicht entstehen. Zurzeit können drei Kolleginnen nach erfolgter Fortbildung PReSch-Unterricht erteilen.
Um den Auf- und Ausbau von Zählkompetenzen zu schulen, werden zu Beginn einer Förderstunde Zählübungen von geordneten oder ungeordneten Mengen mit oder ohne Material durchgeführt (auch Zählübungen in Schritten, rückwärts zählen, ...). Anschließend wird ein Schwerpunktthema behandelt, das sich aus den Ergebnissen des EMBI-Tests bzw. der Entwicklung im Mathematikunterricht ergibt. Idealerweise erfolgt am Schluss der Stunde ein Spiel, um die Motivation der Kinder aufrecht zu erhalten.

Schwerpunktthemen können sein:

- Zuordnung Menge - Zahl
- strukturierte Zahlauffassung und -darstellung

- Zahlzerlegungen
- Zehnerergänzungen
- Beherrschung des Zehnerübergangs
- Aufbau von Stellenwertverständnis
- Verständnis für die Rechenoperationen
- Aufbau von operativen Strategien
- Einsicht in multiplikative Strukturen

Als Grundlage für die Schulung der Basiskompetenzen dienen die Übungskarten des ReEL-Projektes der Schulberatungsstelle. Diese Übungskarten werden auch für das Kopfrechentraining in den einzelnen Klassen eingesetzt.
Die Schule ist bestrebt, PReSch-Stunden in allen Jahrgängen anzubieten. Eine Überprüfung der Kinder mit dem EMBI-Test kann aufgrund des hohen Zeitaufwandes nur in Einzelfällen stattfinden.

Mathematische Förderung für leistungsstarke Kinder/Forderunterricht

Hierbei handelt es sich um eine Forderstunde für mathematisch interessierte Schülerinnen und Schüler. Die Forderstunde basiert auf dem entdeckenden Lernkonzept. Die Kinder werden zur selbstständigen Bearbeitung von Knobel- und Denkaufgaben angehalten. Sie lösen herausfordernde Aufgaben (u.a. Aufgaben aus dem Buch „Probieren und Kombinieren“ des Klettverlages und Aufgaben aus den einzelnen Känguru-Adventkalendern oder den Mathematikwettbewerben der vergangenen Jahre) und entdecken dabei Muster, die sie erklären und in neuen Zusammenhängen anwenden sollen. Somit lernen sie neben neuen Erkenntnissen oder Einsichten auf einer höheren Stufe vor allem, ihre mathematischen Beobachtungen darzustellen und über diese in Zusammenhängen zu berichten. Die Forderstunde wird, wenn möglich, für jede Schulstufe angeboten.

3.4 Übergänge

3.4.1 Übergänge an der Grundschule an den Kastanien

Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4 und vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähig- und Fertigkeiten sowie Kenntnisse. Sie führt die Schülerinnen und Schüler zu systematischen Formen des Lernens und legt damit für die weitere Schullaufbahn wichtige Grundlagen.
Dabei arbeitet sie in Kooperation mit den Eltern, Kindertagesstätten und weiterführenden

Schulen sowie bei Bedarf mit den Förderschulen eng zusammen (vgl. § 11 SchulG).

3.4.2 Übergang von der Kindertagesstätte an die Grundschule an den Kastanien

BASS 12-21 Nr. 5 - Übergang Kindertagesstätte und Grundschule

(1) Die Gestaltung des Wechsels von der Kindertagesstätte in die Grundschule hat für die Kinder eine hohe Bedeutung. Sie entscheidet darüber, ob die Kinder an die neue Herausforderung Schule mit Zuversicht und Selbstvertrauen herangehen können. Der engen Zusammenarbeit und Transparenz zwischen den Kindertagesstätten und der Grundschule und den umliegenden Kindertagesstätten kommt demnach eine große Bedeutung zu.

(2) Sowohl die Kindertagesstätten als auch die Grundschule erkennen und fördern die Entwicklungsstände und Fähigkeiten der Kinder, dabei gestaltet die Schule den Lernprozess von der vertrauten spielerischen und handelnden Form zusehends hin zu methodisch geplanten und gezielten Angeboten des Lernens und Arbeitens. Dabei können die Kinder auf bereits Erlerntes zurückgreifen und sich gleichzeitig neuen Herausforderungen stellen.

(3) Durch den engen Austausch besteht eine hohe Transparenz der Arbeit der einzelnen Kindertagesstätten und dem Erwartungshorizont der Grundschule bezüglich der Vorläuferfertigkeiten, was durch regelmäßige Gespräche beiderseits stetig reflektiert und modifiziert wird.

(4) Gespräche und Hospitationen bilden eine sehr gute Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit und Transparenz zwischen den Kindertagesstätten und der Grundschule.

Nach den Schulanmeldungen hospitiert die Diplom-Pädagogin in den umliegenden Kindertagesstätten und führt Beratungsgespräche durch (BASS 4.1).

Darüber hinaus wird ein Elterninformationsabend vor der Einschulung in der Schule angeboten, zu dem ebenfalls die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas eingeladen sind. Dort werden wesentliche Informationen zur Struktur des Schulalltags und zum Schulleben allgemein gegeben. Damit verbunden ist eine Besichtigung der Schule. Zusätzlich begleiten Erzieherinnen und Erzieher die Kindergartenkinder zu einem Besuch der Institution Schule, um diese vorab kennenzulernen und den bevorstehenden Übergang zu erleichtern. Auch durch gemeinsame Veranstaltungen, wie Spielfeste, Tage der offenen Tür oder Spielnachmittage, soll der Übergang vereinfacht werden (BASS 4.2, 4.3).

Ablauf des Übergangs von der Kindertagesstätte an die Grundschule an den Kastanien

Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule soll für die Kinder so einfach wie möglich gemacht werden. Um einen „sanften Übergang“ zu ermöglichen, wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten intensiviert. Das Ergebnis ist ein über das Jahr verteiltes Programm, das die Kinder, aber auch die Eltern auf den Übergang vorbereitet.

Der Übergang wird dann in mehreren Schritten vorbereitet:

- Im Herbst vor der Einschulung findet für alle Eltern des Benediktus Kindergartens in Varensell ein erster Informationsabend in der Kindertagesstätte, geleitet durch die Standortleitung der Schule, statt.
- Im November findet die Schulanmeldung mit einer kurzen Diagnostik zur Feststellung der Schulfähigkeit am jeweiligen Standort statt. Hierbei wird die Sprachfähigkeit der künftigen Schulanfänger überprüft. Außerdem werden Übungen aus dem Zahlbereich, zur Feinmotorik und zur Wahrnehmungsfähigkeit durchgeführt. Die Eltern erhalten in einem Gespräch mit der Schulleitung und der Diplom-Pädagogin eine kurze Rückmeldung zur Diagnostik und bei Auffälligkeiten gegebenenfalls entsprechende Empfehlungen (nach Absprache mit den Kindertagesstätten bei Einverständnis der Eltern).
- Von November bis Januar finden in den Kindergärten Hospitationen mit pädagogischen Gesprächen statt. Diesen Austausch führt unsere Diplom-Pädagogin mit den Leitungen und Erzieherinnen/Erzieher der Einrichtungen. Er hat zum Ziel die Entwicklung der Kinder gemeinsam in den Blick zu nehmen und die Förderung der Kinder abzustimmen. Mit weiter entfernten Kindertagesstätten wird der pädagogische Austausch telefonisch vorgenommen.
- Die Schule erhält die Schulanfängergutachten der Schulärztin/des Schularztes und nimmt diese zur Kenntnis.
- Bei Bedarf finden Rückkopplungsgespräche zwischen der Schulleitung und der Schulärztin/dem Schularzt (Abteilung Gesundheit Gütersloh) statt.
- Im Anschluss findet die Planung des Vorschulprojektes „Schulmäuse“ (vgl. 3.4.2) und die Auswahl der Teilnehmer statt.
- Ab Februar bis zum Ende des Schuljahres wird das Projekt „Schulmäuse“ standortbezogen durchgeführt.
- Bis Ende Februar werden die vorgesehenen AO-SF-Verfahren benannt und gegebenenfalls Zurückstellungen veranlasst.

- Ab Februar bis zum Ende des Schuljahres werden die eröffneten AO-SF-Verfahren in Kooperation zwischen Schule und Kindertagesstätte durchgeführt.
- Im Mai/Juni findet der erste Eltern-Informationsabend in der Schule statt. Dieser wird von der Schulleitung/Standortleitung und, falls die Personalplanung schon abgeschlossen ist, von den zukünftigen Klassenlehrkräften geleitet. Außerdem stellt die Betreuung (OGGS, Randstunde, 13+) vor.
- Darüber hinaus bietet die Diplom-Pädagogin im Mai/Juni am Standort in Neuenkirchen einen Informationsabend an. Dieser richtet sich vorrangig an diejenigen Eltern, die erstmalig einschulen. Selbstverständlich steht es allen Eltern und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagestätten frei daran teilzunehmen.
- Im Juni besuchen die Kindergartenkinder, unsere zukünftigen Schulkinder, die ersten Schuljahre. Sie sollen unsere Schule und den Unterricht kennen lernen. Sie werden von ihren Erzieherinnen/Erziehern begleitet und nehmen in kleinen Gruppen an einer Schulstunde des ersten Schuljahres teil. Auch das gemeinsame Frühstück sowie eine gemeinsame Pause gehören zu diesem Besuch dazu (zuletzt aufgrund von Corona nicht stattgefunden).
- Im Juni/Juli findet, wenn möglich, ein Kennlernnachmittag für die Schulanfänger und deren Eltern statt. So lernen die Kinder ihre zukünftigen Klassenlehrkräfte und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sowie ihren zukünftigen Klassenraum kennen.
- Im Juni/Juli findet am Standort in Varensell ein Spiel- und Bewegungsfest für alle Schülerinnen und Schüler, zukünftige Schulanfängerinnen und Schulanfänger, deren Eltern sowie Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Varenseller Standortes statt.
- Die Phase des Übergangs endet im August mit der Einschulungsfeier (vgl. 3.11) am jeweiligen Standort.

<u>Förderung von angehenden Schulanfängern („Schulmäuse“)</u>

Das Projekt „Schulmäuse“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schulanfänger, bei denen ein besonderer Unterstützungsbedarf erwartet wird, zu fördern. Diese individuelle Förderung findet ab dem zweiten Halbjahr eines Schuljahres in einer Kleingruppe von maximal 6 Kindern einmal wöchentlich für 1,5 Stunden in einem besonders ausgestatteten Förderraum („Mausehöhle“) statt. Die zukünftigen Schulkinder werden in allen wichtigen Entwicklungsbereichen unterstützt und so bereits vor Schuleintritt gezielt gefördert. Für Fragen, Tipps und Beratung zur Förderung ihres Kindes steht die Diplom-Pädagogin den Eltern bei Be-

darf zur Verfügung. Auf diesem Wege werden die Kinder bis zur Einschulung begleitet und gefördert, um ihnen einen bestmöglichen Start zu ermöglichen.

3.4.3 Übergang von der Grundschule an den Kastanien zur weiterführenden Schule

§ 8 AO-GS - Übergang zur weiterführenden Schule

Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 informiert die Grundschule über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot.

(1) Anschließend berät die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes.

(2) Die Empfehlung für die Schulform gemäß §11 Abs. 4 Satz 1 SchulG (jetzt: §11 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz) ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin werden die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule und Sekundarschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Empfehlung ist zu begründen. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz. Die Ergebnisse des Gesprächs sind in einem Vermerk festzuhalten.

(3) Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.

Ablauf des Übergangs von der Grundschule an den Kastanien zur weiterführenden Schule

In der Grundschule an den Kastanien werden die Eltern der Viertklässlerinnen/Viertklässler nach folgendem Ablauf/Konzept in ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule unterstützt:

- Im Oktober bzw. November informiert die Schulleitung die Eltern der Viertklässlerinnen/Viertklässler über die unterschiedlichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I. Ferner werden die örtlichen Schulsysteme der Sekundarstufe I auch durch entsprechende Vertreterinnen/Vertreter der Schulen vorgestellt.
- Die Schulleitung verteilt an die Eltern ein Informationspaket mit den wichtigsten Angaben zum Ablauf, zum Verfahren und zu den Terminen der Beratung. Ferner werden Informationsbroschüren zum Übergang in die Sekundarstufe I u.a. vom Ministe-

rium für Schule und Weiterbildung NRW ausgeteilt.

- Im November findet ein Elternsprechtag mit den Klassenlehrkräften statt, bei dem die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenzen des Kindes (Persönlichkeitsmerkmale, Denkvermögen, Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Frustrationstoleranz, Lernwege und Leistungen in den Fächern, Arbeits- und Sozialverhalten ...) Gesprächsinhalte sind. Die Klassenlehrkraft berät dabei die Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung.
- Zum Jahreswechsel haben die Eltern die Gelegenheit, sich vor Ort die weiterführenden Schulsysteme der Sekundarstufe I, die zur weiteren Information bzw. zum „Tag der Offenen Tür“ einladen, mit ihren Kindern anzuschauen.
- Im Januar findet bei Bedarf ein weiterer Elternsprechtag mit abschließendem Beratungsgespräch statt. Es soll den Eltern helfen, eine Entscheidung für ihr Kind treffen zu können.
- Auf Grundlage der individuellen Kompetenzen des Kindes geben die Lehrkräfte und die Eltern ihre Einschätzungen ab und protokollieren diese auf einem Protokollbogen, der von den Beteiligten nach Abschluss der Beratungen im November oder im Januar unterzeichnet wird.
- Im ersten Schulhalbjahr entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz über die Empfehlung und deren Begründung.
- Die begründete Empfehlung für die Schulform ist Teil des Halbjahreszeugnisses. Die Eltern melden dann in der Regel ab Februar unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 ihr Kind an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an.

3.4.4 Förderschulen – Orte der sonderpädagogischen Förderung

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung bzw. wegen eines erheblichen beeinträchtigten Lernvermögens nicht (mehr) am Unterricht der Grundschule als allgemeine Regelschule teilnehmen können, werden gemäß ihres individuellen Bedarfs sonderpädagogisch gefördert. Auf Antrag der Eltern oder Schule entscheidet dabei die Schulaufsicht durch die Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens über den entsprechenden Förderbedarf, über die Förderschwerpunkte und den Förderort nach sonderpädagogischem und medizinischem Gutachten.

3.5 Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz zum Bildungsgang in der Grundschule 13-11 Nr. 1.2 §5 und in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule verankert. Die Leistungsbewertung orientiert sich dabei grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Sie berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen.

In unserer Schule wurden für alle Fächer allgemeine Kriterien zur Leistungsbewertung festgelegt. Für die Fächer Mathematik und Deutsch wurden zusätzlich konkrete Absprachen über Art, Anzahl, Zeitdauer und Rückmeldung von schriftlichen Lernzielkontrollen getroffen.

Zu wie viel Prozent die schriftlichen und mündlichen Leistungen (d.h. auch mündliche Arbeiten/Mitarbeit) jeweils in die Zeugnisnote mit einfließen, wird nicht ganz starr in Prozenten festgelegt, da individuelle Aspekte immer mit zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Leistungen selbst einzuschätzen. Daher wurden in allen Fächern entsprechende Selbsteinschätzungsbögen entwickelt, die regelmäßig eingesetzt werden.

Die schulinternen Absprachen zur Leistungsbewertung und die Selbsteinschätzungsbögen werden den Eltern und Schülerinnen/Schülern transparent gemacht (im Unterricht/ in der Pflegschaft, bei der individuellen Beratung...) und sind jederzeit – wie auch die schuleigenen Lehrpläne - in der Schule oder bei Elternsprechtagen einzusehen.

Nach der Ordnung des Bildungsganges § 6 (SchulG) erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase jeweils zum Schuljahresende Zeugnisse, die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 3 und 4 dagegen zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende.

In der Schuleingangsphase beschreiben die Zeugnisse die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern als Bericht. Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 enthält in der Grundschule an den Kastanien nach Beschluss der Schulkonferenz keine Noten.

In Klasse 3 beschreiben die Zeugnisse die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern als Bericht. Zusätzlich erhalten die Kinder Noten auf dem Zeugnis.
Die Zeugnisse der 4. Klassen enthalten Noten für die Fächer; die Empfehlung für die Schulform gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 SchulG ist Teil des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse.
Nach § 48 (SchulG) Abs. 3 werden zur Bewertung der Leistungen die Notenstufen *sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft* und *ungenügend* zu Grunde gelegt.
Detaillierte Ausführungen zu den Fächern sind im Leistungskonzept des jeweiligen Faches aufgeführt.

3.6 Medienkonzept (aktueller Bearbeitungsstand)

3.6.1 Kompetenzerwerb, Zielsetzungen und Nutzung der digitalen Medien im Unterricht

Schülerinnen und Schüler sollen durch die Arbeit mit den Neuen Medien die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW erwerben. Durch einen sinnvollen Einsatz im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler zu einem sachgerechten und selbstverantwortlichen Umgang mit den Neuen Medien erzogen.
Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei **Kompetenzerwerb** in folgenden Bereichen verzeichnen:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren
- Problemlösen und Modellieren

Die **Zielsetzungen** sind unter anderem:

- Erwerb der Grundlagen und Grundtechniken
- Einsatz von Mal- und Grafikprogrammen
- Erstellen und Bearbeiten von Texten
- Anwendung von Lernsoftware
- Speichern und Drucken von Dateien/Dokumenten
- Umgang mit Internet und E-Mail (Grundbegriffe)
- Einhaltung von Internetregeln

- Arbeiten mit dem iPad
- Anwenden verschiedener Lern-Apps

Nutzung der iPads/des Computers und Internets im Unterricht in der Schule:

- Durch die Nutzung von Lernprogrammen/-apps können die Schülerinnen und Schüler ihre Fertigkeiten differenziert und selbstbestimmt erweitern und reflektieren.
- In Projekten erarbeiten sie Forscher/Aufträge (Internet, Lexika, Suchmaschine etc.).
- Nutzung der „Lernwerkstatt“
- freie Arbeit/Gruppenarbeit an einer Aufgabe
- Medienportfolio/Computer-Pass Klasse 1-4, welcher den Fortschritt der Kinder im Umgang mit dem Computer und der Software dokumentiert
- Leseförderung durch „Antolin“

3.6.2 Ist-Zustand (Hardware und Software)

Hardware in Neuenkirchen:

- 18 Whiteboards mit Lautsprechern und Apple-TV (Klassenräume, Betreuungsräume, „Mausehöhle“, Musikraum, Schulbücherei)
- 5 Smart-TVs mit Apple-TV (Forum, Förderraum neben dem Forum, Lehrerarbeitsraum, Lehrerzimmer, Sekretariat)
- 5 iPad-Koffer mit je 15 iPads für Schülerinnen und Schüler
- 4 JBL-Boxen (tragbar)
- 1 große, mobile Musikanlage inklusive zwei großer Lautsprecherboxen
- 1 Laptop mit DVD-Laufwerk
- 1 PC in der Schulbücherei inklusive Barcode-Scanner
- W-LAN-Zugang im kompletten Schulgebäude
- Computerraum mit Arbeitsplätzen für 18 Schülerinnen und Schüler und einem Lehrerarbeitsplatz mit der Möglichkeit mittels eines Beamers Arbeitsschritte zu visualisieren
- Audio-Video-Anlage im Forum mit Beamer und einer großen Projektionsfläche
- CD-Player in allen Klassenräumen
- 3 Rechner in der Verwaltung
- 19 Lehrer-iPads mit Apple-Pencil und Bluetooth-Tastatur
- 2 Laptops mit Server-Zugang für die Schulleitung
- PC für die Lehrkräfte (im „Büro“ der Schulsozialarbeiterin)

- 3 Kopierer/Drucker (1x farbig), 4 Farbdrucker (3 davon im pädagogischen Netzwerk → Drucken von iPads möglich, 1 im Verwaltungsnetzwerk)
- Computer + Drucker und iPad für die Hausmeister

Hardware in Varensell:

- 5 Whiteboards mit Lautsprechern und Apple-TV (Klassenräume, Mehrzweckraum)
- 2 Smart-TVs mit Apple-TV
- W-LAN-Zugang im kompletten Schulgebäude
- 2 iPad-Koffer mit je 15 iPads für Schülerinnen und Schüler
- 1 JBL-Box (tragbar)
- 1 JBL- Partybox
- 1 tragbarer Beamer
- 1 TV-Gerät mit DVD-Player
- Box mit CD-Player und Mikrofon
- 3 Rechner in der Verwaltung
- 1 Laptop mit Server-Zugang für die Standortleitung
- 6 Lehrer-iPads mit Apple-Pencil und Bluetooth-Tastatur
- PC im Lehrerzimmer für die Lehrkräfte
- 2 Kopierer/Drucker (1x farbig), 3 Drucker (davon 2 Farbdrucker, 1 schwarz-weiß-Drucker), (2 davon im pädagogischen Netzwerk → Drucken von iPads möglich, 1 im Verwaltungsnetzwerk)

Software:

- Lernwerkstatt 8
- DVDs zu verschiedenen Themenbereichen
- Nutzung von Medien, die von den Medienzentren in Nordrhein-Westfalen im Rahmen von EDMOND-NRW zur Verfügung gestellt werden
- diverse Lern-Apps (z.B. Blitzrechnen 1-4, Niko 1-4, Book Creator, …)
- Schullizenz Anton
- Schullizenz Antolin
- Schullizenz Office365
- BiBox 2.0 für die Nutzung der digitalen Unterrichtsassistenten zum Lehrwerk Welt der Zahl Klasse 1-3 (für Lehrkräfte)
- Schullizenz Worksheet Crafter (für Lehrkräfte)

Ab Klasse 1 lernen die Kinder die unterschiedlichen Software-Programme/Apps kennen und werden sukzessive in dem Umgang mit ihnen geschult.
In Klasse 4 nehmen die Kinder jeweils ein halbes Jahr an einer PC-AG teil. Dort werden alle noch fehlenden Inhalte des Medienpasses des Kreises Gütersloh erarbeitet. Dabei setzen sie sich mit dem sachgerechten Umgang der Hard- und Software auseinander. Zudem beschäftigen sie sich mit der Erarbeitung von Grundbegriffen des Internets und der Einhaltung von Internetregeln. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat bescheinigt. Das Zertifikat wird zum Zeugnis der Klasse 4 ausgeteilt.

3.6.3 Verantwortliche/Akteure/Partner

- intern (Kollegium/Medienbeauftragte/Medienbeauftragter, Personal der OGGS, Kinder)
- extern (u.a. Herr Hüttenhölscher und Herr Wetternei, Angestellte der Stadt Rietberg, Regio IT)

3.6.4 Systempflege und Finanzierung

- finanzielle Unterstützung durch den Schuletat und durch die Stadt
- Systempflege durch die Stadt und die Regio IT

3.6.5 Evaluation und Fortschreibung

Durch die Teilnahme am Projekt „Schule und digitale Bildung“ in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Stadt Rietberg hat die Digitalisierung/neue Medienausstattung der Schule im Schuljahr 2019/20 begonnen. Nach Antragstellung der/aller Schule(n) in Rietberg sind entsprechende Sitzungen mit der Stadt Rietberg erfolgt; der Kooperationsvertrag mit den außerschulischen Partnern o.g. Projektes wurde vom Schulträger im Frühjahr 2019 unterzeichnet.

<u>Mittel- und langfristige Planung:</u>

- 1:1 Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler
- Fortbildungen zum Umgang und Einsatz von Medien
- Regio IT (Verwaltung, Support, Ticketsystem, …)
- Hardwareausstattung Lehrerarbeitsraum Neuenkirchen
- stetige Fortschreibung und Entwicklung des Medienkonzeptes in Zusammenarbeit mit der Regio IT und der Stadt Rietberg

3.7 Methodenkonzept

Methoden sind aus dem Unterricht nicht wegzudenken. Der Begriff kommt ursprünglich aus dem Griechischen und bedeutet „der Weg zu [einem Ziel] hin“, (vgl. Duden 2022), wobei der Weg auf einem genauen Plan beruht. Der Begriff umfasst einerseits den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten und andererseits auch das Einprägen von signifikanten Informationen.
Methodenlernen steht niemals am Anfang und wird auch nicht als isolierter Lerngegenstand betrachtet. Der Erwerb methodischer Kompetenzen hängt eng mit dem Erwerb von inhaltlichen Kompetenzen und dem Erwerb von neuem Wissen zusammen. Ergänzend zum Erwerb schulischer Basiskompetenzen spielen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, selbständiges Lernen sowie Lern- und Leistungsbereitschaft eine wichtige Rolle.
Den größtmöglichen Lernerfolg erlangen die Schülerinnen und Schüler, indem sie unterschiedliche Arbeitsformen flexibel und situationsadäquat anwenden.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule an den Kastanien sollen in Schritten an verschiedene Methoden herangeführt werden. Am Ende der Grundschulzeit sollen sie aus einem Portfolio an Methoden auswählen und sich Themen selbstständig erschließen und erarbeiten können. Zudem sollen sie in der Lage sein, Arbeitstechniken automatisiert und sicher anzuwenden.
Unser Ziel ist es, den Kindern die Möglichkeit zu geben, Lernerfolge zu erlangen und parallel ihre Handlungskompetenz sowie ihre Selbstbestimmung beim Lernen zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Lernstrategien und wenden unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsadäquat an. Durch einen flexiblen und situationsgerechten Einsatz verschiedenster Arbeitsformen und Methoden erlangen die Schülerinnen und Schüler einen größeren Lernerfolg. Dieses kann nur durch den bewussten Einsatz der Methoden durch Lehrkräfte geschehen. Neben der unbestritten wichtigen Fachkompetenz möchten wir ebenfalls im gleichen Maße die Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und persönliche Kompetenz der Kinder fördern und auch fordern. Erst diese Schlüsselqualifikationen ermöglichen das freie Verfügen über Wissen, dessen Anwendung und Weitergabe.

	Am Ende der Schuleingangsphase	Am Ende von Klasse 4
Kommunikationstraining	- Gesprächsregeln einüben und anwenden - Etwas Vortragen (Gedichte, Lieder, Musikstücke) - Rollenspiele	- Meinungen artikulieren, akzeptieren, angemessen Kritik üben
Sozial- und Arbeitsformen		
Lerntechniken und Arbeitsorganisation	- Ordnung am Arbeitsplatz, im Ranzen, im Klassenzimmer - Hausaufgabenheft führen - Umgang mit Schere, Kleber, Stift, Lineal	- markieren
Dokumentation/ Präsentation	- Heftführung - Mappenführung	- Heftführung - Mappenführung - Verschiedene Präsentationsformen erproben (z.B. Mind-Map, Placemat, Plakat, PowerPoint, Collage, etc.)
Umgang mit Medien	siehe Medienpass	

Mithilfe dieser Lern- und Sozialformen sollen die oben angegebenen Methoden erarbeitet werden:

	Klasse 1/2	Klasse 3/4
Expertenkinder	x	x
Stationenlernen	x	x
Tafelkino	x	x
Sitzkreis	x	x

Partnerinterview (Englisch)		x
Tagestransparenz	x	x
Lerntheke mit Arbeitsplan	x	x
Freiarbeit	x	x
Partnerarbeit	x	x
Haltestelle	x	x
Gruppenarbeit	x	x
Gruppenpuzzle		x
Wochenplan	x	x
Lesetagebuch		x
Museumsrundgang	x	x
Partnerkontrolle	x	x

Das Methodenkonzept wurde zunächst im Dezember 2022 angeglichen. Seit diesem Zeitpunkt wird es kontinuierlich evaluiert und überarbeitet sowie aufbauend ab Klasse 1 realisiert.

3.8 Ausbildungskonzept

3.8.1 Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)

Das fünfwöchige Eignungs- und Orientierungspraktikum wird an unserer Schule nach den aktuellen Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG).
An beiden Standorten gibt es eine Kollegin/einen Kollegen als Mentorin/Mentor, von denen eine/einer den Kontakt zum Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School der Universität Paderborn in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Detmold und Paderborn hält.
Der Ablauf des Praktikums ist so organisiert, dass die Studierenden im Rahmen von Hospitationen zu den vorgegeben vier Standards Beobachtungen und Erfahrungen sammeln und diese reflektieren können.
In den ersten Wochen wird der Stundenplan in Absprache mit den Studierenden so erstellt, dass sie durch systemische Beobachtung die Komplexität des Handlungsfeldes Schule und des Unterrichtsalltags erfassen können. Dabei wird darauf geachtet, dass verschiedene Lehrerpersönlichkeiten und Unterrichtsstile beobachtet und möglichst viele außerunterrichtliche Tätigkeiten von Lehrkräften wahrgenommen werden können. Daneben

wird selbstverständlich auch das Verhalten von Schülerinnen und Schülern und Lerngruppen in den Blick genommen. Zunehmend können die Studierenden eigene Unterrichtssequenzen in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor oder auch anderen Lehrerkräften übernehmen.
Das Zwischenreflexionsgespräch wird auf ca. zwei Wochen nach dem Eingangsgespräch terminiert. Spätestens ab dem Zwischenreflexionsgespräch werden die individuellen Vorannahmen und Fragestellungen, die die Studierenden einbringen, thematisiert und der Stundenplan so variiert, dass entsprechende Beobachtungen und Erfahrungen gemacht werden können. In der zweiten Hälfte der Praktikumszeit gibt es weitere Gesprächsangebote, um Reflexionen und die Erarbeitungen für das Portfolio zu unterstützen.
Die drei großen, das Praktikum begleitenden Gespräche (Eingangsgespräch, Zwischenreflexionsgespräch und Abschlussgespräch) führt die Mentorin/der Mentor nach den Vorgaben des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Universität Paderborn durch.
Die „Bescheinigung Eignungs- und Orientierungspraktikum“ legen die Studierenden nach Beendigung des Praktikums vor, sodass die Schulleitung hierauf die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums bestätigen kann.
Alle Unterlagen und Anregungen zur Gestaltung und Begleitung des EOP befinden sich im Ordner „EOP“ im Lehrerzimmer sowie auf der Homepage des PLAZ unter folgendem Link: www.plaz.upb.de.

3.8.2 Das Praxissemester

Das Praxissemester von mindestens fünf Monaten Dauer im Rahmen des Lehrerausbildungsgesetz (LABG) wird von Studierenden in der Regel im 2. Semester des Magisterstudiums unter Beachtung des Praxiselementeerlasses durchgeführt. In unserem Schulbezirk kooperieren dazu die Universität Paderborn, das ZfsL Paderborn und unsere Schule miteinander. Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt onlinegestützt über das PLAZ der Universität Paderborn.
Im Sinne eines sukzessiven Kompetenzaufbaus sollen die Studierenden im Praxissemester ihre zuvor gesammelten theoretischen und praktischen Erkenntnisse und Erfahrungen weiter miteinander verzahnen und ausbauen. Fünf Standards stehen dabei im Mittelpunkt. Die Mentorin/der Mentor gestaltet in Absprache mit der Schul- bzw. Standortleitung den Stundenplan so, dass die Studierenden an vier Tagen 15 Wochenstunden in der Schule arbeiten. Der Mittwoch muss als Seminartag an der Universität in Kooperation mit dem ZfsL in Paderborn freigehalten werden. Nach einer ersten Hospitationsphase und dem

Kennenlernen der Schule sowie des Schullebens werden pro Fach ca. drei Unterrichtsstunden im Stundenplan festgelegt, die während des Schulhalbjahres kontinuierlich bleiben. Die weiteren Stunden können als Hospitationsstunden im Plan variabler gestaltet und verändert werden. Die Betreuung und Anleitung in den studierten Fächern kann durch verschiedene Lehrkräfte und in unterschiedlichen Klassenstufen erfolgen. Außerdem werden für Nachbesprechungen und Unterrichtsplanungen regelmäßige Zeiten in Absprachen mit den Studierenden festgelegt.

Die Studierenden übernehmen zu Beginn des Praxissemesters neben ihren Hospitationen unter Anleitung der Mentorinnen/Mentoren zunächst kleine Aufgaben. Nach und nach realisieren sie größere Unterrichtsvorhaben und übernehmen größere Teile der Planungsarbeit. Im Vordergrund steht dabei kein selbstständiger und eigenverantwortlicher Unterricht wie im Vorbereitungsdienst, sondern ein begleitetes Erproben. Um sich stetig weiterentwickeln zu können, findet ein regelmäßiger Austausch mit der Mentorin/dem Mentor statt sowie konstruktive, - differenzierte und sie unterstützende – Rückmeldungen zu Fortschritten und Entwicklungsständen. Zur begleitenden Portfolioarbeit werden Hilfen angeboten. Ebenso bei der Durchführung eines Studien- oder Forschungsprojektes.

Etwa ab der 6. Unterrichtswoche beginnt die Planung und Durchführung des ersten von zwei größeren Unterrichtsvorhaben, unterstützt und begleitet durch die jeweilige Mentorin/den jeweiligen Mentor. In mindestens einem dieser Vorhaben sollen möglichst auch Elemente der Leistungsbeurteilung und Diagnostik sowie der individuellen Förderung gezielt in Planung, Anwendung und Reflexion einfließen.

Begleitet werden durch die Mentorinnen/Mentoren auch die Termine für je eine Unterrichtsberatung pro Unterrichtsfach durch Fachleiterinnen/Fachleiter des ZfsL.

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Tätigkeiten wie Konferenzen, Dienstbesprechungen, Besuche außerschulischer Lernorte und Ausflüge, Elterngespräche usw. werden in Absprache mit der Schulleitung unter Gewährung des Datenschutzes ermöglicht.

In den letzten Wochen des Praxissemesters findet das Bilanz- und Perspektivgespräch im Beisein eines ZfsL- und einer Schulvertreterin/eines Schulvertreters (in der Regel der Mentorin/des Mentors) und evtl. auch eine Vertreterin/ein Vertreter der Universität statt. Die von allen Teilnehmerinnen/Teilnehmern unterschriebene Dokumentation wird ein wichtiger Bestandteil des Portfolios der/des Studierenden.

Abschließend bescheinigt die Schulleitung das erfolgreich absolvierte Praxissemester (etwa 15 Stunden an i.d.R. 4 Tagen pro Woche und Durchführung von zwei Unterrichtsvorhaben).

Übersichten über den Ablauf, Checklisten und Anregungen zu Feedback-Gesprächen be-

finden sich im Ordner „Praxissemester“ im Lehrerzimmer sowie auf der Homepage des PLAZ unter folgendem Link: www.plaz.upb.de.

3.8.3 Vorbereitungsdienst

Rechtliche Grundlagen

Die Grundschule an den Kastanien sowie die ihnen zugewiesenen Lehramtsanwärter (LAA) orientieren sich in der Durchführung des Vorbereitungsdienstes an aktuelle rechtliche Vorgaben. Dazu gehören:

- das Kerncurriculum für die Ausbildung für Lehramtsanwärter des Landes NRW
- die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung
- die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW
- das Schulprogramm der Grundschule an den Kastanien
- das Ausbildungskonzept
- alle relevanten Schulkonferenzbeschlüsse

Die Lehramtsanwärterin/Der Lehramtsanwärter (LAA)

Die/Der LAA gestaltet und steuert ihre/seine Ausbildung selbstständig und aktiv im Rahmen der schulischen Möglichkeiten. Zu Beginn nimmt sie/er Einblick in das Schulprogramm sowie in die Inhalte der Homepage der Schule. Sie/Er verschafft sich einen Überblick über die Räumlichkeiten der Schule sowie der offenen Ganztagsschule und sichtet die verwendeten Lehr- und Lernmittel in ihren/seinen Ausbildungsfächern. Des Weiteren macht sie/er sich vertraut mit der Schulordnung und organisatorischen Aspekten des Schulalltags (Unterrichtszeiten, Pausenzeiten, Termine u. ä.).
In Hospitationen nimmt die/der LAA Einblick in zentrale Aspekte eines Unterrichtskonzeptes für die Grundschule. Sie/Er erprobt erste Unterrichtssequenzen und reflektiert ihre/seine eigene Lernbiografie. Die/Der LAA nimmt sich als aktives Mitglied des Kollegiums wahr und lernt ihre/seine Ausbildungslehrerin/-lehrer, die/den Ausbildungsbeauftragte/Ausbildungsbeauftragten sowie weitere Fachkolleginnen/ Fachkollegen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner kennen.
Im Laufe der Ausbildung plant die/der LAA zunehmend selbstständiger ihren/seinen Unterricht und bringt auch neue Ideen ein. Sie/Er verwirklicht geforderte Unterrichtsprinzipien (Handlungsorientierung, Kompetenzorientierung, entdeckendes Lernen u. ä.) und hält ihre/seine Planung in einer schriftlichen Skizze fest. Dabei berücksichtigt sie/er die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und erstellt auf dieser Grundlage Pläne zur

individuellen Förderung.

Die/Der LAA leitet die Schülerinnen und Schüler zu Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit an. Hierbei erwirbt sie/er selbst Strategien im Umgang mit Konfliktsituationen und Unterrichtsstörungen. Sie/Er zeigt sich innovativ und kann so flexibel auf Unterrichtsprozesse eingehen und entsprechend souverän agieren. Hierdurch schafft sie/er eine angenehme Lernatmosphäre. In eigener und gemeinsamer Verantwortung mit der Ausbildungslehrerin/dem Ausbildungslehrer nimmt sie/er transparent Leistungsbewertungen vor. Die/Der LAA zeigt sich offen, kann konstruktive Kritik annehmen und diese entsprechend umsetzen.

Für den „Bedarfsdeckenden Unterricht“ (BdU) zeichnet sich die/der LAA in besonderer Weise verantwortlich. Sie/Er plant diesen in enger Abstimmung mit den Fachkolleginnen/Fachkollegen und der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer. Bei Problemen wendet sie/er sich umgehend an die Ausbildungslehrerin/den Ausbildungslehrer oder an die/der ABB/den Ausbildungsbeauftragten.

Die/Der LAA sieht die Eltern als wichtige Partner des schulischen Erziehungsauftrags. Daher ist ihre/seine Teilnahme an Elternabenden, -gesprächen und -sprechtagen selbstverständlich. Sie/Er nimmt am Schulleben aktiv teil und kooperiert mit außerschulischen Partnern (Kirche, Projektpartner, Beratungsstellen u. ä.). Die/Der LAA wirkt aktiv in schulischen Gremien mit.

<u>Die Ausbildungslehrerin</u>

Die Ausbildungslehrerin (Mentorin)/Der Ausbildungslehrer (Mentor) leitet die/der LAA (LAA) in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit an. Sie/Er zeichnet sich fachlich verantwortlich und berät und unterstützt die/den LAA in ihren/seinen Unterrichtsvorhaben. Die Mentorin/Der Mentor ermöglicht der/dem LAA durch ihren/seinen eigenen lehrplanbezogenen Unterricht Einblicke in fachspezifische Unterrichtsprinzipien. Sie/Er weist die/den LAA in die Lehrerbücherei ein und gibt Materialhinweise zu dem Ausbildungsfach.

Schrittweise überträgt die Mentorin/der Mentor die Unterrichtsverantwortung auf die/den LAA. Dabei unterstützt sie/er sowohl die Planung als auch Reflexion des Unterrichtsvorhabens. Sie/Er übt konstruktive Kritik in angemessener Weise und zeigt sich thematisch offen und flexibel. Als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner steht sie/er auch bei schwierigen Unterrichtssituationen zur Verfügung.

Regelmäßig berichtet die Ausbildungslehrerin/der Ausbildungslehrer der Schulleitung und der Ausbildungsbeauftragten/dem Ausbildungsbeauftragten über die Tätigkeit der /des LAA. Gemäß der OVP erstellen sie schriftliche Beurteilungsbeiträge. Dabei sind sowohl

die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Wechselt die Ausbildungslehrerin/der Ausbildungslehrer im Verlauf der Ausbildung, ist ein Beurteilungsbeitrag unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen.
Verantwortungsbewusst sorgt die Ausbildungslehrerin/der Ausbildungslehrer für eine eigene fortgesetzte Weiterbildung. Dazu gehört auch die Teilnahme an Veranstaltungen des Zentrums für Schulpraktische Lehrerausbildung in Paderborn (ZfsL).

Die/Der Ausbildungsbeauftragte (ABB)

Die/der ABB koordiniert in Abstimmung mit der Schulleitung die Ausbildungstätigkeit an der Schule und ist zentrale Ansprechpartnerin/-partner für die/der LAA. Sie/Er informiert und berät die/den LAA und die Mentorin/den Mentor in Fragen der schulischen Ausbildung. Zudem berät sie/er die Schulleitung beim Einsatz der/des LAA(s). In Zusammenarbeit mit der Mentorin/dem Mentor erarbeitet die/der ABB einen individuellen Ausbildungsplan für die/den LAA. In Konfliktsituationen zwischen der/dem LAA und der Ausbildungslehrerin/dem Ausbildungslehrer steht sie/er als Moderatorin/Moderator zur Verfügung.
Regelmäßig geführte Quartalsgespräche zwischen der/dem ABB und der/dem LAA dokumentieren den Stand der Ausbildung. Ein Gesprächsprotokoll wird durch die/den LAA angefertigt und der Schulleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
Um eine Vernetzung von Ausbildungsstandards und schulischen Alltag zu gewährleisten, nimmt die/der ABB an Kooperations- und Informationsveranstaltungen des ZFSL teil. Sie/Er informiert das Kollegium über Ausbildung und initiiert und koordiniert die Weiterentwicklung des schulischen Ausbildungskonzepts. Die/Der ABB hält Kontakt zu anderen Ausbildungsschulen, um ggf. Anregungen daraus einzubringen. Nach Rücksprache mit der Schulleitung evaluiert sie/er die schulische Ausbildung.
Gemäß der OVP nimmt die/der ABB an den Eingangs- und Perspektivgesprächen zu Beginn der Ausbildung teil und ist selbst regelmäßig als Ausbildungslehrerin/Ausbildungslehrer tätig.

Die Schulleitung

Die Schulleitung ist gesamtverantwortlich für den Unterricht der/des LAA(s) und arbeitet im Interesse von Ausbildung eng mit dem ZFSL zusammen.
Nach Einbeziehung der Lehrerkonferenz bestimmt die Schulleitung den Einsatz qualifizierter Mentorinnen/Mentoren und benennt die/den ABB. Ebenso obliegt ihr die Verteilung der Anrechnungsstunden für Ausbildungszwecke an die Mentorinnen/Mentoren bzw. die/den ABB nach Rücksprache mit dem Kollegium.

Im Rahmen von Stundenplanung sorgt die Schulleitung für den ausbildungsgerechten Einsatz der/des LAA(s) im BdU. Sie hat das Recht, wie bei jeder anderen Kollegin/jedem anderen Kollegen, Einblick in den Unterricht zu nehmen. Meist wird dieses im Rahmen eines angekündigten Unterrichtsbesuchs des ZFSL abgehandelt.
Auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen, der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen/Ausbildungslehrer und den Protokollen der Quartalsgespräche zwischen der/dem LAA und der/dem ABB erstellt die Schulleitung ihre Langzeitbeurteilung am Ende der Ausbildung.

3.9 Vertretungskonzept

3.9.1 Organisation der Vertretung am Hauptstandort in Neuenkirchen

Notfallmappe

Im Klassenraum befindet sich eine Notfallmappe, in der Schublade des Pults, in der sich die aktuellen Telefon- und Notfalllisten der jeweiligen Klasse befinden. Ebenso befindet sich in dieser Mappe ein Aufteilungsplan für die Schülerinnen und Schüler.
Im Klassenraum befindet sich ein aktueller Stundenplan, der in Nähe der Tür angebracht ist. Die Listen mit Aufteilungsplänen, Fördergruppen, Religionsgruppen, Buskindern, Randstunden- und OGGS-Kindern liegen in einer Notfallmappe im Pult (Schublade).
Die Notfalltelefonnummern werden zusätzlich im Sekretariat im Ordner mit den Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler hinterlegt.
Im Falle einer Aufteilung arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig und eigenverantwortlich an Aufgaben, die sie in den zusätzlichen Übungsheften und weiteren Übungsmaterialien zu den Fächern Deutsch und Mathematik finden.

Klassenteams

In den einzelnen Klassen arbeiten Klassenteams, die sich über die Themen und Inhalte in den verschiedenen Lernbereichen und über das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler abstimmen.
Dadurch ist gewährleistet, dass im Bedarfsfall durch die verbleibende Kollegin oder dem verbleibenden Kollegen im Team die Arbeit in der Klasse fortgeführt werden kann. Das bedeutet: Diese „kommissarische“ Klassenleitung, die zu Beginn des Schuljahres festgelegt wird, teilt der Klasse einen geänderten Stundenplan, Unterrichtsausfall oder sonstige Informationen mit und nimmt gegebenenfalls die Aufteilung der Klasse vor oder gibt weitere Informationen an die Kinder und die Kolleginnen und Kollegen.

Bei längeren Unterrichtsausfällen fühlt sich das gesamte Jahrgangsteam für die zu vertretende Klasse verantwortlich.

Aufteilung

Das erste Schuljahr ist von der Aufteilung ausgenommen. Im Falle der Aufteilung werden Klassen aus dem 2. Jahrgang auf die Klassen aus dem 1., 2.,3. und 4. Jahrgang aufgeteilt.
Die Klassen aus dem 3. oder 4. Jahrgang werden auf entsprechende Klassen der Jahrgänge 3 und 4 aufgeteilt, ggf. kann auch auf die Jahrgänge 2, 3 und 4 aufgeteilt werden.
Für den Fachunterricht kehren alle Kinder wie gewohnt in ihren Klassenraum zurück.

Rückmeldung zum vertretenen Unterricht

Vertretungslehrer schreiben eine Notiz zum Inhalt des Vertretungsunterrichts und hinterlegen sie auf dem Pult der jeweiligen Klasse, sodass die fehlende Lehrkraft und die folgenden Vertretungslehrer informiert sind.

Grundsätze zur Erstellung eines Vertretungsplanes

Jede Kollegin und jeder Kollege ist verpflichtet, an jedem Morgen 15 Minuten vor Beginn der eigenen ersten Unterrichtsstunde darauf zu achten, ob ein Vertretungsplan aushängt und ob sich für ihre oder seine Unterrichtsdurchführung daraus Änderungen ergeben.
Krankmeldungen sollten am Abend vor dem Fehlen bei der Schulleitung oder am Morgen bis spätestens 7.40 Uhr in der Schule eingehen.
Im vorhersehbaren Vertretungsfall ist die zu vertretende Lehrkraft für den Inhalt des Vertretungsunterrichtes zuständig. Sie sorgt dafür, dass die vertretenden Lehrkräfte über entsprechende Unterrichtsplanungen und die notwendigen Materialien informiert sind.
Der Vertretungsplan wird in der Regel durch die Konrektorin erstellt. Bei der Planung des Vertretungsunterrichts beachtet sie folgende Kriterien:

3.9.2 Organisation der Vertretung am Standort in Varensell

Am Standort in Varensell ist bedingt durch die Einzügigkeit keine Aufteilung von Klassen möglich. Jede Klassenlehrkraft hat eine Vertreterin/einen Vertreter, die/der alle wichtigen Unterlagen der Klasse (Notfallnummern der Kinder etc.) zur Verfügung hat, sodass die Klasse im Krankheitsfall eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner hat.
Es gibt in den Klassenschränken bereitliegende Arbeitsblätter für Deutsch und Mathematik, mit denen die Kinder einer Klasse in der Vertretung arbeiten können.

Den Vertretungsplan erstellt die Standortleitung. Wichtige Listen wie der Stundenplan und die Einteilung der Kinder, die am Förderunterricht teilnehmen, hängen in den Klassen aus. Folgende Möglichkeiten bieten sich am o.g. Standort an, um Vertretungssituationen aufzufangen:

- Es wird Mehrarbeit geleistet.
- Eine Lehrkraft beaufsichtigt zwei Klassen gleichzeitig auf einem Flur.
- Es werden Fächer wie Sport und Musik zusammengelegt.
- Der Hauptstandort Neuenkirchen schickt eine Lehrkraft, falls es möglich ist, um z.B. Fachunterricht Sport abzudecken oder bei kurzfristigem Ausfall zu helfen.
- Randstunden wie z.B. Förderstunden fallen aus und werden abbestellt.

3.9.3 Unterrichtsausfall an der Grundschule an den Kastanien

Die Grundschule an den Kastanien ist bestrebt, den Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten. Es ist aber nicht immer möglich, alle ausfallenden Stunden zu vertreten.
Die Kinder werden grundsätzlich nur dann vorzeitig nach Hause entlassen, wenn die Eltern mindestens einen Tag zuvor von der Schule über den Unterrichtsausfall angemessen informiert wurden.

Kurzfristiger Unterrichtsausfall

Im Vertretungsfall können die Förderstunden aufgelöst werden. Im Einzelfall kann eine Beaufsichtigung einer anderen Klasse angeordnet werden. Für das Fach Sport können Klassen zusammengelegt werden.
Sollte auch dann noch ein Vertretungsbedarf bestehen, wird die betroffene Klasse nach dem Aufteilungsplan auf weitere Klassen aufgeteilt (nur am Standort in Neuenkirchen).
Sollte auch so ein konstantes Fortführen des Unterrichts nicht möglich sein, wird im Einzelfall Mehrarbeit angeordnet. Auf dem Vertretungsplan wird die angeordnete Mehrarbeit ausgewiesen.

Langfristiger Unterrichtsausfall

Bei einer langfristigen Erkrankung einer Kollegin oder eines Kollegen bemüht sich die Schulleitung um eine Vertretungskraft, die aber leider aufgrund des landesweiten Lehrermangels nicht mehr zur Verfügung stehen und in der Regel schon in langfristigen Vertretungsstellen eingebunden sind**.**

Sollte keine Vertretungskraft bzw. Abordnung aus einem Nachbarsystem zur Verfügung stehen, muss eventuell ggf. in Absprache mit dem Schulamt der Stundenplan dahingehend geändert werden, dass Unterrichtsstunden ausfallen.

Ausfall von schwangeren Lehrpersonen

Schwangere Lehrpersonen werden nach einer Gefährdungsüberprüfung entsprechend eingesetzt (Verwaltung, ggf. Unterricht).

3.9.4 Distanzunterricht

Distanzunterricht findet statt, wenn für den Präsenzunterricht nicht genügend Lehrpersonen anwesend sind und die vorrangegangenen Maßnahmen ausgeschöpft sind.
Es wird zwischen zwei Situationen unterschieden:

a) Die Lehrperson ist dienstunfähig:
   Es finden keine Videokonferenzen statt.
   Das Klassenteam ist für die Materialien/ Aufgaben zuständig.
b) Die Lehrperson ist dienstfähig, darf aber keinen Präsenzunterricht erteilen
   Es finden Videokonferenzen für die Hauptfächer statt.
   Es werden Materialpakete (Hauptfächer) vorbereitet.

Weitere Details sind in dem Konzept „Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht“ verschriftlicht.

3.10 Fortbildungskonzept

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen von Lehrkräften, Kollegien und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Schule liegt im besonderen dienstlichen Interesse.
Durch Fortbildungsangebote bekommen die Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter der Betreuung/OGGS z.B. individuell wie kollegiumsintern die Möglichkeit, sich mit aktuellen fachlichen und dienstrechtlichen Entwicklungen im Berufsfeld Schule oder mit speziellen Fachthemen zur weiteren Professionalisierung auseinanderzusetzen. Die für die Fortbildung beauftragten Lehrkräfte der Schule stimmen in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe und dem Lehrerrat zusammen mit dem Kollegium die Bedarfe und Wünsche ab und sichern in der Regel durch Beauftragung externer Moderatorinnen/Moderatoren u.a. aus dem Kompetenzteam Gütersloh fortlaufend die Fortbildungsstruktur und Fortbildungsplanung der Schule.

Den Mitgliedern des Lehrerrates wird zur Vorbereitung auf die Wahrnehmung der Rechte für die Beteiligung des Lehrerrates an den Entscheidungen der Schulleitung gemäß § 69 Abs. 4 SchulG eine Qualifizierung notwendig angeboten.
Die Grundschule an den Kastanien nimmt - auch seit Verbundbildung im Februar 2016 - entsprechende Qualifizierungen und Fortbildungen regelmäßig im laufenden Schuljahr zur Qualifikationserweiterung von Lehrkräften und zur Weiterentwicklung der Schule, des Schulprogramms sowie Schulportfolios in den Blick.
Schon seit dem Schuljahr 2012/13 stehen den Kollegien gemäß der neuen „Allgemeinen Dienstordnung“ zwei Tage pro Schuljahr für „Pädagogische Konferenzen“ zur Verfügung, um zu tragfähigen Verabredungen von Schulentwicklungsprozessen zu kommen.

3.10.1 Fortbildungskoordination

Aufgabenfelder

- Kontaktperson für Fortbildungsfragen aus dem Kollegium
- Sichten und Aufstellen/Verwalten verschiedener Fortbildungsangebote
- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
- Koordination mit der Schulleitung und dem Lehrerrat
- Teilnahme an Veranstaltungen des Schulamtes für Fortbildungsfragen

Erstellen des schuleigenen Fortbildungskonzeptes

- Bedarfsermittlung
- Analyse schulischer Aufgaben, kritischer Felder, individueller Fortbildungswünsche
- Bestandsaufnahme vorhandener Kompetenzen
- Maßnahmenanalyse

Themenauswahl

- Formulierung des Schwerpunktes und des Ziels des Fortbildungsschwerpunktes
- Fortbildungsplan in Absprache mit der Schulleitung und des Lehrerrates (Ziele, Inhalte, Qualität, Mittel, Teilnehmerinnen/Teilnehmer/Moderatorinnen/ Moderatoren, Termine, Ort)

Ermittlung der Moderatorinnen/Moderatoren

- Abgleich von Angeboten mit dem Bedarf der Schule
- konkrete Planung
- Kontaktaufnahme mit dem Kompetenzteam bzw. weiteren externen Moderatorinnen/Moderatoren

- Projektplan zur Umsetzung (zeitnahe, inhaltliche und personelle Strukturierung); Details der Umsetzung werden ggf. mit To-Do-Listen organisiert

Durchführung der Fortbildung

Evaluation der Fortbildung

Auswertung im Kollegium/Sicherung der Nachhaltigkeit

- das Kollegium fasst ggf. Beschlüsse
- Überprüfung durch Schulleitung/Steuergruppe

3.10.2 Umsetzung des Fortbildungskonzeptes

Vorhaben

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs des gesamten Kollegiums sowie einzelner Lehrkräfte

Ziele

Ermittlung einer geeigneten Fortbildung

Leitfragen bzw. Grundsätze zur Ermittlung des Fortbildungsbedarfes

- An schulischen Schwerpunkten, wie zum Beispiel ReLv …etc., ist das gesamte Kollegium beteiligt und muss dementsprechend dazu fortgebildet sein/werden.
- Mangelfächer sollten durch entsprechend fortgebildete Lehrkräfte auch fachfremd unterrichtet werden.
- Welche Lehrkräfte sollten ihre Kenntnisse in bestimmten Fächern/Bereichen auffrischen (z.B. Sport/SW)?
- Teilnahme an Fortbildungen aus persönlichem Interesse
- Fortbildungen zur kontinuierlichen Entwicklung des Personals in Absprache mit der Schulleitung
- Teilnahme des Lehrerrates an Lehrerratsfortbildungen
- Fortbildung der Steuergruppenmitglieder
- regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Betreuung

Information und Dokumentation

- Die Schulleitung informiert das Kollegium über aktuelle Fortbildungsangebote (in Konferenzen/Dienstbesprechungen, durch Aushänge etc.).
- Weitergabe von Fortbildungsinhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an das Kollegium/an Fachlehrkräfte
- Anlegen von ggf. Ordnern zu den entsprechenden Fortbildungsinhalten

Implementierung

- Festschreibung im Schulprogramm bzw. Schulportfolio
- Zeitfenster im Rahmen der Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen und Jahrgangsstufenplanungen

Ressourcen

- ggf. Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung
- zwei kollegiumsinterne Fortbildungen pro Schuljahr

Verantwortliche Personen

- Schulleitung
- das gesamte Kollegium
- Fortbildungsbeauftragte/Fortbildungsbeauftragter
- Kooperationspartner, Kompetenz-Team Gütersloh/Bezirksregierung Detmold, Verbände/Verlage, …(vgl. 4.6)

Dokumentation der Fortbildungsbescheinigungen

- Erstellen von Teilnehmerbescheinigungen (ggf. durch die Schulleitung)
- die Schulleitung/die Fortbildungsbeauftragte/der Fortbildungsbeauftragte dokumentiert durchgeführte Fortbildungen (LK-Ordner/Personalakten)

Evaluation/Fortschreibung

- Sichtung der Fortbildungsunterlagen durch die Schulleitung/Steuergruppe
- Befragung des Kollegiums/der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3.10.3 Zur Fortbildungsplanung

Der Fortbildungsschwerpunkt im Schuljahr 2015/16 war mit der Verbundbildung der Grundschule Neuenkirchen mit der Marienschule in Varensell ab dem 01.02.2016 die Vorbereitung der Fusion.
Frau E. Weber (Moderatorin zum Verbund) stand dem Kollegium für die Verbundbildung zur ersten Bestandsaufnahme/Datensicherung bzw. Verbundbildung und weiterführend auch beratend im Schuljahr 2015/16 (2. Halbjahr) und im Schuljahr 2016/17 zur Verfügung.
Die Steuergruppe (sogleich erweitert um 2 Lehrkräfte aus Varensell) nahm ferner ab dem Schuljahr 2015/16 an einer langfristigen Steuergruppenqualifizierung (1,5 Jahre) teil.

Schwerpunkt der Arbeit war daher seit 2015/16 (2. Halbjahr) die Verbundbildung/ Verbundarbeit mit dem Ziel, bis 2021 ein gemeinsames Schulportfolio zu erstellen.
In pädagogischen Konferenzen/Fachkonferenzen und kollegiumsinternen Ganztagen wurden folgende Inhalte schwerpunktmäßig erarbeitet:

- Seit dem Schuljahr 2016/17 (2.Halbjahr) ist die gemeinsame pädagogische Entwicklung des Schulprofils der Verbundschule vorrangig Schwerpunkt (Zeitrahmen der Konzeptentwicklung für die Verbundbildung seitens der Bezirksregierung = insgesamt 5 Jahre; siehe schulinterner Projekt-/Zeitplan bis 2021).
- zwei ganztägige Fortbildungen mit Frau Weber zur Verbundbildung (s.o.)
  Konsequenz: Entstehung eines gemeinsamen Schulprogramms

<u>Fortbildungen im Schuljahr 2018/19:</u>

Parallel dazu fanden folgende Fortbildungen statt:

- Fortbildung zu „ReLv“ 2018 (für die neue Diplom-Pädagogin)
- Mathematikfortbildung (PReSch) für Lehrkräfte 2018/19
  Konsequenz: Sicherung von ReLv- und PReSch-Lehrkräften an der Schule
- Fortbildungen in den Fächern Religion, Musik, Sport und Englisch (einzelne Kolleginnen/Kollegen)
  Konsequenz: Stärkung der Lehrkräfte in den Mangelfächern
- Teilnahme einzelner Mitglieder an der Lehrerrats-Fortbildung
  Konsequenz: Lehrerrats-Stärkung
- Erste Hilfe-Fortbildung für das Kollegium (2/2019)
  Konsequenz: Ausgebildete Ersthelfer an der Schule
- Schulleitungsfortbildungen (SL/KR- Fortbildungen, u.a. mit der Schulaufsicht)
  Konsequenz: Informationsaustausch/Netzwerkstärkung
- Fortbildung mit Frau Dr. Wollweber zum Thema „Elterngespräche erfolgreich durchführen (KiF)“ (3. Juni 2019)
  Konsequenz: Anwendung in der Schule

<u>Fortbildungen im Schuljahr 2019/20:</u>

- Fortbildung zum Medieneinsatz (Moderatorin der Universität Münster) – entfiel aufgrund der Corona-Pandemie
- Fortbildung/en zu den neuen Medien im Rahmen des Projektes „Schule und digitale Bildung“ (Start 2019/20)
  Konsequenz: Start der Digitalisierung der Schule durch den Schulträger

- digitale Tagungen/Fortbildungen zu schulinternen Bedarfsthemen (auch individuell) aufgrund der Corona-Pandemie
  Konsequenz: Informationsaustausch und Weiterentwicklung des Kollegiums auch in Corona-Zeiten
- Einführung von „Jitsi“ zur Durchführung von Distanzunterricht mit den Schülerinnen und Schülern und digitalen Tagungen mit den Schulgremien
  Konsequenz: Informationsaustausch, Weiterentwicklung der digitalen Arbeit und Aufrechterhaltung des Unterrichts (in Distanz)

<u>Fortbildungen im Schuljahr 2020/21:</u>

- Fortbildung zu den neuen Medien/zum Medieneinsatz im Rahmen der Digitalisierung (Lehrkräfte-Moderatoren vom Gymnasium Rietberg sowie Moderatorin Vanessa Wilke (Lehrkraft der Schule) zur Durchführung von Workshops der Lehrkräfte)
  Konsequenz: Weiterbildung der Lehrkräfte im Rahmen der Digitalisierung
- kollegiumsinterne Fortbildung (digital/Corona bedingt) zum „digitalen Lernen“ und zu „Logineo“ mit Herrn Husemann (Moderator/Medienzentrum Gütersloh, 2. Halbjahr)
  Konsequenz: Weiterbildung der Lehrkräfte im Rahmen der Digitalisierung
- Teilnahme einzelner Lehrkräfte zur Rettungsfähigkeit
  Konsequenz: Lehrkräfte-Sicherung mit Rettungsfähigkeit
- Schulleitungsfortbildung - TN: „Digital Learning Leadership“ (Start 2020)
  Konsequenz: Erwerb weiterer Medienkompetenz

<u>Fortbildungen im Schuljahr 2021/22:</u>

- Schulleitungsfortbildung: „Digital Learning Leadership“ (2/2020 -1/2021)
  Konsequenz: Ausbildung der Schulleitung im Rahmen der Digitalisierung
- Erste Hilfe-Fortbildung für das Kollegium (5./10. Mai 2022)
  Konsequenz: Gesicherte Ersthelfer an der Schule
- pädagogischer Ganztag des Kollegiums zu den neuen GS-Lehrplänen und zur sukzessiv geplanten Implementierung – hier beginnende Lehrplanarbeit für die Fächer Deutsch und Mathematik etc. (2. Halbjahr)
  Konsequenz: Schulinterne Lehrpläne nach neuen Lehrplan NRW einschl. der Leistungsbeurteilung
- SL/MSB-Fortbildungsoffensive/Maßnahme zur Gewinnung von Lehrkräften/Weiterentwicklung der Digitalisierung

Konsequenz: Gewinnung von Lehrkräften, Weiterentwicklung in der Arbeit mit digitalen Medien

Fortbildungen im Schuljahr 2022/23, 1. Halbjahr:

- Schulleitungsfortbildung zum Thema „Führungskräfte gewinnen“ (SL GT und Schulaufsicht)
  Konsequenz: systemische Sicherung der Funktionsträger
- Fortbildung zum Schulmedienentwicklungsplan im Rahmen des Projektes „Schule und digitale Bildung“ am 14.09.2022 für Lehrkräfte-Administratoren, Schulleitungen und Träger Stadt Rietberg, Mitarbeiter des Medienzentrums GT
  Konsequenz: Erstellung eines gemeinsamen Medienentwicklungsplanes als Grundlage für die Schulen
- Fortbildung „Fortbildungsoffensive Mathematik und Deutsch“ – Teilnahme u.a. der Diplom-Pädagogin
  Konsequenz: Austausch der Schulen im Kreis GT, Zugriff auf einen Medienpool der Fächer (online)
- Fortbildung zum Thema „Was tun, wenn‘s schwierig wird - Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern (KiF)“ (Moderatorinnen von der Bildungs- und Schulberatung Frau Molske und Frau Dr. Maass)
  Konsequenz: Gemeinsamer Handlungsplan gemäß der Fortbildungsinhalte/ erneute Implementierung der kollegialen Fallberatung nach Corona-Lockdown-Zeiten im Schuljahr 2022/23
- Fortbildung für die Musiklehrkräfte der Klassen 3 und 4 zum Orchesterkonzert im Februar 2023 in Gütersloh
  Konsequenz: Musische Ausbildung (Orchesterkonzert der 3./4. Klassen am 15.02.2022 in Gütersloh

Zukünftige Fortbildungen:

Schuljahr 2022/23, 2. Halbjahr:

- kollegiumsinterne Fortbildung am 24.04.2023 zum Thema „Elterngespräche zielführend führen“ (Moderatorinnen von der Bildungs- und Schulberatung Frau Molske und Frau Dr. Maass)
  Konsequenz: Aufbau und Weiterentwicklung der Gesprächskompetenz
- Fortbildung zur Arbeit mit digitalen Medien und zum Einsatz der iPads
  Konsequenz: Weiterbildung der Lehrkräfte im Rahmen der Digitalisierung
- Fortbildung zur Leseförderung

Konsequenz: Weiterbildung im Fach Deutsch zur gezielten Förderung und Forderung der Lesekompetenz der Schülerschaft

Fortbildungen im Schuljahr 2023/24:

- Fortbildungen des Kollegiums zur Lehrergesundheit/Resilienz (BAD-Angebot)
  Konsequenz: Erhalt der Lehrergesundheit
- weitere Fortbildung zur Arbeit mit digitalen Medien/zu „Teams“ und zum 1:1 Einsatz von iPads im Unterricht (Moderatoren: Lehrkräfte des Gymnasiums Rietberg bzw. schulinterne Lehrkräfte)
  Konsequenz: Weiterbildung der Lehrkräfte im Rahmen der Digitalisierung
- Fortbildung zu offenen, kooperativen Lernformen
  Konsequenz: Kompetenzaufbau und -erweiterung
- Fortbildung zu SchILDzentral für die Lehrkräfte
  Konsequenz: Kompetenzaufbau für den Umgang mit SchILDzentral

Parallel dazu:

- Schulleitungsfortbildungen
- Fortbildungsoffensiven Deutsch/Mathematik
- diverse Fortbildungen einzelner Lehrkräfte in den Grundschulfächern

3.11 Rituale im Schuljahr

- Einschulung (Standort Neuenkirchen):
  - zu Beginn ein ökumenischer Gottesdienst in der St.-Margareta-Kirche
  - anschließend Einschulungsfeier in der Turnhalle (das Programm übernimmt das zweite Schuljahr)
  - erste Unterrichtsstunde im Klassenraum
- Einschulung (Standort Varensell):
  - gemeinsamer Gottesdienst
  - Einschulungsfeier in der Turnhalle
  - erste Unterrichtsstunde im Klassenraum
- Advent/Weihnachten (Standort Neuenkirchen):
  - Nikolaustag: Der St. Nikolaus kommt traditionell am 6. Dezember zu den Erstklässlern. Ein Vater bringt den Schülerinnen und Schülern die Legende vom Bischof Nikolaus nah.

    - Schulweihnachtsfeiern im Forum (alle a-, b- und c-Klassen gestalten jeweils gemeinsam eine Feier)
    - adventliches Basteln und Schmücken der Klassenräume, der Flure und des Forums
    - Weihnachtshilfsaktion: Unterstützung eines Rietberger Hilfsvereins für Kinder im Kosovo (Pakete packen für Kinder im Kosovo)
- Advent/Weihnachten (Standort Varensell):
    - adventliches Basteln und Backen
    - Adventssingen am Montag
    - Weihnachtsfeier in der Turnhalle mit allen Schülerinnen und Schülern und Eltern
- Karneval (Standort Neuenkirchen):
    - Weiberfastnacht: Beginn mit einer Feier im Klassenverband und anschließend Feier mit allen Schülerinnen und Schülern in der Turnhalle. Zuständig für das Programm in der Turnhalle ist der 4. Jahrgang.
    - Rosenmontag: Teilnahme der Kinder am Rosenmontagsumzug in Rietberg oder Teilnahme am Unterricht. Ein Karnevalskomitee aus Eltern und Lehrkräften legt ein Schulmotto fest und überlegt entsprechende Verkleidungen für die einzelnen Jahrgänge.
- Karneval (Standort Varensell):
    - Weiberfastnacht: 1. und 2. Stunde Feier im Klassenverband. Anschließend Karnevalsumzug mit allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern durch Varensell. An verschiedenen Stationen werden Tänze vorgeführt.
    - Rosenmontag: beweglicher Ferientag
- Wandertage
- Klassenfeste
- Klassenfahrt:
    - am Ende des 3. bzw. Anfang des 4. Schuljahres
    - in der Regel mit zwei Übernachtungen
- Mathematik-Wettbewerb NRW (Teilnahme mit Schülerinnen und Schülern des 4. Jahrgangs, ggf. auch des 3. Jahrgangs
- Autorenlesung
- Deutsch-Englisches Theater (alle zwei Jahre für den 3. und 4. Jahrgang)
- ADAC-Fahrradturnier (Sicherheitstraining):

    - Durchführung durch den ADAC mit allen Schülerinnen und Schülern des 3. Jahrgangs
- Radfahrausbildung:
    - für alle Schülerinnen und Schülern des 4. Jahrgangs in Kooperation mit der Polizei und der Verkehrswacht mit anschließender Prüfung in Theorie und Praxis
- Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ (alle zwei Jahre für den 3. und 4. Jahrgang)
- Besuch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AWO zum Thema Sexualerziehung (für Schülerinnen und Schülern des 4. Jahrgangs)
- Projekt „Gesund im Mund“:
    - Durchführung durch eine Zahnärztin für alle Schülerinnen und Schülern
- Malwettbewerb der Volksbanken (Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler)
- Projekttag Religion:
    - Vorbereitung und Durchführung übernehmen die Religionslehrkräfte in Kooperation mit den Gemeindereferenten für die Schülerinnen und Schülern des 4. Jahrgangs
- Zirkusprojekt (alle vier Jahre am jeweiligen Standort)
- Junge Oper (alle vier Jahre für alle Schülerinnen und Schülern am Standort in Varensell)
- Orchester-Theater (für Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Jahrgangs)
- Verabschiedung Klasse 4 (Standort Neuenkirchen):
    - am vorletzten Tag vor den Sommerferien
    - zu Beginn ein ökumenischer Gottesdienst in der St.-Margareta-Kirche
    - anschließend Verabschiedungsfeier in der Turnhalle (das Programm übernimmt das dritte Schuljahr)
    - Verabschiedung der Viertklässlerinnen und Viertklässler durch die Kinder der Jahrgänge 1 bis 3 sowie Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Fahnenspalier
- Verabschiedung Klasse 4 (Standort Varensell):
    - am letzten Tag vor den Sommerferien
    - zu Beginn ein ökumenischer Gottesdienst in der St.-Margareta-Kirche
    - anschließend Verabschiedungsfeier in der Turnhalle oder auf dem Schulhof (das Programm übernehmen alle Schülerinnen und Schüler)

- Sportliche Wettkämpfe:
    - Bundesjugendspiele (Sommer) (standortbezogen)
    - Sportabzeichen (Die erforderlichen Disziplinen werden im Sportunterricht und während der Bundesjugendspiele abgenommen.)
    - Bundesjugendspiele (Winter) (in der Sporthalle Neuenkirchen für Kinder des 4. Jahrgangs beider Standorte)
    - Fußball Landratscup (für ausgewählte Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Jahrgangs beider Standorte)
    - Handball-Spieletreff (Turnier von Schulmannschaften des Kreises Gütersloh, für interessierter Kinder des 3. und 4. Jahrgangs beider Standorte in Kooperation mit dem Handballverein TuS Westfalia Neuenkirchen)
    - Handball-Aktionstag (für alle Schülerinnen und Schüler des 2. Jahrgangs in Kooperation mit dem Handballverein TuS Westfalia Neuenkirchen)
    - Crosslauf-Wettbewerb des Kreises Gütersloh (für ausgewählte Schülerinnen und Schülern des 3. und 4. Jahrgangs beider Standorte)
    - Spiel- und Bewegungsfest (Teilstandort Varensell)
        - In Kooperation mit dem Kindergarten und dem Sportverein Grün-Weiß Varensell werden zum Ende des Schuljahres an einem Samstag verschiedene Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt.

In den Schuljahren 2019/2020 bis 2022/2023 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Rituale wie gewohnt stattfinden. Während einige ganz ausfallen mussten (z.B. Schulweihnachtsfeiern im Forum), konnten manche leicht abgewandelt umgesetzt werden (z.B. Einschulung, Verabschiedung).

3.12 Schulbücherei

3.12.1 Standort Neuenkirchen

Nach einem Wasserschaden mussten leider alle Bücher der Schulbücherei inklusive der signierten Bücher von Autorenlesungen entsorgt werden. Zurzeit wird die neue Bücherei inventarisiert, sodass sie hoffentlich bald wieder eröffnen kann. Unsere Schulbücherei bietet unseren Schülerinnen und Schülern eine vielseitige und ausreichende Auswahl altersgerechter Bücher, die in regelmäßigen Abständen aufgestockt werden. Außerdem können sie durch themenbezogene Bücherkisten für besondere Leseaktionen/Projekte durch die umliegenden Büchereien bereichert werden.

Für die Organisation und Inventarisierung in der Bücherei sind zwei Lehrkräfte der Schule zuständig.
Wenn es personaltechnisch möglich ist, haben die Klassen/Jahrgänge feste Büchereistunden in den Stundenplan integriert. In diesen Stunden können die Schülerinnen und Schüler Bücher zurückgeben, in den Büchern stöbern und neue Bücher ausleihen. Vor der ersten Büchereinutzung findet in der Regel eine Einweisung durch die Klassenlehrkraft statt.
Zur Umsetzung und Erleichterung des interaktiven Lesens mit „Antolin“ waren alle entsprechenden Bücher in unserer Schulbücherei mit einem Antolin-Aufkleber versehen, wenn sie in dem Internet-Portal bearbeitet werden können. Dies soll auch zukünftig fortgesetzt werden.

3.12.2 Schulbücherei Varensell

Am Varenseller Standort hat jede Klasse bedingt durch die Einzügigkeit eine altersgerecht bestückte Klassenbücherei. Diese Bücher stehen den Kindern sowohl im Unterricht als auch für die häusliche Ausleihe zur Verfügung.

3.13 Gender Mainstreaming

Der Begriff „Gender-Mainstreaming“ bezeichnet grundsätzlich die Initiative/Strategie, die Gleichstellung der Geschlechter, d.h. das Vorantreiben der Chancengleichheit auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzuführen und zu fördern und dabei unterschiedliche Ausgangslagen und möglicherweise unterschiedliche Wirkungen von Maßnahmen auf Männer und Frauen bzw. Jungen und Mädchen systematisch zu berücksichtigen.
In der Grundschule an den Kastanien werden u.a. folgende Strategien/Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen durchgeführt:

- Heranführung von Jungen und Mädchen an Naturwissenschaften, (naturwissenschaftliche Themen/Experimente) im Sachunterricht/im Fach Mathematik und an außerschulischen Lernorten.
- Im Fach Sachunterricht, Bereich Sexualerziehung gibt es phasenweise eine Trennung beider Geschlechter im 4. Jahrgang.
- Die Stärkung der Jungen/Mädchen wird im Rahmen der Betreuung bei den OGGS AGs berücksichtigt.
- Die Stärkung der Mädchen und Jungen findet ebenfalls im Rahmen unserer Selbstbehauptungskurse im 3./4. Schuljahr statt.

- In der Schuleingangsphase werden Mädchen und Jungen ferner in Kleingruppen durch die gezielte Arbeit und Förderung unserer Diplom-Pädagogin gestärkt.
- Durch die Auswahl und Bereitstellung geeigneter Kinderliteratur soll das Leseinteresse bei allen Kindern gestärkt und gefördert werden.

3.14 Umwelterziehung

Daten über den Ressourcenverbrauch in der Schule werden in Zusammenarbeit der Schulleitung mit dem Schulträger überwacht (Strom, Wasser, Heizung, Müllaufkommen), um Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.
Alle Lehrkräfte werden dazu angehalten, den Energieverbrauch in der Schule ökonomisch zu tätigen. In den Ferien werden alle nicht benötigten Stromverbraucher abgestellt.
Die Wasserhähne der Schule sind im WC-Bereich im Zeitsparmodus eingestellt.
Im Unterricht werden zudem umweltrelevante Themen mit den Schülerinnen und Schülern behandelt.
Die Eltern und Kinder werden darauf hingewiesen, das Pausenbrot in einer Brotdose mitzugeben und für das Getränk eine wiederbefüllbare Flasche zu nutzen. Verpackungsmüll wird daher möglichst gering gehalten.
Papier- und Plastikmüll der Klassen wird von den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klassen (Klassendienst) selbstständig nach Anweisung in der blauen und gelben Mülltonne entsorgt.
Ferner werden die Schüler angehalten, das Schulgelände, die Schule und die Klassen zu achten und sauber zu halten. Abfall und Papier sind in die entsprechenden Mülleimer zu werfen.
Im Ganztag und in der Randstunden 13+ Betreuung wird das Essen für die Schülerinnen und Schüler umweltfreundlich, in Warmhaltebehältern (Bain Maries) angeliefert. Die Küchenreste werden von Meyer-Menü abgeholt.
Mit Hilfe der Aktion „Meike – Der Sammeldrache“ sammeln wir schon langjährig ganz fleißig seit März 2006 mit unseren Eltern/Kindern Tinten- und Tonerkartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten. Diese sind nämlich kein Abfall, sondern lassen sich wieder verwerten.
Als Schule erhalten wir dafür bei dem Sammeldrachen sogenannte GUPs-Punkte gutgeschrieben und können uns damit kostenlos Schulmaterialien und Medien aus dem Sortiment bzw. Kaufladen wieder erwerben (Projektionsleinwand, Rekorder, Stellwand, Magnete, CD-Rohlinge, Flip-Chart, ...).

Bei Anschaffungen (Schulwaschmaschine, Küchengeräte, Computer, ...) werden in der Regel ökologische Aspekte berücksichtigt.
Außerdem nehmen alle Schulen Rietbergs an dem Klimaprojekt „Klimaschutz bildet“ der Stadt Rietberg teil. Im Rahmen dieses Projektes finden regelmäßige Austausch-/ Netzwerktreffen statt. Durch die Teilnahme erhielten die Schulen weitere Mülleimer zur Entsorgung und Trennung von Müll sowie CO2-Ampeln für das Schulgebäude. Zwei Wasserspender mit Trinkwasser für die Außenanlagen sind beantragt.

3.15 Bewegungs- und Gesundheitskonzept

Gesunde Ernährung, Bewegung, Spiel und Sport leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungs- und Gesundheitsförderung. Bewusste Ernährung und Bewegung fördern die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Grundschule kommt der Gesundheitserziehung sowie dem natürlichen Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler entgegen, indem die Möglichkeiten genutzt werden, das Lernen in vielen Bereichen durch Bewegung zu unterstützen (vgl. Richtlinien NRW).

<u>Praktizierte Inhalte im Schulalltag unserer Grundschule</u>

- der Gesundheitsförderung und dem Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler wird in allen Fächern entgegenkommen (u.a. sachunterrichtliche Auseinandersetzung)
- gemeinsame Arbeit mit außerschulischen (örtlichen) Partnern im Unterricht, in der OGGS und bei außerschulischen Schul- und Klassenaktivitäten
- Nutzung der Küche in der OGGS
- Nutzung der Bewegungsangebote auf dem Schulhof (Hüpfspiele, Klettergerüst, Schaukeln, Wippen, Kletterturm, Tischtennisplatten, Rasen- und Sportfelder für Ballspiele, Hartgummiplatz)
- Projekttage und Projektwochen
- Wandertage
- Klassenfeste mit besonderen Bewegungsangeboten
- Sicherheits-/Geschicklichkeitsparcours durch den ADAC im Rahmen der Verkehrserziehung
- zahlreiche sportliche Wettkämpfe (z.B. Bundesjugendspiele), (vgl. 3.11)
- Zirkusprojekt (alle vier Jahre)
- Kinderkonferenz (Kindergremium der Schule, das sich auch mit dem Thema „Gesundheit und Bewegung in der Schule“ auseinandersetzt)

- regelmäßig thematisiertes gesundes Schulfrühstück
- Bewegungsfest am Teilstandort in Varensell

Angebote im Rahmen der Randstundenbetreuung und Offenen Ganztagsgrundschule

- Sport-AG (zwei Angebote)
- Lese-AG
- Kreativ-AG

Außerschulische Angebote

- Angebote oder Wettbewerbe durch ortsansässige Vereine
- Angebote der Landfrauen
- die Selbstbehauptungskurse
- Kooperation mit dem Handball-Verein im Sportunterricht
- Zusammenarbeit mit dem Hof Mertens-Wiesbrock (Besuch einzelner Schulklassen)

4. Kooperationen

4.1 Kooperation mit Eltern

Besonders gepflegt wird die Zusammenarbeit mit den Eltern.
Elternarbeit bedeutet vor allem Beratung durch die Klassen- und Fachlehrkräfte, Mitwirkung in den verschiedenen Schulgremien und gewünschte aktive Beteiligung an unterschiedlichen Schulvorhaben und Schulaktionen.
Persönliche Gespräche auch außerhalb von Sprechtagen sind ebenso selbstverständlich wie der Austausch über Erziehungsziele. Bewusst wird auf festgelegte Sprechzeiten verzichtet. Die Lehrkräfte sind für die Eltern genau dann erreichbar, wenn die Notwendigkeit zu Gesprächen besteht. Umgekehrt suchen auch die Lehrkräfte häufig das persönliche Gespräch. Dabei legen sie besonderen Wert darauf, Sorgen und Nöte, aber auch Anregungen ernst zu nehmen. Bei Problemen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Gemeinsamkeit wird aber auch dadurch praktiziert, dass sich die Eltern bei zahlreichen Anlässen aktiv einbringen und auch vielfältige Aufgaben übernehmen.
Nur durch eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern kann die Erziehungs- und Bildungsarbeit (vor allem der erziehende Unterricht) in gemeinsamer Verantwortung erst gelungen umgesetzt werden.
Neben der Unterstützung in den Klassen bei Projekttagen, Festen, Ausflügen und sonstigen Aktionen und der aktiven Mitwirkung im Förderverein wirken die Eltern an der Grundschule an den Kastanien auch in außerordentlichen Gremien (z.B. Schulfest, Karneval, ...)

mit und engagieren sich gerne bei Schulprojekten und Schulfesten (Kommunion, Radfahrausbildung, Schulfest, Zirkusprojekt, Bewegungsfest, Einschulung, Flohmarkt, ...).
In Eigenverantwortung führten sie in den vergangenen Jahren über zwei Wochen laufende Eltern-Arbeitsgemeinschaften zu den unterschiedlichsten Themenbereichen für alle Jahrgänge im Nachmittagsbereich durch. Diese waren bei den Schülerinnen und Schüler sehr beliebt und wurden rege und mit großer Freude wahrgenommen. In den letzten Schuljahren konnten sie leider nicht stattfinden.
Auch der von Eltern initiierte Flohmarkt findet in regelmäßigen Abständen statt.
Mit den Vorsitzenden der Schulpflegschaft und des Fördervereins trifft sich die Schulleitung darüber hinaus in der Regel einmal pro Schulhalbjahr zu einem offenen Gesprächsaustausch.

4.2 Kooperation mit der OGGS/Randstunde (13+)/ VHS Reckenberg-Ems sowie den OGGS-Schulen Rietbergs

4.2.1 Kommunikation

Jährlich finden ein Elternabend und ein Elternnachmittag statt.
Die Teambesprechungen sind in der Regel 14-tägig. Der Informationsaustausch zwischen Schulleitung und Teamleitung sowie Teamleitung und Lehrkräften, Hausaufgabenbegleitern und Lehrkräften, findet regelmäßig - bei Bedarf - statt. Die Teamleitung nimmt an Konferenzen teil.

4.2.2 Kooperation OGGS/Randstunde/VHS

Die VHS hat eine Koordinatorin bereitgestellt, die erste Ansprechpartnerin für die Teamleitung ist. Die Fachbereichsleitung OGGS der VHS ist Frau Potthoff. Sie ist für die Belange der OGGS/Randstunde zuständig.

4.2.3 Angebote und Veranstaltungen

Für die Mitarbeiter in der Betreuung werden regelmäßig Fortbildungen angeboten.
Zur Qualitätssicherung/-entwicklung und Fortschreibung der OGGS finden einmal jährlich Quigs-Gespräche mit einer Evaluation der Ergebnisse des Vorjahres und neuer Zielsetzung statt. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden ebenfalls in den Quigs-Gesprächen aufgegriffen und ggf. daraus Handlungsziele entwickelt.

4.3 Kooperation mit den Fördervereinen

Besonders wichtig ist für uns auch die Kooperation mit den Fördervereinen, die ihren jeweiligen Standort in vielen Bereichen unterstützen. Sie aktivieren viele weitere Helfer und Sponsoren, ohne deren Unterstützung manche Projekte gar nicht durchgeführt werden könnten.
Der Vorstand des Fördervereins bzw. die Vorsitzenden arbeiten in engem Austausch mit der Schule und der Schulleitung zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler der Schule jeweils im laufenden Schuljahr zu allen wichtigen gemeinsamen Schulaktionen (Kennenlernnachmittag der Schulanfänger, Einschulung, Vorstellung des Fördervereins in den Pflegschaften, Bewirtung und Verkauf bei Elternsprechtagen, Wettbewerbe der Schule, Schulfeste, Flohmarkt, Absprachen zu Neuanschaffungen, finanzielle Unterstützung laufender Projekte etc.) zusammen.
Ein Austausch der Vorsitzenden mit der Schulleitung/Standortleitung findet in regelmäßigen Abständen statt.
Beispiele für die Unterstützung in Varensell sind etwa der Umbau der Schülertoiletten vor einigen Jahren, der Ausbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu Betreuungsräumen der Randstunde /13+, die Schulhofgestaltung und die Sanierung der Klassenräume. In Neuenkirchen unterstützte der Förderverein die Schule durch die Anschaffung von neuen Pausenkisten mit Spielgeräten für jede Klasse, kleine Geschenke für die Schülerinnen und Schüler zur Einschulung und Verabschiedung und finanzielle Mittel für verschiedene Projekte und Veranstaltungen (z.B. „Mein Körper gehört mir“, deutsch-englisches Theater).

4.4 Kooperation mit den Kirchen

4.4.1 Zusammenarbeit mit der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

In der Regel findet am Hauptstandort in Neuenkirchen monatlich ein Schulgottesdienst in der katholischen St. Margareta-Kirche in Neuenkirchen statt, an dem die Schülerinnen und Schüler der katholischen und evangelischen Religionsgruppen des 3. und 4. Jahrgangs (punktuell auch des 1. und 2. Schuljahres) teilnehmen. Die Gottesdienste werden von den jeweiligen Religionsgruppen und ihren Lehrkräften vorbereitet bzw. auch nach Absprache vom Pastor oder den Gemeindereferentinnen.
Das Thema orientiert sich am Kirchenjahr oder ist frei wählbar. Während der Corona-Zeit fanden keine Gottesdienste in der Kirche statt.

Am Teilstandort in Varensell finden regelmäßig katholische Gottesdienste in der Abtei-Kirche St. Marien zu Varensell statt.

4.4.2 Besondere Gottesdienste

Am Weihnachtsgottesdienst in der katholischen Kirche können alle Kinder des Standortes teilnehmen. Der Einschulungsgottesdienst (Wortgottesdienst), zu dem alle neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler mit ihren Eltern eingeladen sind, findet in der katholischen Kirche statt.
Der ökumenische Abschlussgottesdienst für die Kinder und Eltern des 4. Jahrgangs wird von ihren Religionslehrkräften vorbereitet und von den Vertretern beider Kirchengemeinden in der katholischen Kirche durchgeführt.

4.4.3 Seelsorgeunterricht

Im Rahmen des Seelsorgeunterrichts, der einmal wöchentlich an unserer Schule stattfindet, bereiten zurzeit die Gemeindereferentinnen Frau Maasmeier und Frau Maibaum-Laumeier die katholischen Kinder des 3. Jahrganges am jeweiligen Standort auf die Erstkommunion vor.
Eine Kontaktstunde für die evangelischen Schüler findet zurzeit nicht statt.

4.5 Kooperationsverträge

Die Grundschule an den Kastanien hat einen OGGS-Kooperationsvertrag mit der VHS Reckenberg-Ems und der Stadt Rietberg.
Weiterhin besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Familienzentrum Neuenkirchen (bestehend aus dem Familientreff Neuenkirchen und der AWO- Kita Feldmaus) im Rahmen der Entwicklung von Familienzentren des Landes NRW für Leistungen im Bereich des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule eine entsprechende Kooperationsvereinbarung seit Frühjahr 2012 geschlossen.
Darüber hinaus gibt es einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Rietberg zum Projekt „Schule und digitale Bildung“. Im Rahmen des Projektes wurden unter anderem Lehrer-iPads, iPad-Koffer mit iPads für die Schülerinnen und Schüler sowie Dokumentenkameras angeschafft. Des Weiteren besteht mit der Stadt Rietberg ebenfalls ein Kooperationsvertrag zum Projekt „Klimaschutz bildet“ (vgl. 3.14).

4.6 Weitere Kooperationspartner der Schule und außerschulische Lernorte

Für ein aktives Schulleben ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern unerlässlich.

Weitere Kooperationspartner der Schule sind u.a.:

- Schulträger Stadt Rietberg
- Schulamt Gütersloh
- Schulberatung Gütersloh
- Kompetenzteam Gütersloh
- Kreis Gütersloh/Jobcenter
- Bildungsbüro Kreis Gütersloh, Kreissportbund und Abteilung Gesundheit Gütersloh (gemeinsame Kooperation - Projekt „Gesund auf Dauer“)
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Kreis Gütersloh
- Grundschulen/weiterführenden Schulen und Förderschulen Rietbergs
- Schulleitungen aller Schulen der Region (Schulleiterkreise)
- Stadtbücherei Rietberg und Varensell
- für die Lehrerausbildung: in der Regel das Lehrerausbildungszentrum ZFSL in Paderborn (vgl. 3.8)
- Kinderbuchautoren (Guido Kasmann, Dirk Petrick, Sven Gerhardt, u.a.)
- Friedrich-Bödecker-Kreis NRW e.V.
- die Kindergärten des Ortes und der Region (Rietberg/Gütersloh)
- erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
- Pfarrbüro Neuenkirchen/Druffel
- Bürgerstiftung Rietberg
- Presse/Zeitungen der Region
- Familie-Osthushenrich-Stiftung
- Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. und die Diakonie Gütersloh: gemeinsame Weihnachtshilfsaktionen, Unterstützung sozialschwacher Familien, Schulsozialarbeit ...
- Verein „Familie in Not“ (Weihnachtshilfsaktion)
- ortsansässige Vereine (Schwimm-, Handball-, Fußball-, Tischtennis-Verein, … für gemeinsame Unterrichtsprojekte/AGs, OGGS-Kooperation, ...)
- Karnevalsverein Rietberg – Planung und Teilnahme am Kinder-Rosenmontagsumzug

- ortsansässige Banken (Sparkasse und Volksbank) – Unterstützung und Sponsoring bei Schulaktionen/-projekten
- ortsansässige Fahrradhändler (kostenlose Fahrradkontrolle)
- ortsansässige Geschäfte/Betriebe/Firmen (u.a. Unterstützung bei Festen/Anschaffungen...)
- Musikverein Neuenkirchen
- Waldschule Gütersloh
- ortsansässiger Sanitätsdienst
- Landfrauen (gemeinsame AGs)
- Rietberger Polizei: gemeinsame Fahrradkontrolle/Unterrichtsprojekte, Fahrradausbildung mit anschließender Prüfung
- Jugendverkehrsschule/Verkehrswacht (Radfahrausbildung und Prüfung)
- ADAC
- ortsansässige Feuerwehr
- Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Rietberg e.V.
- Altenheim in Neuenkirchen
- Familienbildungsstätte/Elternschule
- Familienzentrum Neuenkirchen
- Türkischer Verein und Moschee in Rietberg: kultureller Austausch, gemeinsame Aktionen (gegenseitige Besuche, Teilnahme und Mitgestaltung von Festen ...)
- Vereine anderer Kulturen in Neuenkirchen (gemeinsames Fest der Kulturen...)
- Jugendwerk in Rietberg: Unterstützung, Beratung, Elternabende: u.a. Mithilfe zur Umsetzung des Projekts zur individuellen Förderung von Schulkindern in der Schuleingangsphase durch Elternnachmittage und Elternabende, ...)
- Erziehungs- und Beratungsstellen der Region (siehe Broschüre in der Schule)
- Kinder-/Ärzte der Region (Rietberg, Verl, Rheda-Wiedenbrück, Gütersloh, ...)
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter: Seit September 2012 ist am Hauptstandort in Neuenkirchen eine Schulsozialarbeiterin tätig. Seit 2018 ist auch am Teilstandort in Varensell eine Schulsozialarbeiterin.
- Musikschule Gütersloh (AG-Angebote in der OGGS, außerunterrichtlicher Flöten- und Klavierunterricht, Mitgestaltung/Vorstellung von Instrumenten im Unterricht/bei Schulfesten)
- Stadt Rietberg und verschiedene Trainer (Selbstverteidigung und Selbstbehauptungskurs für Mädchen und Jungen)

- Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück (Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“)
- Niekamp - Zweisprachiges Marionettentheater (Deutsch/Englisch)
- Biohof Mertens-Wiesbrock
- Zirkus Tausendtraum (gemeinsame Projektwoche) und Zirkus Zipfel in Varensell
- Erziehungs- und Beratungsstellen aus Rietberg/Gütersloh und der Region
- Bertelsmannstiftung, Reinhard-Mohn-Stiftung, Bildungsbüro Gütersloh (Projekt „Schule und digitale Bildung“)
- örtliche Sportvereine (TUS Westfalia Neuenkirchen, Grün-Weiß Varensell)

Außerschulische Lernorte der Region

- „Grünes Klassenzimmer“ in der Landesgartenschau Rietberg
- Biohof Mertens-Wiesbrock
- Bibeldorf Rietberg
- Jüdischer Friedhof in Neuenkirchen
- Sparrenburg Bielefeld
- Freilichtmuseum Detmold
- Dorfschulmuseum Hövelriege
- Freilichtbühne Schloß Neuhaus
- Jugendherbergen (mehrtägige Klassenfahrten nach Detmold, Osnabrück, Rüthen,...)

5. Standardsicherung

Die Schulen schreiben das Schulprogramm regelmäßig fort und überprüfen die Wirksamkeit des Schulprogramms sowie den Erfolg ihrer Arbeit in regelmäßigen Abständen.
Die „Schulaufsicht gewährleistet ihrem Auftrag entsprechend die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit etc.; sie unterstützt dazu die Schulentwicklung durch Verfahren der Systemberatung und der Förderung von Evaluationsmaßnahmen etc. (vgl. §86 Abs. 3 SchulG-Bass 1-1).
Auch wir schreiben als Grundschule an den Kastanien beginnend mit dem 01.02.2016 im Rahmen der Verbundbildung sowohl das Schulprogramm als auch das Schulportfolio hinsichtlich unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit (u.a. Konzepte, schulinterne Lehrpläne der Fächer, Vorhaben der Schule und vieles mehr) kontinuierlich fort und überprüfen die Wirksamkeit sowie den Erfolg unserer Arbeit.

Dabei war es die Intention und der Auftrag, dass bis zum Jahr 2021 ein gemeinsames Schulprofil und Schulprogramm für unsere Verbundschule entwickelt wird.
Dieses erfolgt in Form von mündlichen und schriftlichen Überprüfungen bzw. Evaluationsmaßnahmen für die Schule, z.B. in den Jahrgängen und Klassen durch die Lehrerschaft, bei den Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in den Schulgremien, an Elternsprechtagen, mit dem Förderverein und auch in Kooperation mit unseren Schulpartnern und Schulträgern (interne und externe Evaluationen).

5.1 Evaluation

Nach mehrfacher Begehung/Evaluation des Schulstandortes Varensell wurde in aktiver und gemeinsamer Mitarbeit u.a. des Fördervereins aus Varensell und der Stadt Rietberg die Betreuung in neue Räumlichkeiten ermöglicht (2016), das Schulgelände neu konzipiert bzw. neue Schulhof/Spielgeräte aufgestellt (2017/18) und ferner zum Schuljahr 2018/19 alle Klassen grundsaniert und mit neuem Mobiliar eingerichtet. Zur Ausbildung der Medienkompetenz der Schülerschaft ist nun der WLAN-Anschluss in den Klassen vorhanden.
Gegeben durch unseren Qualitätszirkel für die OGGS werden in regelmäßigen Abständen mit unserem Träger VHS Reckenberg-Ems Überprüfungen bzw. Evaluationen für den „Offenen Ganztag“ mit der Lehrerschaft und den Eltern durchgeführt und entsprechend Zielvereinbarungen zur Optimierung neu abgeleitet.
Aktuell haben wir dazu auch mit der Stadt Rietberg (Schulträger) und einem externen Partner die Betreuungssituationen und den Raumbedarf/die Kapazitäten an den Schulstandorten evaluiert, um eine langfristige Neukonzeption für die Betreuung in den Blick nehmen zu können.
Durch die in Neuenkirchen durchgeführte Qualitätsanalyse (2012/13), die sehr erfolgreich ausfiel (von 25 überprüften Bereichen waren 24 Qualitätsbereiche der Schule im oberen und teils höchsten Qualitätsbereich), wurden Zielvereinbarungen zur Implementation weiterer kooperativer Lernformen getroffen, die wiederum Grundlage der Entwicklung der Verbundbildung sind.
In Zusammenarbeit mit der Verbundmoderatorin Frau Weber wurde mit dem Kollegium an pädagogischen Ganztagen eine schriftliche Evaluation bzw. Bestandsaufnahme zu den Schulstandorten durchgeführt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Erziehung- und Bildungsarbeit eruiert sowie notwendig mit Verbundbildung gemeinsame Entwicklungsvorhaben abgeleitet; dabei wurde u.a. an bewährtem Brauchtum der Standorte (Karneval etc.) festgehalten.

Nach Evaluation der Leitideen beider Standorte wurde 2016/17 ein neues Leitbild für die Verbundschule erstellt.
Durch Evaluation der Erziehungskonzepte an den Schulstandorten ist ferner das Ampelsystem für die Verbundschule neu installiert worden. Nach der Distanzzeit kam das Ampelsystem wieder zum Einsatz und soll noch evaluiert werden.
In den Schulgremien wurden nach Bestandsaufnahme und Evaluation der Schulbücher auch für die Fächer Deutsch und Mathematik gemeinsame Schullehrwerke ab dem Schuljahr 2018/19 angeschafft.
Nach Auswertung der Schulprojekte sind darüber hinaus auch schon mit der Verbundbildung weitere gemeinsame Schulprojekte für die Schülerschaft im Schulprogramm fest installiert worden.
Im Schuljahr 2018/19 wurde eine Evaluation des PReSch-Projektes im Fach Mathematik (4. Jg.) in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und der Universität Bielefeld durchgeführt.
Nach erster Auswertung der Schulanmeldung wurden Aspekte der Kurzdiagnostik ergänzt und das Vorschulprojekt „Schulmäuse“ wieder eingeführt.
Die Überarbeitung der Schuleingangsdiagnostik erfolgt stetig.
Zur Vorbereitung der Qualitätsanalyse (QA), die sich seitens der Bezirksregierung Detmold im Frühjahr 2019 angemeldet hat, erfolgte eine schriftliche Abfrage zum QA-Evaluationsinteresse in der Elternschaft, in der Schülerschaft, im Kollegium und bei den Mitarbeitern; die Auswertung erfolgte fristgerecht bis Juli 2019 in den Gremien.
Im September 2019 erfolgte ein Abstimmungsgespräch zu den eruierten Themen und Fragestellungen. Die QA wurde in Coronazeiten ausgesetzt. Nach Corona wurde die QA für die geplante Hauptphase wieder neu aufgenommen. Das Transformationsgespräch erfolgte im November 2022. Die Unterrichtsbesuchstage sind für März 2023 angesetzt.
Es sind Evaluationen in den folgenden Bereichen geplant:

- digitale Ausstattung
- Betreuung/OGGS
- individuelles Lernen mit ReLv und PReSch
- Lernmethoden
- Lehrwerk Deutsch – Schulschrift
- Implementierung gemeinsamer Schulprojekte
- Ampelsystem
- Diagnostik bei der Schulanmeldung

5.2 Lernstandserhebungen (VERA) seit 2004

Mit der Einführung der landesweiten Lernstandserhebungen in den Fächern Mathematik und Deutsch für die 4. jetzt 3. Jahrgänge wurde der durch PISA und IGLU ausgelöste Trend hin zur Qualitätserhebung und -sicherung von Unterricht gleichsam zum Pflichtprogramm für alle Schulen.
Auch in unserem Kollegium ergeben sich dadurch kontinuierlich Anfragen zum schuleigenen Lehrplan und Stoffverteilungsplan seit Verbundbildung.
Gemeinsames Planen, Durchführen und Bewerten von Klassenarbeiten werden, auch in Absprache des Kollegiums in den Jahrgängen, konsequent praktiziert. Die Auswertung der VERA-Ergebnisse in Lehrerkonferenzen und die Darstellung der Schulergebnisse in der Schulkonferenz gehören seitdem zum festen Bestandteil unserer Arbeit.
Die Lernstandsergebnisse werden mit den konkreten Konsequenzen für die Unterrichts- und Schulentwicklung jährlich als Bericht an die Schulaufsicht in Gütersloh weitergeleitet. Bislang lag auch unsere Verbundschule stets mit den Ergebnissen an den Standorten oft deutlich über dem Landesschnitt von NRW.

5.3 Kollegiale Fallberatung

Angeregt durch eine Fortbildung mit dem Sozialpädagogen Torsten Tarnowski im Jahr 2013 und aufgrund der nachfolgend positiven Erfahrungen im Kollegium wurde beschlossen, in regelmäßigen Abständen kollegiale Fallberatungen anzubieten.
Der Austausch dient der Entlastung der betroffenen Lehrkräfte und eröffnet neue oder alternative Handlungsmöglichkeiten zur Lösung eines Problems. Die distanzierte Betrachtung ermöglicht einen anderen Blick auf Ungereimtheiten oder Konflikte im Alltag.
Die Themen der Beratungsrunden sind nicht vorgegeben. Sie entstehen aus Problemen des Schulalltages (z.B. Schwierigkeiten mit Kindern, Eltern, Lehrkräften etc.).

5.4 Zeitnahe Entwicklungsziele

An der Grundschule an den Kastanien stehen folgende zeitnahe Entwicklungsvorhaben für die Weiterarbeit am Schulprofil und Schulprogramm mit den verschiedenen Schulgremien, den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an:

- Fortsetzung der Verbundarbeit
- Steuergruppe
- Ausstattung der Schulstandorte

- Konzeption der Betreuung/OGGS (neue Räumlichkeiten)
- Personalplanung (sachgerechter Ressourceneinsatz)
- digitale Ausstattung – Schule/Schülerinnen und Schüler
- Planung/Gestaltung des Unterrichts
- digitales Lernen/Bildung für die digitale Welt
- Ankommen und Aufholen nach Corona
- Übergang in die Grundschule – individuelle Förderung
- individuelle Förderung durch ReLv und PReSch
- sprachsensibler Unterricht
- Implementierung der neuen Lehrpläne
- Einführung neuer Schulbücher
- neues Lehrwerk Englisch
- Kollegiale Fallberatung
- Fortbildungen
- Schulsozialarbeit
- Kooperationspartner